

# Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 9 • Donnerstag, 01.03.2018 • Jahrgang 31

# Schlager Party

4 Euro Eintritt - Begrüßungssekt für die Damen - Einlass 20 Uhr

Imbiss  
& Cocktail  
Bar

Schlagercharts

70's

90's

Oldies

Kult

80's

Hits



**Bürgerhaus Berod**  
**Samstag, 10. März 2018**

## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Samstag/Sonntag, 03./04. März 2018

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer ..... 112

### ■ Augenärztliche Bereitschaft

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

### ■ Zahnärzte

#### Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Tarifstarifen

#### Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh ..... 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### ■ Apotheken

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### ■ Allgemeiner Notruf ..... 110

### ■ Kinderschutzdienst

Brückenstraße 5, Kirchen ..... 02741/930046 und -47

montags und mittwochs ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### ■ Polizei

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926-200

### ■ Schiedsamt Altenkirchen

Schiedsman Klaus Brag ..... Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler ..... Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

### ■ DRK-Rettungsdienst-Krankentransport für den Kreis Altenkirchen:

aus allen Ortsnetzen ..... 112

### ■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ Feuerwehren

Notruf ..... 112

#### Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat ..... 02686/989350

Handy ..... 0170/5331153

#### Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat ..... 02686/228631

dienstlich ..... 02681/807192

Handy ..... 0171/4472891

#### Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat ..... 02681/981424

dienstlich ..... 02681/954614

Handy ..... 0172/7061111

#### Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat ..... 02681/984091

Handy ..... 0171/4232056

#### Wehrführer Löschzug Berod

Oliver Euteneuer privat ..... 02681/987116

dienstlich ..... 02681/9563-34

Handy ..... 0170/7871060

#### Stellvertretender Wehrführer

Pascal Müller privat ..... 02680/9889669

Handy ..... 0170/4759819

#### Wehrführer Löschzug Mehren

Florian Klein privat ..... 02686/988654

dienstlich ..... 02602/914401

Handy ..... 0171/4373317

#### Stellvertretender Wehrführer

Guido Wienberg

Handy ..... 0176/21839123

#### Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat ..... 02681/70328

dienstlich ..... 02681/802830

Handy ..... 0151/54443775

#### Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat ..... 02681/6813

dienstlich ..... 02688/951681-80

Handy ..... 0170/6422001

#### Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat ..... 02686/228631

dienstlich ..... 02681/807192

Handy ..... 0171/4472891

#### Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat ..... 02686/989084

Handy ..... 0171/6830947

### ■ Stromversorgung und Kabelfernsehen

#### Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg, Ingelbach, Berod

und Ortsteil Michelbach-Widerstein ..... 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

#### Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH ..... 0261 20162-222

#### SÜWAG Energie

Stromversorgung ..... 0800/7962787

Gasversorgung ..... 0800/7962427

Kundenhotline ..... 0800/4747488

#### Störungsdienste EAM

Strom- und Erdgasversorgung ..... 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung ..... 0800/32 505 32\*

#### Entstörungsdienst:

Strom ..... 0800/34 101 34\*

Erdgas ..... 0800/34 202 34\*

\*Kostenfreie Rufnummern

### ■ Gasversorgung

Westerwald-Netz GmbH 57518 Betzdorf-Alsdorf ..... 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf ..... 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef ..... 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,

Kraam, Mehren und Rettersen ..... 02224/17222

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs: ..... von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr

an Wochenenden: ..... von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr

an Feiertagen: ... vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr

Telefonnummer ..... 01805 / 112 057

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

### ■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen  
Tel. Büro ..... 02681/988861  
Fax: Büro ..... 02681/70159  
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. .... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. Secondhand-Laden: ..... 02681/70209  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und ..... 15.00 bis 18.00 Uhr  
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de  
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

### ■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,  
57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/85-0  
rathaus@vg-altenkirchen.de ; www.vg-altenkirchen.de

#### Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
- Donnerstag ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag ..... 8 bis 12 Uhr

#### Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,  
57573 Hamm / Sieg  
Notrufhandy: ..... 0160/2023158  
Internet: ..... www.karibu-hoffnungfuertiere.de  
Email: ..... info@karibu-hoffnungfuertiere.de

### ■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,  
Tel. 02662/5888  
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

### ■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen](http://www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen) unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

## Sozial- und Pflegedienste

### ■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

#### Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800655  
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen  
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

### ■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen  
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

### ■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen  
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung  
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

### ■ Pflegedienst Klaus Weller

Häusliche Alten-/Krankenpflege  
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen  
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... (02681) 70 200  
24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

### ■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen. Tel. .... 02681/2055  
24 Std. Rufbereitschaft, www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

### ■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

**Sozialer Service**  
Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43  
Betreuungsverein, MenüService,  
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

### ■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige ..... Tel. 02681-879658

- Anzeige -

### ■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

**Evangelisches Alten- und Pflegeheim**  
Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon ..... 02681 4021  
Fax ..... 02681 988260  
E-Mail: ..... ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

### ■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon ..... 02634 - 7565  
Mobil ..... 0171 74 15 460

- Anzeige -

### ■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen  
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung  
24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

- Anzeige -

### ■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

**Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!**  
Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft -  
Pflegerachweis nach § 37, 3 AFV XI - 24 h - Bereitschaft  
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogen-  
dorf, Kroppach, Herschbach/Uww., Marienrachdorf und Ewighausen.  
Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer  
02626/9248743.

## IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)  
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehre.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehre.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverpflichtungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald) und  
Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld

# STELLENAUSSCHREIBUNG



## Wir suchen Sie!



### Staatlich geprüfte/r Techniker/in - Fachrichtung Bautechnik - (Hochbau) bzw. Bauzeichner/in mit vergleichbarer Berufserfahrung

Beide Verbandsgemeinden suchen in Kooperation zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n staatlich geprüfte/n Techniker/in, Fachrichtung Bautechnik (Hochbau) bzw. eine/n Bauzeichner/in mit vergleichbarer beruflicher Erfahrung.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen mit ihren 41 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen sowie die Verbandsgemeinde Flammersfeld mit ihren 26 Ortsgemeinden (insgesamt rd. 36.700 Einwohner) werden zum 1.1.2020 voraussichtlich zu einer neuen Verbandsgemeinde zusammengeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Rahmen des Gebäudemanagements die technische Betreuung zahlreicher Gebäude im Gebiet beider Verbandsgemeinden (Kindertagesstätten, Grundschulen, Schul- und Sportanlagen, Feuerwehrgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und weitere kommunale Gebäude).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Bauleitung und Überwachung von Hochbaumaßnahmen
- Planerische Darstellung für Hoch- und Tiefbau
- Planung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen (technisches Gebäudemanagement) der kommunalen Gebäude
- Erstellung von Kostenplanungen sowie die Betreuung von Wartungsverträgen
- Überwachung von technischen Anlagen

Neben dem qualifizierten Weiterbildungsabschluss zur/zum staatlich geprüften Techniker/in bzw. zur/zum Bauzeichner/in mit entsprechender Berufserfahrung besitzen Sie mindestens gute Kenntnisse in AVA und CAD (Nemetschek Allplan) sowie die üblichen MS-Office-Kenntnisse.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit, Flexibilität, Einsatzfreude und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Analytisches Denken und kreatives Arbeiten sollten Ihnen vertraut sein.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 5. März 2018 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen (Westerwald).**

Haben Sie Fragen? Hier erhalten Sie gerne Auskunft:  
Frank Schneider  
Telefon 02681 85-236  
E-Mail: frank.schneider@vg-altenkirchen.de



## Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald)



# Wir bilden aus!

## Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in - Fachrichtung Systemintegration

Zum 01. August 2018 stellen wir folgenden **Ausbildungsplatz** zur Verfügung:

- **Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration (m/w)**

<b>Einstellungsvoraussetzung:</b>	Mittlere Reife
<b>Ausbildungsbeginn:</b>	1. August 2018
<b>Ausbildungsdauer:</b>	3 Jahre

Die Ausbildung zur/zum Fachinformatiker/in mit der Fachrichtung Systemintegration erfolgt zum überwiegenden Teil im Rathaus in Altenkirchen, welches sich durch eine vielfältige EDV-Landschaft mit einer modernen Informations- und Kommunikations-Technologie auszeichnet. Darüber hinaus sind mehrmonatige Gastausbildungen in verschiedenen öffentlichen und privaten Betrieben vorgesehen. Ferner ist voraussichtlich zum 1.1.2020 eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld vorgesehen, die dazu führt, dass sich der Einsatzbereich inhaltlich und örtlich erweitert.

In diesem Ausbildungsberuf ist ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein unerlässlich.

Die Grundlage für das angebotene Ausbildungsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVAöD). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Nutzen Sie die Chance, qualifiziert ins Berufsleben einzusteigen und machen Sie eine Ausbildung**

Sofern Sie Interesse an einer Ausbildung in einem zukunftssicheren Beruf haben und in einem jungen leistungsfähigen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis zum 5. März 2018** an folgende Anschrift richten:

**Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen (Westerwald).**

Haben Sie weitere Fragen? Hier erhalten Sie gerne Auskunft:

Frank Schneider

Telefon 02681 85-236

E-Mail: frank.schneider@vg-altenkirchen.de



## Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald)

# STELLENAUSSCHREIBUNG



### **Sie haben Interesse an einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) in einer Kindertagesstätte?**

**Ab sofort, als Herausforderung zwischen Schule und Studium, als Orientierungsphase ab Sommer 2018? Wir bieten Ihnen freie Plätze in und rund um Altenkirchen an.**

Einstellungsvoraussetzung:

Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit erfüllter Vollzeitschulpflicht. Dauer: 1 Jahr (mindestens 6 Monate).

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen arbeitet in diesem Bereich mit dem Internationalen Bund zusammen. Von dort aus werden Sie zusätzlich unterstützt und nehmen an Veranstaltungen in Koblenz teil. Für Ihre Tätigkeit in der KITA erhalten Sie monatlich einen Betrag von 300 €.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die:

**Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen  
Frau Simone Thurn  
57609 Altenkirchen (Westerwald)**

Haben Sie Fragen? Hier erhalten Sie gerne Auskunft:  
Simone Thurn, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen,  
Telefon: 02681/85-237; E-Mail: [simone.thurn@vg-altenkirchen.de](mailto:simone.thurn@vg-altenkirchen.de)



## Anmeldung von Kindern in den Kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen zum Kindergartenjahr 2018/2019

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen ist Träger von zwölf kommunalen Kindertagesstätten bzw. Kindergärten. Aus Gründen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist es notwendig, die Bedarfssituation im Kindertagesstättenbereich jährlich neu zu prüfen und abzufragen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres wurden in der Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze zwei Krippengruppen für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen eingerichtet. Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres hat ein Wechsel der Kinder in die Kindertagesstätte zu erfolgen, in deren Einzugsbereich deren Wohnsitzgemeinde liegt. Für die Krippenplätze sind Elternbeiträge zu entrichten.

Im Rahmen der Generalsanierung der Kindertagesstätte Weyerbuch erfolgen zurzeit diverse Um- und Anbauarbeiten. Hier ist beabsichtigt (für einen noch festzulegenden Einzugsbereich) ebenfalls eine Krippengruppe einzurichten. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme steht jedoch noch nicht fest und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Zweijährige werden in sämtlichen Einrichtungen unserer Trägerschaft zweijährige Kinder in unterschiedlichen Gruppenformen aufgenommen. Jede Kindertagesstätte hat ihren eigenen Einzugsbereich (siehe unten), der aus dem Kindergartenbedarfsplan hervorgeht. Die Bedarfsplanung obliegt dem Jugendamt bei der Kreisverwaltung Altenkirchen und wird jährlich fortgeschrieben. Kinder haben ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen

beitragsfreien Anspruch auf Erziehung in einem Kindergarten. In allen Kindertagesstätten werden sowohl Teilzeitplätze mit Vor- und Nachmittagsbetreuung sowie Ganztagsplätze (hierauf besteht **kein** Rechtsanspruch) mit Mittagessen angeboten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen; Bezuschussungen sind, je nach Einkommen, denkbar. Die Vergabe der Ganztagsplätze erfolgt nach festgelegten Kriterien, welche in den jeweiligen Einrichtungen erfragt werden können.

**Um für das Kindergartenjahr 2018/2019 Planungssicherheit zu gewinnen, bitten wir alle Eltern von Kindern, die für ihr Kind für das nächste Kindergartenjahr (ab dem 01.09.2018) einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, sich mit der für sie zuständigen Kindertagesstätte/Kindergarten in Verbindung zu setzen.** Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen Ganztagsplatz oder einen Teilzeitplatz benötigen.

Da die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, empfehlen wir die Anmeldungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Nur so können Sie Wartezeiten für die Aufnahme Ihres Kindes vermeiden und wir als Kindertagesstättenträger Ihren Bedürfnissen zeitnah gerecht werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir grundsätzlich auf die Einhaltung der Einzugsbereiche bestehen müssen, um den Rechtsanspruch der Kinder auf einen **wohnortnahen** Kindertagesstättenplatz erfüllen zu können. Denn wenn allen Wünschen der Eltern nach Ausnahme genehmigungen entsprochen würde, wären die geplanten bzw. genehmigten Betriebsformen der einzelnen Kindertagesstätten nicht mehr durchführbar.

### Unsere Kindertagesstätten erreichen Sie wie folgt:

#### - Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth (Traumland)

Heinestraße 4      Frau Birgitt Bay, Tel. 02681/6601  
57610 Altenkirchen      E-Mail: mail@kita-altenkirchen.de

**Einzugsbereich:** Altenkirchen, Helmenzen

#### - Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze

Im Sportzentrum 1      Frau Monika Wagner,  
Tel. 02681/8787180  
57610 Altenkirchen      E-Mail: mail@kita-glockenspitze.de

**Einzugsbereich:** Altenkirchen, Mammelzen (Ziegelhütte)

#### - Kindertagesstätte Birnbach (Villa Kunterbunt)

Kirchstraße 33      Frau Annette Wagner, Tel. 02681/3191  
57612 Birnbach      E-Mail: mail@kita-birnbach.de

**Einzugsbereich:** Birnbach, Hemmelzen, Wölmersen

#### - Kindertagesstätte Busenhausen

##### (Haus der kleinen Freunde)

Bachstraße 5      Frau Christina Buchen, Tel. 02681/4687  
57612 Busenhausen      E-Mail: mail@kita-busenhausen.de

**Einzugsbereich:** Bachenberg, Busenhausen, Heupelzen, Hilgenroth, Kettenhausen, Obererbach, Ölsen

#### - Kindertagesstätte Eichelhardt (Goldwiese)

Goldwiese 16      Frau Claudia Graben, Tel. 02681/5793  
57612 Eichelhardt      E-Mail: mail@kita-eichelhardt.de

**Einzugsbereich:** Eichelhardt, Helmeroth, Idelberg, Isert, Mammelzen (ohne Ziegelhütte) Racksen, Volkerzen

#### - Kindertagesstätte Fluterschen (Sternschnuppe)

Koblenzer Straße 41      Frau Marion Bajankowski,  
57614 Fluterschen      Tel. 02681/5036  
E-Mail: mail@kita-fluterschen.de

**Einzugsbereich:** Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach

#### - Kindertagesstätte Gieleroth (Spatzennest)

Talstraße 28      Frau Heike Tibusek, Tel. 02681/5712  
57610 Gieleroth      E-Mail: mail@kita-gieleroth.de

**Einzugsbereich:** Berod, Gieleroth, Oberwambach

#### - Kindertagesstätte Ingelbach (Rappelkiste)

Bergstraße 10      Frau Katja Orfgen, Tel. 02688/987612  
57610 Ingelbach      E-Mail: mail@kita-ingelbach.de

**Einzugsbereich:** Ingelbach, Michelbach, Widerstein, Sörth

#### - Kindertagesstätte Kircheib (Knolle Bolle)

Sonnenweg 4      Frau Anika Talhoff, Tel. 02683/946649  
57635 Kircheib      E-Mail: mail@kita-kircheib.de

**Einzugsbereich:** Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib

#### - Kindertagesstätte Mehren (Burgwiese)

Zur Burgwiese      Frau Sandra Kanthak, Tel. 02686/446  
57635 Mehren      E-Mail: mail@kita-mehren.de

**Einzugsbereich:** Ersfeld, Forstmehren, Mehren, Kraam, Rettersen

#### - Kindertagesstätte Neitersen (Pustelblume)

Schulstraße 11      Frau Monika Wilfert, Tel. 02681/4111  
57638 Neitersen      E-Mail: mail@kita-neitersen.de

**Einzugsbereich:** Neitersen, Schöneberg, Obernau

#### - Kindertagesstätte Weyerbuch (Sonnenschein)

Am Sportplatz 5      Frau Annett Setzermann, Tel. 02686/633  
57635 Weyerbuch      E-Mail: mail@kita-weyerbusch.de

**Einzugsbereich:** Hasselbach, Oberirsen, Werkhausen, Weyerbuch

Bei weiteren Fragen zum Thema Kindertagesstätten wenden Sie sich bitte an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen**, Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen, **Christine Huse**, Tel. 02681/85-306, E-Mail: christine.huse@vg-altenkirchen.de. oder **Sascha Koch**, Tel. 02681/85-289, E-Mail: sascha.koch@vg-altenkirchen.de

Altenkirchen, im Februar 2018

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Fred Jüngerich

Bürgermeister



## Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Altenkirchen März 2018

(Diese Auflistung dient lediglich der Orientierung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr)

**Sa. 03.03.2018, 10 Uhr: Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene** Ort: Dorfgemeinschaftshaus Schöneberg **Veranstalter:** Ortsgemeinde Schöneberg in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde Kreis Altenkirchen

**So. 04.03.2018, 13.30 Uhr: Osterbasar in Mammelzen** Ort: Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen  
**Veranstalter:** Initiative "Generation 60 + Mammelzen"

**So. 04.03.2018, 14 Uhr: Bismarckturm geöffnet** Ort: Bergstraße, Altenkirchen  
**Veranstalter:** Förderverein Bismarckturm e.V.

**Mi. 07.03.2018, 19.30 Uhr: Literaturwerkstatt Kunterbunte Geschichten** Ort: Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V., Heimstr. 4, Altenkirchen **Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Fr. 09.03.2018, 17 Uhr: Yoga-Wochenende für AnfängerInnen und Fortgeschrittene** Ort: Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V., Heimstr. 4, Altenkirchen **Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Fr. 09.03.2018, 18.30 Uhr: Samen-Tauschbörse und Vortrag "Lebendige Gärten"** Ort: UNIKUM Regionalladen, Bahnhofstr. 26, Altenkirchen **Veranstalter:** Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. in Kooperation mit NABU Altenkirchen

**Sa. 10.03.2018, 9 Uhr: Reparatur Café Reparieren statt neu kaufen** Ort: Mehrgenerationenhaus Mittendrin, Wilhelmstr. 10, Altenkirchen **Veranstalter:** MGH Altenkirchen

**Sa. 10.03.2018, 13.30 Uhr: 10. NEITERSER SPIELZEUG- und KLEIDERBASAR** Ort: Wiedhalle Neitersen, Am Sportplatz, Neitersen **Veranstalter:** Elternausschuss & Förderverein der Kita „Pusteblyume“ Neitersen

**Sa. 10.03.2018, 15.30 Uhr: Highlights Kommen Sie mit in die Welt der Musicals** Ort: Stadthalle Altenkirchen, Quengelstr. 7, Altenkirchen **Veranstalter:** Tanzstudio Stepin – Bühne, Altenkirchen

**Sa. 10.03.2018, 16 Uhr: YAKARI – Schneeball in Gefahr Figurentheater für Kinder** Ort: Evang. Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 14, Obewambach **Veranstalter:** KARFUNKEL-FIGURENTHEATER Bernd Sperlich

**Sa. 10.03.2018, 20 Uhr: Schlagerparty Berod Beroder Schlagerparty mit DJ Jürgen** Ort: Bürgerhaus Berod, Am Lauterberg 4 **Veranstalter:** SC Union Berod /Wahlrod, Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Berod und Ortsgemeinde Berod

**Mi. 14.03.2018, 10 Uhr: Wie behindert ist die Inklusion? Wege zur kommunalen Sozialplanung**  
Ort: Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen, Dieperzbergweg 13 - 17, Altenkirchen **Veranstalter:** Evangelische LJA

**Mi. 14.03.2018, 14 Uhr: Halbtagswanderung mit Wanderführer Franz Weiss**  
Ort: im Umkreis von ca. 25 km von Altenkirchen **Veranstalter:** Westerwaldverein Fluterschen

**Mi. 14.03.2018, 19 Uhr: Basic Rezepte im Themomix Ein Kochkurs mit dem Thermomix** Ort: Bürgermeister-Raiffeisen-Schule Weyerbusch, Raiffeisenstr., Weyerbusch **Veranstalter:** Landfrauenverband Frischer Wind e.V. - Bezirk Weyerbusch

**Mi. 14.03.2018, 20 Uhr: Was verstehen wir eigentlich unter Populismus?** Vortrag mit Andreas Pecht **Ort:** Haus Felsenkeller., Heimstr. 4, Altenkirchen **Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V. und Kooperationspartner

---

**Do. 15.03.2018, 19 Uhr: Vortragsperformance: „Macht Schuld etwa Sinn?“** **Ort:** Pfarrsaal St. Jakobus der katholischen Kirche Altenkirchen, Rathausstr. 9 **Veranstalter:** Hospizverein Altenkirchen e.V.

---

**Fr. 16.03.2018, 19 Uhr: Nachtwächterführung in Altenkirchen kostümierte Führung mit Günter Imhäuser** **Ort:** Schlossplatz Altenkirchen, Schlossplatz, Altenkirchen **Veranstalter:** StadtführerInnen Altenkirchen in Kooperation mit der Stadt und der VHS Altenkirchen

---

**Sa. 17.03.2018, 10 Uhr: Basisseminar Schamanismus** **Ort:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V., Heimstr. 4, Altenkirchen **Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

---

**Sa. 17.03.2018, 19 Uhr: Konzert mit Schwesterhochfünf - Konzert mit bekannten Frühjahrs- und Abendlieder**

**Ort:** Evangelische Kirche, Birnbach **Veranstalter:** Alfred Stroh in Kooperation mit der Kirchengemeinde Birnbach

---

**Sa. 17.03.2018, 10 Uhr: Tag der offenen Tür und 5-jähriges Jubiläum des Heilungszentrums Westerwald** **Ort:** Kirchstr. 1, Altenkirchen **Veranstalter:** Heilungszentrum Westerwald

---

**Sa. 17.03.2018, 20 Uhr: TRUE COLLINS - a tribute to Phil Collins and Genesis** Im März 2017 präsentierten sie erstmals in Neite **Ort:** Wiedhalle Neitersen, In der Au, Neitersen **Veranstalter:** Getränke Müller Veranstaltungs GbR

---

**So. 18.03.2018, 13 Uhr: Dart-Turnier der HHD Hirz-Maulsbach** Neue MitspielerInnen sind willkommen **Ort:** Schützenfest Maulsbach **Veranstalter:** Honschafter Hobby Dartfreunde Hirz-Maulsbach

---

**So. 18.03.2018, 14 Uhr: Historisches Quartier geöffnet** **Ort:** Historisches Quartier, Marktstr. 31/33, Altenkirchen **Veranstalter:** Förderverein Bismarckturm e.V.

---

**So. 18.03.2018, 15 Uhr: Johann Sebastian Bach: Johannes-Passion Solisten und BachChor Siegen mit Orchester** **Ort:** Abteikirche Marienstatt, Abtei Marienstatt **Veranstalter:** Marienstatter Musikkreis

---

**Di. 20.03.2018, 17.30 Uhr: Ich nehme Rassismus persönlich** - Infoveranstaltung mit Film und Gespräch **Ort:** Mehrgenerationenhaus Mittendrin, Wilhelmstr. 10, Altenkirchen **Veranstalter:** MGH Altenkirchen in Kooperation mit Amnesty International – Gruppe Altenkirchen

---

**Mi. 21.03.2018, 20 Uhr: Konstantin Wecker - solo zu zweit mit Jo Barnikel** Konstantin Wecker - solo zu zweit **Ort:** Stadthalle Altenkirchen, Quengelstr. 7, Altenkirchen **Veranstalter:** Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V.

---

**Do. 22.03.2018, 18 Uhr: Infoabend: Ausbildung zur TrauerrednerIn** **Ort:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V., Heimstr. 4, Altenkirchen **Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

---

**Do. 22.03.2018, 20 Uhr: Wirtschaftsförderung 4.0: Möglichkeiten kooperativer Wirtschaftsformen in Kommunen** Vortrag und Diskussion mit Dr. Michael Kopatz **Ort:** UNIKUM Regionalladen, Bahnhofstr. 26, Altenkirchen **Veranstalter:** Kooperationsveranstaltung

---

**Fr. 23.03.2018, 19.30 Uhr: Die Trauminsel Theatergruppe Shatat** Ort: Stadthalle Altenkirchen, Quengelstr. 7, Altenkirchen **Veranstalter:** Caritasverband – Aktion Neue Nachbarn, kath. Kirchengemeinde, Kreis AK

**So. 25.03.2018, 15 Uhr: Frühlingslesung der Literaturwerkstatt** Ort: Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V., Heimstr. 4, Altenkirchen **Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V.

**Do. 29.03.2018, 20 Uhr: Preisskat des Schützenverein Maulsbach e.V. Preisskat**  
Ort: Schützenhaus, Fiersbacher Str., Hirz-Maulsbach **Veranstalter:** Schützenverein Maulsbach e.V.

**Sa. 31.03.2018, 8.30 Uhr: Ganztagswanderung mit dem Westerwald-Verein Fluterschen Anmeldung erforderlich! unter: 02681 / 4325** Ort: Fluterschen **Veranstalter:** Westerwald-Verein Fluterschen

**Sa. 31.03.2018, 14 Uhr: Traditionelles Ostereierschießen bei den Schützen mit dem Schützenverein Michelbach** Ort: Schützenhaus Michelbach **Veranstalter:** SV 1958 "Adler" Michelbach

**So. 01.04.2018, 14 Uhr: Bismarckturm geöffnet** Ort: Bergstraße, Altenkirchen  
**Veranstalter:** Förderverein Bismarckturm e.V.

**Mo. 02.04.2018, 14.30 Uhr: Ostereierschießen, Preisschießen der Jugend mit Eltern und Schnuppertraining Ostereier- und Familienschießen** Ort: Schützenhaus des SV Maulsbach e.V., Fiersbacher Str., Hirz-Maulsbach  
**Veranstalter:** Schützenverein Maulsbach e.V.

**Mo. 02.04.2018, 17 Uhr: Osterjubiläum in Blech XX Bläserquintett und Orgel**  
Ort: Abteikirche Marienstatt, Kloster Marienstatt **Veranstalter:** Marienstatter Musikkreis



**Donnerstag**  
**15. März**  
**20.00 – 22.00 Uhr**

### Das ist unser Land!

Drama | F/B 2017 | 117 Min.

Gekonnte zeigt Lucas Belvaux am Beispiel einer engagierten Krankenschwester, wie leicht man in die Fänge von rechtsnationalen Parteien gelangen kann. Und gerade weil der Film bei allen gute Absichten annimmt, wird durch das Drama auf überzeugende Weise gezeigt, wie leicht die aufstrebenden, nationalen Parteien momentan Stimmen fangen können.

Pauline (Émilie Dequenne) lebt in einer nordfranzösischen Provinz alleine mit ihnen zwei Kindern und arbeitet als Krankenschwester. Von ihren Patienten geliebt und den Mitbürgern anerkannt, wird sie von einer neuen Partei, gegründet von der Tochter eines bekannten Rechtsnationalisten, als Bürgermeisterkandidatin angeworben. Fest entschlossen, die sozialen Missstände, die sie täglich erlebt, zu beseitigen, stimmt sie dem Ganzen zu, und merkt dabei nicht, dass sie lediglich als Aushängeschild der Partei dient...

**Eintritt: 5,- €**

Veranstaltungsort: **Wied-Scala**, Südstr.1, 57638 Neitersen



**Mittwoch, 14. März 2018**  
**20.00 – 22.00 Uhr**

## Was verstehen wir eigentlich unter Populismus?

Der Begriff Populismus oder populistisch fällt in der letzten Zeit vor allem in der politischen Debatte immer häufiger. Verstehen kann man, dass es immer um eine Abwertung eines bestimmten Stils in Politik und Argumentation geht. Wenn einer von zwei Kontrahenten den anderen als Populisten bezeichnet, bedeutet das eine negative Bewertung von Person und Argumentation. Aber was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff?

Zunächst bezieht sich Populismus auf populus - das Volk. Das allein ist zunächst „unverdächtig“. Was also verbirgt sich noch dahinter? Wann benutzt man diesen Begriff? Woher kommt seine Bewertung und wie kommt es, dass er derzeit so häufig in Debatten genutzt wird? Verbergen sich dahinter Gefahren oder warum ist „populistisch“ fast ein beleidigendes Attribut? Darüber wollen wir uns an diesem Abend von Andreas Pecht informieren lassen und über den Begriff und das, was er zurzeit beinhaltet, diskutieren.

### Andreas Pecht:

Kulturjournalist, freier Autor und Verfasser von Analysen, Reportagen und Essays über Politik und Gesellschaft

**Eintritt: 5,- €**

Veranstaltungsort:

**Haus Felsenkeller e.V.**

**Soziokulturelles Zentrum**



In Kooperation mit:



**WIBeN**

Westerwälder Initiativen- und Betriebe-Netz e.V.

# Informationsveranstaltung zur Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld



In der ersten von vier Informationsveranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen informierten Bürgermeister Fred Jüngerich, der Beigeordnete der VG Flammersfeld Manfred Maurer sowie die Büroleiterin Sonja Hackbeil, VG Altenkirchen, und Büroleiter Eugen Schmidt, VG Flammersfeld, die Bürgerinnen und Bürger über die bevorstehende Fusion der beiden Verbandsgemeinden.



Fotos: Wachow

Fred Jüngerich stellte die Fusionsvereinbarung vor und begann mit einem kurzen Rückblick. Begonnen wurde mit dem Gebietsänderungsbedarf für die Verbandsgemeinde Flammersfeld nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.9.2010, das vorschreibt, dass Verbandsgemeinden mit unter 12.000 Einwohnern (Stichtag 30.9.2009) sich

einen Fusionspartner zu suchen haben. Hiervon war die Verbandsgemeinde Flammersfeld betroffen und musste somit dieser gesetzlichen Vorgabe Folge leisten.

Es folgten Gespräche zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen für eine freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden zum 1.1.2020.

Im Anschluss wurden politische Lenkungsgruppen zur Erarbeitung der nun bestehenden Fusionsvereinbarung gebildet. Die Beschlüsse der beiden Verbandsgemeinderäte über diese Fusionsvereinbarung wurden in Flammersfeld am 31.1.2018 und in Altenkirchen am 1.2.2018 gefasst. Nun ist noch die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden beider Verbandsgemeinden erforderlich, in denen mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner leben muss. Für die freiwillige Fusion wird es eine finanzielle Unterstützung des Landes geben. Diese sogenannte „Hochzeitsprämie“ beträgt 1,0 Mio. Euro pro Verbandsgemeinde. Weitere Zuwendungen zur Entschuldung sowie für Investitionsmaßnahmen wurden ebenso seitens des Landes in Aussicht gestellt.

## Was ist für die gemeinsame Zukunft geplant?

Unter anderem ist geplant, dass der Sitz der neuen Verbandsgemeindeverwaltung in Altenkirchen sein soll. Es wird eine Verwaltungsstelle in Flammersfeld mit einem Bürgerbüro mit erweiterter Servicequalität sowie mindestens einem Fachbereich geben.

Der Name soll „**Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**“ lauten.

Die Vereinbarung sieht insbesondere auch Regelungen für die derzeit noch unterschiedlichen Strukturen beider Verbandsgemeinden (Finanzen, Investitionen, freiwillige Aufgaben etc.) vor.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeindeverwaltung [www.vg-altenkirchen.de](http://www.vg-altenkirchen.de)



# Kindertagesstätte „Burgwiese“ Mehren

## Fastnacht verbindet Jung und Alt - Besuch im Seniorenpflegehaus „Sonnenhang“

Mit lustigen, bunten Kostümen und guter Laune besuchten wir Kinder der Kita Burgwiese das Seniorenpflegehaus „Sonnenhang“ in Mehren. Mit unserem Karnevalsruf „Burgwiese - hurra“ zogen wir in das Haus ein. Begeistert klatschten die Senioren zu den Liedern und kleinen Tänzlein, die die Kinder vorgetragen.



Zum Abschied gab es von den Senioren kleine, liebevoll gepackte Tüten mit Süßigkeiten, die an die Kinder verteilt wurden.

Wir bedanken uns bei allen Bewohnern und Mitarbeiter/innen vom „Sonnenhang“ für den herzlichen Empfang und ihre Gastfreundschaft und freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt „Burgwiese - hurra“.



## „Teilen statt Wegwerfen“

„Foodsharing Altenkirchen“ gegründet



**313 Kilogramm Lebensmittel landen in Deutschland im Müll** - und das nicht pro Tag, Stunde oder Minute, sondern **pro Sekunde**.

„So soll das nicht weitergehen“, sagen nun auch Ehrenamtliche im Landkreis Altenkirchen und schließen sich der bundesweiten Aktion an. Die Mission der Gruppe ist klar, überschüssige Lebensmittel werden von sogenannten „Rettern“ (englisch: Foodsaver) vor dem Wegwerfen bewahrt und im Anschluss verteilt.

Seit Anfang 2018 gibt es die Ortsgruppe in Altenkirchen. Sie schließt Kooperationen mit Betrieben und sorgt dafür, dass überschüssige Lebensmittel nicht entsorgt werden. Krumme Gurken, angestoßene Äpfel, Brot vom Vortag werden beispielsweise von Foodsavern abgeholt und weiterverteilt. Ob sie selbst, Freunde oder Bedürftige die Lebensmittel essen, ist dem Foodsaver überlassen - nur Wegwerfen und Weiterverkaufen ist verboten.

Christa Abts, Geschäftsführerin des Caritasverbandes Altenkirchen und der Tafel in Altenkirchen, ist mit Hans-Joachim Roos, dem langjährigen ehrenamtlichen Mitglied des Leitungsteams der Tafel, einer Meinung: „Foodsharing und die Tafeln sind keineswegs Konkurrenten, sondern stehen in engem Austausch miteinander. Wir begrüßen das zusätzliche Angebot hier vor Ort und helfen gerne dabei, Foodsharing bekannt zu machen.“

Damit Foodsharing auch in Altenkirchen Fuß fassen kann, werden noch engagierte Menschen aus dem Raum Altenkirchen gesucht. Die noch junge Ortsgruppe umfasst gegenwärtig zehn Menschen, die gerne ein Zeichen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln setzen möchten. Als „Lohn“ für den persönlichen Einsatz warten ein gutes Gewissen, hochwertige Lebensmittel, die Dankbarkeit beim Weiterverteilen und viel Spaß in der Gruppe. Schon wenige Minuten pro

Woche reichen aus, um die Welt ein kleines bisschen besser zu machen. Unterstützung findet die Idee auch bei der Ehrenamtskoordinatorin des Kreises. „Wir sind gerne bereit ehrenamtliches Engagement zu fördern, wo es uns möglich ist“, so Andrea Rohrbach von der Kreisverwaltung.

Weitere Informationen erhalten Interessierte unter [www.wiki.foodsharing.de](http://www.wiki.foodsharing.de) und bei den Informations-Veranstaltungen **am 4. März um 18 Uhr in der Kreisvolkshochschule Altenkirchen** (Rathausstraße 12, Raum 4) und **am 15. März um 18.30 Uhr im Biolandhof Schürdt** (Mittelstraße 10, 57632 Schürdt, Alter Fruchtspeicher).

Die Gründerin der Ortsgruppe Altenkirchen, Johanna Rohde, beantwortet interessierten gerne Fragen und informiert unter der Tel.-Nr. 0157/58312768 oder unter per E-Mail unter [altenkirchen.westerwald@lebensmittelretten.de](mailto:altenkirchen.westerwald@lebensmittelretten.de)



von links: Andrea Rohrbach, Ehrenamtskoordinatorin des Kreises, Hans-Joachim Roos und Christa Abts als Stellvertreter der Altenkirchener Tafel und Ortsgruppengründerin Johanna Rohde, die sich über die volle Unterstützung der Tafel und des Kreises freuen kann, möchten Lebensmittel lieber Teilen statt Wegwerfen.

# Online-Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Seit 2018 hat die Verbandsgemeinde Altenkirchen unter [www.vg-altenkirchen.de](http://www.vg-altenkirchen.de) (unter „Freizeit und Tourismus“) ein neues Kalender-Modul. Über den Button „Termin hinzufügen“ können öffentliche Veranstaltungen mit Infotext, Bild und Veranstalterdaten online eingegeben werden.

## Veranstaltungskalender

Wenn auch Sie eine Veranstaltung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen durchführen, können Sie diese gerne über den Button "Termin hinzufügen" an uns senden. (Nur vollständige Eingaben können übernommen werden.)

Alle Veranstaltungen von 09.03.2018 bis 18.03.2018

« Zurück 2 Weiter »

Termin hinzufügen

2018 März						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26	27	28	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	1

Freitag, 09. März 2018



Yoga-Weekend für AnfängerInnen und Fortgeschrittene

Freitag, 09. März 2018 bis Sonntag, 11. März 2018 | 17:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Soziokulturelles Zentrum Haus Felsenkeller e.V. | 57610 Altenkirchen, Heimstraße 4

Details >



Samen-Tauschbörse und Vortrag "Lebendige Gärten"

18:30 Uhr

UNIKUM Regionalladen | 57610 Altenkirchen, Bahnhofstr. 26

Details >

Samstag, 10. März 2018



Reparatur-Café im MGH

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Mittendrin | 57610 Altenkirchen, Wilhelmstraße 10

Details >



10. NEITERSER SPIELZEUG- und KLEIDERBASAR

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Wiedhalle Neitersen | 57638 Neitersen, Am Sportplatz

Details >



"Highlights"

15:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Stadthalle Altenkirchen | 57610 Altenkirchen, Quengelstr. 7

Details >

09.03.2018

18.03.2018

Rubrikwählen

Suche in Titel, Text

Ort wählen

PLZ-Gebiet  Umkreis (km)

Veranstaltungsort wählen

Veranstalter wählen

Diese Termine sind dann auch Grundlage für die monatliche Veranstaltungsübersicht in unserem Mitteilungsblatt. Zur eigenen Terminfindung kann der Kalender dabei helfen, nicht mit anderen Festen in Konflikt zu geraten. Dies setzt natürlich voraus, dass Vereine und Veranstalter ihre Festlichkeiten frühzeitig bekannt geben und eintragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unserer Mitarbeiterin Cornelia Obenauer, Tel. 02681-85 249, [cornelia.obenauer@vg-altenkirchen.de](mailto:cornelia.obenauer@vg-altenkirchen.de)

## 4. Offene Schach-Kreismeisterschaft des Landkreises Altenkirchen



**Modus:**

7 Runden Schweizer System

**Bedenkzeit:**

90 min / 40 Züge + 30 min / Rest

**Spieltage:**

immer freitags in dreiwöchigem Abstand: 02.03. / 16.03. / 06.04. / 27.04. / 18.05. / 08.06.

Die Schlussrunde am Samstag, 23.06.18, um 14 Uhr. Die Vorverlegung einzelner Partien ist möglich.

**Rundenbeginn:**

19 Uhr

**Spielorte:**

verteilt über den Landkreis (zwischen Altenkirchen und Herdorf). Die 1. Runde findet am 03.02.18 um 19 Uhr im Hotel Glockenspitze, im Sportzentrum 2, 57610 Altenkirchen statt.

Die Spielorte der weiteren Runden werden noch bekannt gegeben.

**Teilnahmeberechtigt:**

sind auch Spieler von außerhalb des Landkreises und Vereinslose

**Startgeld:**

wird nicht erhoben

**Preise:**

Sachpreise/Gutscheine für die Plätze 1 - 3, den besten Jugendlichen, den besten Senioren, den besten Vereinslosen und die Besten der Ratinggruppen (mindestens 2, Einteilung wird nach der 1. Runde bekanntgegeben). Dem besten Teilnehmer aus dem Landkreis (Verein oder Wohnsitz) wird ein Wanderpokal verliehen.

**Feinwertung:**

Buchholz

**DWZ-Auswertung:**

ja

**Anmeldung:**

Voranmeldung beim Turnierleiter erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Wer teilnehmen möchte, muss in jedem Fall rechtzeitig vor Beginn der 1. Runde im Spiellokal erscheinen.

**Turnierleiter:**

Volker Drewski, E-Mail: [VolkerDrewski@t-online.de](mailto:VolkerDrewski@t-online.de); Tel. 02682/599

**Homepage:**

<http://www.kreismeisterschaft-ak.de/>



**YAKARI**  
**SCHNEEBALL IN GEFahr**



**Samstag, 10. März 2018 – 16.00 Uhr**  
**Evangelisches Gemeindehaus**  
**Oberwambach, Kirchstraße 14**

**Figurentheater Karfunkel für Kinder ab 3 Jahren**

Karten nur an der Tageskasse – 30 Min. vor Beginn

Eintritt: € 8,-



## FUSSBALLSCHULE IN DEN SOMMERFERIEN

Wiedbachtaler  
Sportfreunde Neitersen  
**23. - 26. Juni 2018**  
„Auf der Emma“, In der Au  
57638 Neitersen

Jetzt  
ermittelt!

**Training mit  
Frank Mill  
und weiteren  
Bundesligastars!**

Info und Anmeldung  
bei Frau Fieber unter  
02081 700 302 109 oder  
auf [www.kicksschule.de](http://www.kicksschule.de)



- Kurs 1: Für Mädchen/Jungen von 8 - 10 Jahren
- Kurs 2: Für Jugendlichen/Frauen ab 11 - 20 Jahren
- Training mit ehemaligen Bundesligaspieler
- täglich von 10.00 Uhr - 15.30 Uhr
- inkl. Trainingsausrüstung und Verpflegung
- Koordination, Technik und Taktikübungen
- Mini-Championsleague
- Unkosten mit Foto für jeden Teilnehmer
- Aktives Programm mit Turnbowl, Quiz und tollen Preisen!

**Palette M Oberwambach**

## 14. Ferienfreizeit bei Palette M in den Osterferien



Unter dem Motto „**Magisches Theater**“ findet bei Palette M. in Rodenbach vom **3. - 7. April eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 7 - 12 Jahren** statt. Was empfinden Kinder und Teenager als magisch, und welche Ideen entwickeln sie selbst, um etwas geheimnisvoll, zauberhaft oder magisch entstehen zu lassen? Was braucht man, um „spezielle Effekte“ oder überraschende Momente einzubauen? Jeder hat seine eigene Art,

um Kreativität zum Ausdruck zu bringen, die einen bauen gerne große beeindruckende Kunstobjekte, andere möchten sich in den Mittelpunkt bringen, sich bewegen, mittels Tanz oder Theater und zudem nach geeigneten, besonderen Kostümen schauen. Der nächste möchte etwas filigranes zauberhaftes entstehen lassen, wieder andere beziehen Witz, Überraschung und Humor in ihre Umsetzung mit ein.

Die Wege sind so vielseitig, wie es Menschen auf der Erde gibt. Ein erfahrenes Team von Erwachsenen und Teenagern

wird den Kindern unterstützend zur Seite stehen, um gemeinsam ein Programm zu entwickeln, das Eltern und Gäste als Zuschauer am Ende der Freizeit bestaunen dürfen. Neben den kreativen Tätigkeiten in verschiedenen kleineren oder auch größeren Gruppen sprudelt das Zusammenleben mit Groß und Klein unter einem Dach, gleich einer Großfamilie, mit allem was dazu gehört. Da wird gekocht, Tische gedeckt, gespült, aufgeräumt... eine Fahrt ins Schwimmbad, diverse Spiele und Fußball gehören auch immer dazu oder abends einen Film schauen, am Lagerfeuer sitzen, eine Nachtwanderung machen.

Die Kinder schlafen in 2er, 3er, oder 4-Bett-Zimmern, es ist jedoch auch möglich ohne Übernachtung teilzunehmen.

Nachfragen und Anmeldung unter: [moni.zottmann@gmail.com](mailto:moni.zottmann@gmail.com)

Wer nicht zur Familie der teilnehmenden Kinder gehört, jedoch gerne zur Aufführung am 07.04. Um 15 Uhr kommen möchte, ist ebenfalls gebeten, sich bis zum 02.04. anzumelden. Der Eintritt für die Aufführung ist frei, Spenden werden jedoch gerne entgegen genommen. Weitere Info unter: [www.palette-m.de](http://www.palette-m.de) und [info@palette-m.de](mailto:info@palette-m.de)



# 2018 Das neue Programm

Kinder-Kunst-Kurse  
Malerei, Graffiti, Comic & Manga  
Upcycling-Werkstatt, Pantomime  
Kurse und Workshops  
für Erwachsene



26.03.- 29.03.

# Osterferien

DAS MAGISCHE  
SCHLOSS

[www.jugendkunstschule-altenkirchen.de](http://www.jugendkunstschule-altenkirchen.de) • Tel. 02681 986944

## MdL Höfer lädt Schülerin zum Girls' Day am 26. April nach Mainz ein

Auch in diesem Jahr macht die SPD-Landtagsfraktion wieder beim bundesweiten Girls' Day am 26. April mit. Der Landtagsabgeordnete Heijo Höfer aus Altenkirchen bietet an diesem Tag einer Schülerin seines Wahlkreises die Möglichkeit, einen interessanten und lehrreichen Tag in Mainz zu verbringen.

Am Girls' Day können Mädchen ab der 5. Klasse in unterschiedliche Berufsfelder aus Wirtschaft, Forschung, Medien und Politik hinein schnuppern. Auf dem Programm stehen neben einem Besuch des Abgeordnetenhauses und der Staatskanzlei auch ein Gespräch mit den Abgeordneten sowie ein kleines politisches Rollenspiel. Die Teilnehmerinnen dürfen außerdem eine Stunde lang die Landtagsdebatte im Mainzer Landesmuseum „live“ mitverfolgen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Hinfahrt ist um ca. 7 Uhr. Das offizielle Programm in Mainz endet um 16.15 Uhr. Es entstehen keine Kosten.

Heijo Höfer sucht für den Girls' Day der SPD-Landtagsfraktion eine politisch interessierte Schülerin aus den Verbandsgemeinden Altenkirchen, Flammersfeld, Hamm oder Wissen oder aus einer Ortsgemeinde der früheren Verbandsgemeinde Gebhardshain. Interessierte werden um ein kurzes Bewerbungsschreiben per E-Mail an [info@heijohoefer.de](mailto:info@heijohoefer.de) gebeten. **Anmeldeschluss ist Freitag, der 16. März.** Bei mehreren Bewerbungen muss das Los entscheiden.

Der SPD-Politiker weist darauf hin, dass für die Teilnahme eine Freistellung vom Unterricht benötigt wird. Eltern können ein Formular über den Link <https://www.girls-day.de/Maedchen/Mitmachen/Schulfrei> herunterladen. Bei Rückfragen zum Girls' Day ist Höfers Wahlkreisbüro in der Quengelstraße 2 a in Altenkirchen unter der Rufnummer 02681/8790421, dienstags und donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 15 Uhr, zu erreichen.

# Kreisvolkshochschule präsentiert neue Ausstellung

„WUNDERWELT NATUR -

Wenn uns die Natur in ihren Bann zieht“

Samstag, 3. März, bis Freitag, 11. Mai, Fotografien von Anne Birkenbeul



Seit ihrer ersten Begegnung sind sie unzertrennlich! Die Kamera und die Künstlerin Anne Nadine Birkenbeul, gehören einfach zusammen und machen seit nun schon 10 Jahren kleine Abenteuerreisen durch die Welt mit ihren Naturphänomenen. Fasziniert von der versteckten Schönheit der sie umgebenden Schöpfung sammelt die Fotografin detailverliebt all das, was ihr vor die Linse kommt. Sowohl weite Landschaftsaufnahmen, Wolken- und Sonnenspiele, als auch verspielte Einzelporträts kleiner Blumen, Gräser und Tiere am

Wegesrand füllen die Bildersammlungen der Künstlerin.



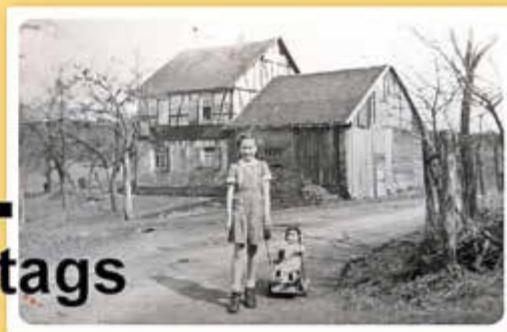
„Der Besucher darf in der Betrachtung entschleunigen und erleben, wie Momentaufnahmen der immer schneller werdenden Welt trotzen. So wird Kunst ein Aufruf zum Innehalten und Wertschätzen des Augenblicks“. Anne Nadine Birkenbeul will mit ihren Werken aufmerksam machen auf das versteckt Schöne im Alltag und damit sensibilisieren für den Moment und was er uns mitteilen mag. Das Bildrepertoire erstreckt sich von Naturaufnahmen ihrer Heimat, dem Westerwald, bis hin zu gesammelten Reiseumomenten über den eigenen Kontinent hinaus. Eine Ausstellung, die einlädt, innezuhalten und teilzuhaben an der Wunderwelt Natur.

Zu Beginn der Ausstellung lädt die Kreisvolkshochschule am Samstag, 3. März, um 17 Uhr zu einer Führung mit der Fotografin durch die Ausstellung ein, die künstlerisch von James Partoir (Fingerstyle-Gitarrist und -Komponist) und Sarah-Lena Birkenbeul (Poetryslammerin) umrahmt wird - hierzu nimmt die KVHS Altenkirchen (02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de) Anmeldungen entgegen.

## Tag der offenen Tür im Elvis Museum



4.3.  
ganztags



750 Jahre Dorfgeschichte



Archiv Fotos

Röttgenstr. 6  
57635 Kircheib



[www.elvismuseum.de](http://www.elvismuseum.de)

# Möhnen eroberten Altenkirchener Rathaus



Pünktlich um 11.11 Uhr stürmten die Möhnen ins Büro von Bürgermeister Fred Jüngerich und beraubten ihn seiner Krawatte. Sofort übernahmen sie in ihren herrlich bunten Kostümen die Macht im Rathaus. In diesem Jahr war das Motto „Rathaus Allerlei -

Jedem Jeck sing eijenes Kostüm“.



Bürgermeister Fred Jüngerich ergab sich den Möhnen und die Krawatte musste weichen. Fotos: H.-G. Augst (1), W. Wachow (9)



Der Bürgermeister übergibt den Stadtschlüssel an Prinzessin Sabine I.



Prinzessin Sabine I. am Schreibtisch des Bürgermeisters

Um 12.11 Uhr rückte ihre Lieblichkeit Prinzessin Sabine I. aus dem Hause Wirths mit ihrem Gefolge ins Rathaus ein. Im ersten Anlauf bereits wurde das Büro des Bürgermeisters Fred Jüngerich im Handstreich genommen. Gerade erst im Amt, musste er schon wieder seinen Platz, allerdings nur für einen sehr kurzen Zeitraum, räumen. Bereitwillig überließ er den machthungrigen Narren das Feld.



Fachbereichsleiter ,in action‘



Was die Salatgurke so alles kann...



„The winner is...“ - Bürgermeister Jüngerich gewann die goldene Ananas.



Das ‚jedanzde Allerlei‘ lud zum Mitgrooven ein.

Im Triumphzug geleiteten die rot-weißen Karnevalisten ihre Prinzessin und den entmachteten Bürgermeister zur feierlichen Schlüsselübergabe in den Ratssaal, wo sie bereits vom Narrenvolk erwartet wurden.

Hier boten die Möhnen ein tolles Programm mit Sketchen und Gesang. Es gab ein „Jedanztes Allerlei“, so einiges rund um die gemeine Salatgurke wurde genau beleuchtet und man konnte Fachbereichsleiter in Aktion sehen. Anschließend zogen die Altenkirchener Karnevalisten weiter zur Kreisverwaltung. Im Rathaus wurde weiter gefeiert bei ausgelassener Stimmung.



## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

**Altenkirchen**

■ **Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte für den Bereich Westerwald-Taunus**

gemäß § 15 der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO) vom 20.04.2005 (GVBl. S.139), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung vom 8. Juli 2014 (GVBl. S. 107).

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Altenkirchen, für den Landkreis Neuwied, für den Rhein-Lahn-Kreis und für den Westerwaldkreis zum 01.01.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in den Geschäftsstellen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg sowie Nastätter Straße 31-33, 56346 Sankt Goars-hausen eingesehen werden.

Das Vermessungs- und Katasteramt hat Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Nach § 196 Abs. 3, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Die Auskünfte können mündlich, schriftlich oder durch Abgabe eines Auszugs aus der Bodenrichtwertkarte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht derartigen Auskünfte richtet sich nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

Die aktuellen Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2018) werden voraussichtlich ab Mitte April 2018 über das GeoPortal RLP als Online-Geoinformationssystem auch im Internet bereitgestellt sein.

Im kostenfreien Basisdienst kann u.a. die Bodenrichtwertkarte mit Zonenabgrenzung und dem Bodenrichtwert jedoch ohne die Beschreibung des Bodenrichtwertgrundstücks eingesehen werden. Der entsprechende Dienst ist unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) erreichbar. Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Adresse <http://www.vermkv.rlp.de/index.php?id=7084> eingesehen werden.

Vermessungs- und Katasteramt  
Westerwald-Taunus

Günter Steudter  
Vorsitzendes Mitglied  
des Gutachterausschusses

■ **Feuerwehrdienste**



**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen**

... am Donnerstag, 1. März 2018, 19 Uhr

**Dienst der Jugendfeuerwehr Altenkirchen**

... am Montag, 5. März 2018, 17.45 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod**

... am Freitag, 2. März 2018, 19 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mehren**

... am Samstag, 3. März 2018

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen**

... am Sonntag, 4. März 2018, 9 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Weyerbusch**

... am Freitag, 2. März 2018, 19 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung**

■ **Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen**

Am Mittwoch, 7. März 2018, 17 Uhr, findet im kleinen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**I. Abschließende Entscheidungen**

1. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
2. Kulturförderung 2018  
Erhöhung Eigenmittel für Spiegelzelt 2018
3. Kulturförderung  
3.1 Förderung der „Mobilen Jugendkunstschule“  
3.2 Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunstabühne) 2018 des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller  
3.3 Projektförderung Kultur-/Jugendkulturbüro 2018  
3.4 Durchführung der Kleinkunstveranstaltungen „Kultur vor Ort“ 2018 in der Stadthalle und in Fremdräumen - Mietzuschuss -
4. Festsetzung der Stundensätze des Bauhofs der Verbandsgemeinde ab 1.1.2018
5. Vereinbarung über eine Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) und der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)
6. Bildung von Versorgungsrücklagen

**II. Vorberatende Beschlussfassungen**

7. Anbau und Generalsanierung Kindertagesstätte „Burgwiese“ Mehren
8. Anbau und Generalsanierung Kindertagesstätte „Spatzennest“ Gieleroth
9. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

**I. Abschließende Entscheidungen**

10. Vertragsangelegenheit
11. Personalangelegenheiten

**II. Vorberatende Beschlussfassungen**

12. Grundstücksangelegenheit
13. Verschiedenes

Verbandsgemeinde Altenkirchen Fred Jüngerich, Bürgermeister

**Aus den Gemeinden**



**Almersbach**

**■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 13. Dezember 2017**

In dieser Sitzung befasste sich der Rat zunächst mit der Neugestaltung der Homepage der Ortsgemeinde. Diese ist vom Layout her nicht mehr zeitgemäß. Eine kontinuierliche Pflege ist aufgrund der veralteten Software sehr zeitintensiv. Eine vollkommene Neugestaltung scheint erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde eine attraktive und kontinuierlich informative Homepage anzubieten. Die monatlichen Kosten beim Provider verändern sich durch eine Neugestaltung nicht. Zur Neugestaltung der Homepage hat sich der derzeitige Webmaster Martin angeboten. Herr Ascheid wurde zu diesem Tagesordnungspunkt in die Sitzung eingeladen. Er stellte die bisherigen Planungen vor.

Für die entstehenden einmaligen Kosten von 250 € wurde vom Rat eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 3/2018 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Anschließend stand ein Änderungspachtvertrag mit dem Spiel- und Sportverein Almersbach-Fluterschen e. V. zur Beratung.

Dieser Pachtvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

1. Reduzierung des Unterhaltungszuschusses für das Sportplatzgelände von 3.300 € auf 3.000 €.
  2. Für die Nutzung der Dusch- und Umkleideanlage zahlt der Pächter dem Verpächter künftig eine jährliche Entschädigung in Höhe von 1.000 €.
  3. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- Dem Änderungspachtvertrag mit dem Spiel- und Sportverein Almersbach/Fluterschen e.V. wurde zugestimmt.

Nächster Beratungsgegenstand war die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung nach dem sogenannten „Händlermodell“ aus.

Im weiteren Verlauf stand die Reduzierung der Straßenbeleuchtung während der Nachtzeit auf der Tagesordnung. Es ist darüber zu beraten und zu beschließen, ob die eingesparten Kosten bei einer Reduzierung oder Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung gegenüber der Einschränkung der Wohnqualität steht. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, die Straßenbeleuchtung zur Nachtzeit (1 Uhr morgens bis 5 Uhr morgens) in ihrer Leuchtkraft zu dimmen. Ebenfalls ist es technisch nicht möglich, nur jede zweite Lampe zu schalten, da hierfür ein komplettes zweites Leitungsnetz für die Straßenbeleuchtung erforderlich ist.

Ortsbürgermeister Quast legte dem Ortsgemeinderat folgende Berechnung der Kostenersparnis für eine Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung zur Nachtzeit (1 Uhr morgens bis 5 Uhr morgens) vor:

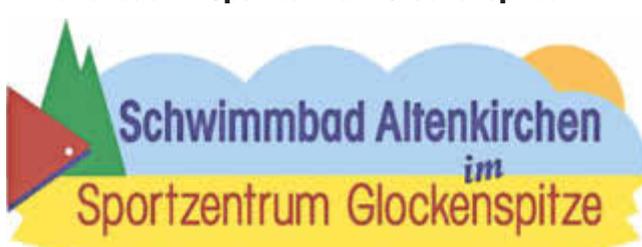
54 Lampen x 1 Röhre, 15 Lampen x 2 Röhren (LED-Sparlampen) = insgesamt 84 Röhren x 22 Watt  
Stromaufnahme = 1,85 KW/Stunde  
Brenndauer/Jahr bei Vollbetrieb ca. 4.000 Stunden  
4.000 Stunden x 1,85 KW = 7.400 KW/Jahr  
7.400 KW/Jahr x 0,23 €/KW = Stromkosten Vollbetrieb 1.702 €  
Brenndauer/Jahr bei Abschaltung zur Nachtzeit (1 Uhr morgens bis 5 Uhr morgens) ca. 2.700 Stunden  
a. 2.700 Stunden x 1,85 KW = 4.995 KW/Jahr  
4.995 KW/Jahr x 0,23 €/KW = Stromkosten Teilabschaltung Nachtzeit 1.149 €

Kosteneinsparung bei Teilabschaltung zur Nachtzeit somit **553 €/Jahr**.

Bei einer Teilabschaltung zur Nachtzeit nur an Werktagen (Montag - Donnerstag) beträgt die Einsparung lediglich 4/7 der vorgenannten 553 €/Jahr = **316 €/Jahr**.

Darüber hinaus wird wegen geringer räumlicher Entfernung zur Kreisstadt Altenkirchen als vorbeugender Schutz vor Straftaten (Einbruch, Diebstahl, Vandalismus) von Polizei und Ordnungsamt eine durchgehende Brenndauer der Straßenbeleuchtung empfohlen. Darüber hinaus hätte eine Teilabschaltung der Straßenbeleuch-

**■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze**



**Besuchen Sie das**  
**■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze**  
**Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:**

Dienstag .....	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch .....	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag) .....	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag) .....	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag .....	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag .....	8.30 bis 19.00 Uhr

**Benutzungsgebühren:**

Einzelkarte Erwachsene .....	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche .....	1,50 €
Zwölferteil Erwachsene .....	30,00 €
Zwölferteil Jugendliche .....	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte .....	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)  
- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

**Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:**  
dienstags bis freitags .....
 von 14.00 bis 16.00 Uhr |

Informationen unter der Tel.-Nr. .... 02681/4222

**Aqua-Fitness und Aqua-Jogging**  
Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

**Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!**  
Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen  
30 Minuten für 3,00 €  
Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter [www.hallenbad-altenkirchen.de](http://www.hallenbad-altenkirchen.de)

**■ Hallenbad am 4. und 18. März halbtags geschlossen !**

An den Sonntagen, 4. und 18. März 2018, ist das Hallenbad wegen einer Veranstaltung nur von 8.30 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Kassenschluss jeweils eine Stunde vor Betriebsende.

tung zur Nachtzeit negative Auswirkungen auf die Zustellung der Tageszeitung.

Aus vorgenannten Gründen beschloss der Ortsgemeinderat keine Reduzierung der Straßenbeleuchtung zur Nachtzeit.

Anschließend stand die Errichtung eines WLAN-Hotspots in der Ortsgemeinde Almersbach auf der Tagesordnung. Der Ortsbürgermeister informierte den Ortsgemeinderat über die Möglichkeit, an zentraler Stelle im Dorf (z. B. am Wendehammer am Kirchweg) einen WLAN-Hotspot zu installieren. Die erstmaligen Herstellungskosten (ca. 600,00 €) werden überwiegend vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Alle weiteren laufenden Kosten (Wartung, Instandsetzung, Reparatur) sind von der Ortsgemeinde zu tragen. Zusätzlich entstehen monatliche Anschlussgebühren an die Telekom von ca. 52 €, somit 624 €/Jahr.

Nach eingehender Diskussion erging der Beschlussvorschlag, in Almersbach, zum einen aus Gründen der angestrebten Kosteneinsparungen und zum anderen wegen fehlenden nachvollziehbaren Bedarfs, keinen WLAN-Hotspot zu errichten. Dem stimmte der Rat zu.

**Unter TOP 7 informierte Ortsbürgermeister Klaus Quast den Ortsgemeinderat u. a. über**

- einen Verkehrsunfall in der „Schulkurve“ am 10.12.2017, wobei an den Außenanlagen des Mehrzweckgebäudes (ehem. Schule) leichter Sachschaden entstanden ist.
- ein geplantes Dorfevent „Lebendiges Almersbach“ im August 2018.
- die erforderliche Radwegbeschilderung am Ende des gemeinsam genutzten Rad- und Fußweg vor der Einmündung der Straße „Auf'm Eichhahn“ in Richtung Altenkirchen.
- die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung auf der L 267 (Koblenzer Straße 51) während der Zeit vom 20.11. bis 27.11.2017.
- die erfolgte Zuweisung des Anteils aus der sogenannten „Integrationspauschale“ an die Ortsgemeinde Almersbach. Diese betrug 1.564,71 €.
- die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017. Diese betrug für die Ortsgemeinde Almersbach 132.919 € (nachrichtlich: Kreisumlage 132.706 €).
- die Statistik der Angebote der Jugendarbeit 2017

Unter Punkt Verschiedenes regte Ratsmitglied Kai Jösch an, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan zukünftig mit einer längeren Vorlaufzeit dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde informierte sich ein anwesender Zuhörer über die Gründe für die im Quervergleich zu anderen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde rückläufigen Einnahmen der Ortsgemeinde Almersbach aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Ihm wurde erklärt, dass dies mit der in Almersbach überdurchschnittlichen, ungünstigen demografischen Entwicklung im Zusammenhang steht.

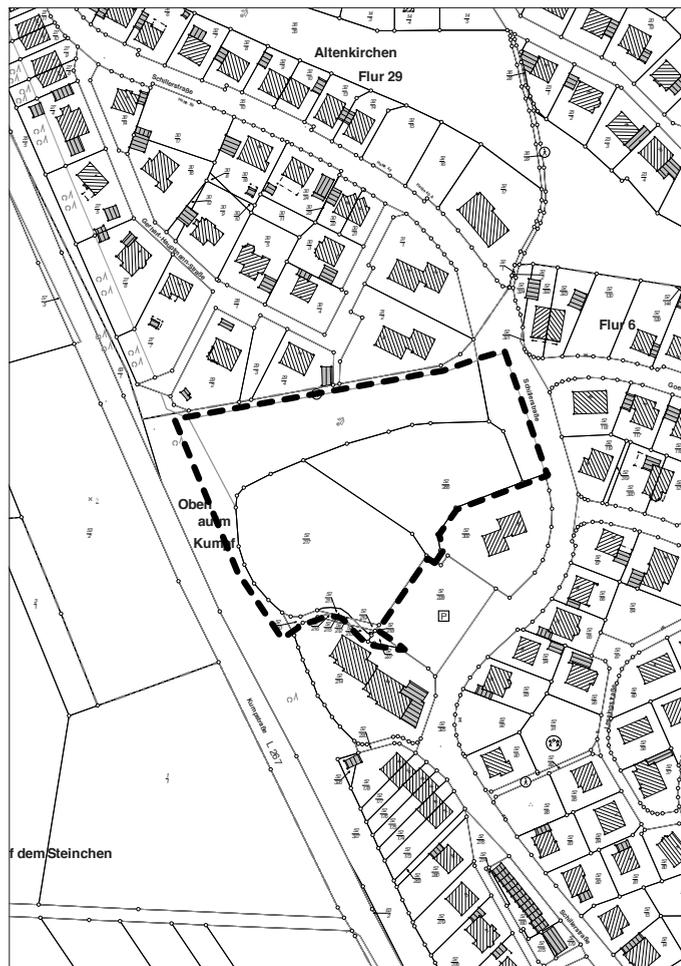
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vergab der Rat einen Auftrag zur Beseitigung von Ölspuren.

bandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Altenkirchen, 22.02.2018

Kreisstadt Altenkirchen

Heijo Höfer  
Stadtbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Pflegezustand einer Grabstätte**

Auf dem Waldfriedhof der Stadt Altenkirchen wurde festgestellt, dass der derzeitige Pflegezustand der nachfolgenden Grabstätte verbessert werden sollte.

Unsererseits konnten keine Angehörigen ermittelt werden.

- Reihengrabstätte Marliese Jablonsky, gest. 1997

Wir bitten Angehörige bzw. Verantwortliche sich bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus, Zimmer 213, Tel. 02681/85-304 (Frau Herbeck) zu melden.

Nach dem **20.03.2018** wird seitens der Friedhofsverwaltung eine Nachkontrolle durchgeführt. Sollte sich der Zustand der Grabstätte nicht verändert haben, erfolgt die Abräumung und Einebnung der Grabstätte.

Das Grabmal geht dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

Altenkirchen, 21.02.2018

Verbandsgemeindeverwaltung 57610 Altenkirchen

- Friedhofsverwaltung -



**Altenkirchen**

**Bekanntmachung**

**■ Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans Nr. 14 „Honneroth-Süd“ - Teilgebiet A - der Kreisstadt Altenkirchen**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit von **Freitag, 09.03.2018, bis Freitag, 23.03.2018**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

**vormittags:**

montags - freitags.....8.00 Uhr - 12.00 Uhr

**nachmittags:**

montags - mittwochs..... 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags..... 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Des Weiteren weisen wird darauf hin, dass spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Frist Anregungen bei der Ver-



**Berod**

**■ Kinderkarneval in Berod am 10.02.2018**

Trotz einiger krankheitsbedingter Absagen folgten dennoch zahlreiche Kinder aus der Gemeinde und einigen Nachbargemeinden der Einladung, in Berod Karneval zu feiern. So trafen ab 14.11 Uhr die kleinen und großen Narren im bunt geschmückten Gemeindehaus ein, um gemeinsam zu tanzen, singen und spielen. Immer wieder wurde die Partyschar mit leckeren Kamellen belohnt.

Vier Kinder hatten eine kleine Zaubershow vorbereitet und überraschten die kleinen und großen Zuschauer mit verblüffenden Tricks. Zwischendurch gab es eine kleine Pause, in der sich alle am abwechslungsreichen Buffet stärken und satt essen konnten. Hier blieben keine Wünsche offen. Mit kleinen Präsenttütten und Orden wurden die Kinder verabschiedet.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir in Berod wieder einmal einen wunderschönen Karneval feiern konnten. In diesem Sinne: „Berod-Hurra: Wir freuen uns aufs nächste Jahr.“



## Birnbach

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Birnbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 21.02.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

##### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

##### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

##### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

##### § 7 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

##### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

##### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Birnbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 12.05.2011 außer Kraft.

Birnbach, 21.02.2018

Ortsgemeinde Birnbach

Wolfgang Lanvermann

Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birnbach, 21.02.2018

Ortsgemeinde Birnbach

Wolfgang Lanvermann

Ortsbürgermeister

## Busenhausen

#### Bekanntmachung

##### ■ Café-Klatsch



Der nächste Cafe-Klatsch im Wöschhoisjen ist am

**Dienstag, 13. März 2018**, ab 15.30 Uhr.

Es freut sich auf Euch

Euer Café-Klatsch-Team

## Eichelhardt

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 7. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses „Auf dem Kornfeld 33“
3. Wappen für Eichelhardt
4. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld

5. Verkehrsberuhigung „Petersbacherstraße“

6. Verschiedenes

7. Einwohnerfragestunde

Friedhelm Höller, Ortsbürgermeister

## Forstmehren

#### ■ Jagdgenossenschaft Forstmehren/Kraam

##### Hauptversammlung am 16. März

Zur diesjährigen Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Forstmehren/Kraam sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Sie findet statt am Freitag, 16.03.2018, um 19 Uhr im Mehrbachstübchen, 57635 Forstmehren.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Schriftführers
3. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Jahreshauptversammlung vom 07.04.2017
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl des Vorstands
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags/Haushaltsplan
11. Verschiedenes

Das Jagdkatasterliegt vom 04.03. bis 18.03.2018 und die Niederschrift der Versammlung vom 20.03. bis 05.04.2018 beim Vorstand aus.

Dieter Lanzendörfer, Jagdvorsteher

## Helmenzen

#### ■ Projektgruppe Zusammenleben und Freizeit

##### Liebe Helmenzer Bürgerinnen und Bürger,



im Rahmen der Dorfmoderation wurde u. a. die Projektgruppe Zusammenleben und Freizeit gegründet. Hierfür **suchen wir noch einige Mitstreiter** zum Wohl unserer Gemeinde.

Wir möchten gerne eine **Nachbarschaftshilfe** aufbauen, die praktische Hilfen bei kleinen Reparaturen, Hilfe beim Arztbesuch und Behördengängen sowie Hilfe beim Einkaufen usw. leistet.

Man könnte auch einen Besuchsdienst einrichten. Außerdem wäre eine Spaziergruppe mit anschließendem Kaffeetrinken denkbar.

All diese Dinge wurden bei der Bürgerversammlung angeregt und gewünscht. Wir sind auch für weitere Ideen jederzeit offen.

Wenn Ihr Lust habt, dabei zu sein, meldet Euch! Es wäre für unsere Gemeinde eine Bereicherung.

Ansprechpartner: Julia Bieler und Adelheid Henn



## Helmeroth

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 7. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Heimathaus eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom (Bestätigung einer Eilentscheidung)
2. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
3. Beschluss zur Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
4. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2018“

5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

*Paul Stefes, Ortsbürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

### I.

#### ■ **Satzung der Ortsgemeinde Helmeroth über die Erhebung von Hundesteuer vom 21. Februar 2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### **§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### **§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### **§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

##### **§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

##### **§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

##### **§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

##### **§ 7 - Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

##### **§ 8 - Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

##### **§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

##### **§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Helmeroth über die Erhebung der Hundesteuer vom 08.06.2011 außer Kraft.

Helmeroth, 21. Februar 2018

Ortsgemeinde Helmeroth

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helmeroth, 21. Februar 2018

Ortsgemeinde Helmeroth

Paul Stefes

Ortsbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

I.

### ■ Satzung der Ortsgemeinde Hemmelzen über die Erhebung von Hundesteuer vom 16. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

## § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

## § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

## § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

## § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderungen der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hemmelzen über die Erhebung der Hundesteuer vom 22.06.2011 außer Kraft.

Hemmelzen, 16. Februar 2018  
Ortsgemeinde Hemmelzen

Harald Bischoff  
Ortsbürgermeister

### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hemmelzen, 16. Februar 2018  
Ortsgemeinde Hemmelzen

Harald Bischoff  
Ortsbürgermeister

## Isert

### Öffentliche Bekanntmachung

#### I.

### ■ Satzung der Ortsgemeinde Isert über die Erhebung von Hundesteuer vom 16. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung

oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren

Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),

2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Isert über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.07.2011 außer Kraft.

Isert, 16. Februar 2018

Wolfgang Hörter  
Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Isert, 16. Februar 2018

Wolfgang Hörter  
Ortsbürgermeister



## Mammelzen

### Nachruf

Die Ortsgemeinde Mammelzen trauert um

### Gerd Hermani

Der Verstorbene war 30 Jahre Mitglied im Ortsgemeinderat von Mammelzen und in der Zeit von 1999 bis 2004 bekleidete er das Amt des Ersten Beigeordneten. Während seiner Tätigkeit im Gemeinderat hat er sich uneigennützig und objektiv für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Wir verlieren in ihm eine beliebte und kompetente Persönlichkeit. Unser Dank gilt dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle der Ortsgemeinde.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Ortsgemeinde Mammelzen Dieter Rütcher, Ortsbürgermeister



## Osterbasteln für Kinder

Im Rahmen des Osterbasars am 04.03.2018 im  
Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen  
laden wir alle Kinder zum Osterbasteln ein.

Während die Erwachsenen den Basar erkunden, können die Kinder viele tolle Dinge rund um das Thema Ostern basteln.

Wann: Sonntag, 04.03.2018  
13.30 – 16.30 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen

Es wird ein kleiner Kostenbeitrag von 2 € pro Kind erhoben.  
Der Erlös wird an die Kita Goldwiese in Eichelharth gespendet (wer möchte, kann einige seiner selbst gebastelten Kunstwerke auch gleich auf dem Basar verkaufen und somit ganz persönlich mitspenden).

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



## Mehren

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 6. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:****Öffentliche Sitzung:**

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Thomas Schnabel,  
Ortsbürgermeister



## Michelbach

### ■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 30. Januar 2018

#### Unter Punkt 1 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Hans Kwiotek die Ratsmitglieder wie folgt:

· Der Abfallwirtschaftsbetrieb Altenkirchen hat die Abrechnung über die Entgelte für die Glascontainerstandorte für das Jahr 2017 vorgenommen. Die Ortsgemeinde Michelbach erhält einen Betrag von 658,60 €.

· Ortsbürgermeister Kwiotek wurde von Anwohnern der Straße „Im Schleedörn“ angesprochen, dass inzwischen ein Bus bis zu fünfmal die Straße am Tag befährt. Er hat daraufhin mit der Kreisverwaltung Altenkirchen Kontakt aufgenommen, die ihm mitteilte, dass die Genehmigung für die bisher von/nach Michelbach verkehrende öffentliche Buslinie 467 (Altenkirchen-Mudenbach-Altenkirchen) der Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) am 09.12.2017 auslaufen war. Durch den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM GmbH), dessen Mitglied der Landkreis Altenkirchen ist, war im Auftrag der Kreisverwaltung auf Basis einer sogenannten „Vorabbeurkundung“ (Bestandteil waren unter anderem die gewünschten Fahrpläne, ferner auch Qualitätsvorgaben z. B. betreffend der einzusetzenden Fahrzeuge) eine europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen für das Linienbündel „Altenkirchen“ durchgeführt worden. Gewinner der Ausschreibung war die Firma Martin Becker in Altenkirchen.

Konzeptionell unterscheidet sich das aktuelle Fahrplankonzept deutlich von dem vorherigen Angebot. Ziel der neuen Konzeption ist es, die Bevölkerung mit einem Grundangebot an Verkehrsleistungen im öffentlichen Linienverkehr zu versorgen, wie das im Übrigen auch durch das Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz vorgegeben ist. Allerdings bestanden in der Vergangenheit kaum Möglichkeiten,

Verbesserungen zu realisieren, da die Verkehrsleistungen eigenwirtschaftlich durch die Verkehrsunternehmen betrieben worden waren und damit Veränderungen nur erreicht werden konnten, sofern der betreffende Linienbetreiber dazu bereit war.

Michelbach wird seit dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 mit den Linien 123, 124 und 255 angedient. Dabei wird die Haltestelle Michelbach-Schleedörn mit der Linie 123 werktags mit einem 2-Stunden-Takt angedient. Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Michelbach eine im Vergleich zum vorherigen Angebot bessere Verkehrsleistung zur Verfügung. Die Linie 124 beinhaltet schulorientierte Linienfahrten, und die Linie 255 beinhaltet betreffend Michelbach die Beförderungsleistung zum Kindergarten in Ingelbach. Das für den Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen jetzt vorhandene Liniennetz ist Bestandteil des Fahrplanheftes.

· Der Vertrag über die Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen wurde inzwischen mit der Firma Müller, Montabaur, auf die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Die 24-Stunden-Einsatzbereitschaftsnummer wurde ebenfalls den zuständigen Stellen, wie z.B. Polizeiinspektion Altenkirchen, Feuerwehren, Bauhof und auch den Ortsgemeinden mitgeteilt.

· Ortsbürgermeister Kwiotek hatte bereits mitgeteilt, dass die Scheune in Michelbach, in der die Geräte der Ortsgemeinde untergebracht sind, zum 31.03.2018 gekündigt wurde. Er hat mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen Kontakt aufgenommen hinsichtlich der Versickerungskündigung und einer Neuversicherung der im Bau befindlichen Garage. Es wurde mitgeteilt, dass es mit der Provinzialversicherung eine Stichtagsregelung zum jeweils 01.01. eines Jahres gibt, wonach alles, was danach zusätzlich an Objekten im Verlauf eines Jahres dazu kommt, für den Rest des Jahres beitragsfrei mit versichert ist. Die notwendigen Änderungen werden daher erst zum 01.01.2019 vorgenommen.

· Die Herstellung der Wasserführung auf dem Friedhof in Michelbach ist abgeschlossen. Wie festzustellen ist, funktioniert diese, so

dass kein Oberflächenwasser mehr auf die betroffenen Grabstellen fließt.

· Die Firma REMONDIS hat mit Schreiben vom 08.12.2017 mitgeteilt, dass die Preise für den Transport, die Aufbereitung bzw. Verwertung des 3 cbm Abfallcontainers auf dem Friedhof Michelbach aufgrund von Lohnkostensteigerungen etc. angepasst werden müssen. Für den Transport sind nun 77 € und für die Verwertung 39,49 €/t fällig.

· In diesem Jahr stehen die Entscheidungen über den freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld an. Nach den kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltungen für Einwohner/innen und Ortsgemeinderäte stehen nun bis April die Beschlussfassungen in den Ortsgemeinderäten über die Fusionsvereinbarung an. (Siehe hierzu auch den Artikel zum Thema im Hauptteil dieser Ausgabe.)

· Die Festsetzung der VG-Umlage für 2017 wurde inzwischen von der Verbandsgemeinde Altenkirchen vorgenommen. Danach hat die Ortsgemeinde Michelbach 167.732 € an die Verbandsgemeinde Altenkirchen abzuführen. Das sind rd. 200 € weniger als im Haushalt 2017 festgesetzt.

· Die Bundesintegrationspauschale wurde inzwischen von der Kreisverwaltung Altenkirchen festgesetzt. Die Ortsgemeinde Michelbach erhält für die Integration für Flüchtlinge einen Betrag von 1.974,51 €, der bereits überwiesen wurde.

· Der Verkehrsspiegel an der B 8, gegenüber der Straße „Unter den Eichen“, wurde inzwischen vom LBM gesetzt.

Der Neubau einer Garage auf dem Friedhof in Michelbach war der nächste Beratungsgegenstand dieser Sitzung. Die für den Neubau erforderlichen Erd- und Fundamentierungsarbeiten wurden aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme im Rahmen einer Eilentscheidung in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen an den Bauhof der Verbandsgemeinde vergeben.

Es folgte die Vergabe eines Auftrags zur Errichtung der Garage in Holzständerbauweise. Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Martin Link, Hilgenroth, mit einem Betrag von 20.011,16 €. Das Angebot der Firma Link ist wirtschaftlich und angemessen. Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 20.000 €. Haushaltsmittel stehen nicht im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Michelbach.

Die Kosten werden durch entsprechende liquide Mittel der Ortsgemeinde getragen. Die Verwaltung soll nun den Auftrag erteilen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß § 100 GemO zugestimmt.



## Obererbach

### ■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Meine Urlaubsvertretung vom 2. bis 9. März 2018 wird vom 2. Ortsbeigeordneten Heinrich Rosenbach, Gartenstraße 13 wahrgenommen.

Herr Rosenbach erreichen Sie unter folgenden Rufnummern: 02681989275, 01716576608 oder 027416809130.

Erhard Schneider, Ortsbürgermeister

### ■ Ankündigung nächstes Dorfcafé

#### am Donnerstag, 15.03.2018 15 - 17.30 Uhr im Bürgerhaus Obererbach

Über die vielen Besucher des Dorfcafés im Januar haben wir uns sehr gefreut, und wir sind gespannt, ob es zum nächsten Termin, am Donnerstag, 15.03.2018, auch so gut besucht sein wird.

Dazu laden wir wieder herzlich Jung und Alt zur Begegnung im Bürgerhaus ein und freuen uns darauf, ins Gespräch zu kommen und Neues gemeinsam zu entdecken.

Schaut doch mal auf einen Plausch bei Kaffee und Kuchen vorbei! Wer mitgestalten oder einen Kuchen mitbringen möchte, kann sich gerne bei Doris Monier (02681/1242) oder Theresia Schäfer (02681/6547) melden. Wir freuen uns auf Euch!

Eure Dorftreff-Gruppe

### ■ Nächster Dorftreff-Stammtisch

#### am Mittwoch, 07.03.2018 ab 19.30 Uhr, Zum Hähnershof in Obererbach, Hilgenrother Str. 4

Lust auf einen Plausch/Austausch in gemütlicher Runde? Dann schaut doch einfach mal vorbei! Der Stammtisch ist als Möglichkeit der Begegnung für alle Dorfbewohner gedacht und lebt von Eurer Teilnahme.

Bei Rückfragen kontaktiert uns unter dorftreff-obererbach@web.de oder sprecht uns persönlich an: Doris Monier (02681/1242) oder Theresia Schäfer (02681/6547).

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Dorftreff-Team

## Oberirsen

### ■ TÜV-Termin für Schlepper

Der diesjährige TÜV-Termin für Schlepper in der Ortsgemeinde Oberirsen ist am Freitag, 16. März 2018, um 14 Uhr am Parkplatz Bürgerhaus in Oberirsen.

Die **Anmeldungen sind bis zum 12. März 2018** an den Ortsbürgermeister zu richten, Tel. 02686/1294.

*Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister*

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 1. März 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberirsen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an [finanzen@vg-altenkirchen.de](mailto:finanzen@vg-altenkirchen.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Oberirsen, 1. März 2018  
Ortsgemeinde Oberirsen*

*Wilfried Stahl  
Ortsbürgermeister*

### Bekanntmachung

#### ■ Obstbaum-Pflanzaktion 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,



am Samstag, **17.03.2018 ab 14 Uhr**, sollen weitere 15 Hochstamm-Obstbäume, die uns im Rahmen der Obstbaumzählung im Jahre 2013 von der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Verfügung gestellt werden, in Oberirsen eingepflanzt werden. Freiwillige Helferinnen und Helfer sowie Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen sind herzlich willkommen. **Treffpunkt: 13.45 Uhr am Bürgerhaus**

Die Pflanzlöcher werden vorbereitet und die benötigten Pflanzmaterialien (Wurzelschutzdraht, Stammschutz und Kokosstrick) werden bereitgestellt.

Wer mitpflanzen möchte, bringt sich bitte entsprechendes Arbeitsgerät mit. Wer sich näher informieren möchte, meldet sich bitte **bis zum 10.03.2018** bei einem der Ratsmitglieder oder beim Ortsbürgermeister.

Die Ortsgemeinde würde sich über eine rege Beteiligung freuen. Nach Beendigung der Pflanzaktion sind die Teilnehmer zu einem Imbiss im Bürgerhaus eingeladen.

Falls am 17.03. der Winter noch mit Schnee oder Frost herrscht, verschiebt sich der Pflanztermin auf **den Samstag, 14. April 2018**.

*Für den Ortsgemeinderat*

*Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister*

## Ölsen

### ■ Obstbaumpflanzung und Arbeitseinsatz



Am 17.03.2018 werden uns von der Kreisverwaltung die nächsten 5 Obstbäume zur Verfügung gestellt. Wir treffen uns um 9 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus, um die Bäume zu pflanzen und - wenn möglich - zusätzlich ein paar kleinere Tätigkeiten für unser Dorf durchzuführen. Es wäre großartig, wenn sich viele Mitbürger diesen Samstagvormittag Zeit nehmen könnten und helfen.

Selbstverständlich winkt den engagierten Helfern außer dem Spaß an der gemeinsamen Arbeit auch ein abschließendes Mittagessen.

*Michael Kirchner, Ortsbürgermeister*

### ■ Frühstücksbrunch im Bürgerhaus



Am 18.03.2018 bietet die Gemeinde Ölsen ab 10 Uhr ein opulentes Frühstücksbuffet mit warmen und kalten Speisen an. Gegen einen Kostenbeitrag von 10 € kann jeder nach Herzenslust zu schlagen.

Verbindliche Zusagen nehmen wir auch gerne von auswärtigen Freunden unserer

Ortsgemeinde entgegen. Bitte wenden Sie sich bis zum 13.03.2018 zur Vorbestellung an Gabi Sohnius-Schmidt

(Tel. 0163-8801153) oder Michael Kirchner (Tel. 0151-40474247; [gemeinde.oelsen@outlook.de](mailto:gemeinde.oelsen@outlook.de)).

*Michael Kirchner, Ortsbürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

I.

#### ■ Satzung der Ortsgemeinde Ölsen über die Erhebung von Hundesteuer vom 15. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

##### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

##### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

- (3) Gefährliche Hunde sind
  1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
  2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,

3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
  4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
1. Pit Bull Terrier,
  2. American Staffordshire Terrier oder
  3. Staffordshire Bullterrier
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und

die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

#### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

#### § 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Ölsen über die Erhebung der Hundesteuer vom 28.06.2011 außer Kraft.

Ölsen, 15. Februar 2018

Michael Kirchner  
Ortsbürgermeister

#### II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

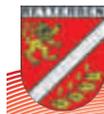
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ölsen, 15. Februar 2018

Michael Kirchner  
Ortsbürgermeister



## Rettersen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Freitag, 9. März 2018, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Hahner Straße 48, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19 Uhr

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

##### Öffentliche Sitzung, Beginn 19.15 Uhr

3. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Wolfgang Schmidt, Ortsbürgermeister



## Schöneberg

#### ■ Obstbaumschnittkurs in Schöneberg für Anfänger und Fortgeschrittene

Große Obstbäume und Streuobstwiesen gehören unverwechselbar zum Bild unserer bäuerlichen Landschaft. Nur leider verstehen immer weniger etwas vom richtigen Schneiden und Pflegen der Bäume. Das wollen wir gemeinsam ändern. Denn nichts ist befriedigender, als immer den Gedanken zu haben: So wie du das jetzt machst, ist es bestimmt falsch.



Die Grundregeln des Obstbaumschnitts sind gut erlernbar. Obstschnitt-Fachmann Harry Sigg vom NABU Altenkirchen erklärt und zeigt, wie's gemacht wird: Wir begin-

nen mit der Theorie (Erläuterungen zu Baumstatik, Schnitttechniken, Baumpflanzung, Düngung, Pflanzschnitt und Erziehungschnitt bis ins Ertragsalter) und üben nach dem gemeinsamen Mittagessen die Praxis an bis zu 15 Jahre alten Obstbäumen (Erziehungs- und Auslichtungsschnitt). Natürlich sind auch alle Gäste von außerhalb herzlich willkommen.

**Termin:** Samstag, 3. März von 10 - 17 Uhr

**Treffpunkt:** Dorfgemeinschaftshaus, 57638 Schöneberg, Schulstraße 5

**Bitte mitbringen:** Scharfe Rosenschere, evtl. Baumsäge, festes Schuhwerk

**Kostenbeitrag:** 15 € für Schöneberger/Innen sowie 20 Euro für Gäste, jeweils inkl. Mittagessen und Kursunterlagen

**Veranstalter:** Ortsgemeinde Burglahr in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde Kreis Altenkirchen

**Anmeldung:** bei Ortsbürgermeister **Jürgen Schneider**, Tel. 02685-5804, oder bei **Olaf Riesner-Seifert** von der Naturschutzbehörde, Tel. 02681-812652 oder E-Mail an UNB@kreis-ak.de



## Wölmersen

### ■ Der Ortsgemeinderat tagte am 30. Januar 2018

In nichtöffentlicher Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Anschließend stand die Errichtung eines Backhauses zur Beratung, und zwar die Putz- und Stuckarbeiten sowie die Estricharbeiten hierzu. Es wurde bei fünf Fachfirmen angefragt und um die kurzfristige Abgabe (bis spätestens zum 12.01.2018) eines Angebots für die oben genannten Arbeiten gebeten. Vorgegebener Ausführungszeitraum: 5. - 7. Kalenderwoche. Bis zum festgelegten Termin sind vier Angebote eingegangen. Zwei Firmen haben die gewünschten Ausführungsarbeiten aus einer Hand angeboten. Um eine zeitnahe Ausführung zu ermöglichen und problematische Terminabsprachen zwischen den Firmen zu umgehen, hat der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten die Firma H. Wessler, 57635 Weyerbusch, mit dem wirtschaftlichsten Angebot für beide Ausführungsarbeiten zum Preis von 2.500 € netto, beauftragt.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushaltsplan in ausreichender Höhe zur Verfügung. Der in Absprache mit den Beigeordneten getroffenen Eilentscheidung wurde nachträglich zugestimmt.

Unter Punkt 5 gab es eine Sachstandsinformation zur Verkehrssicherungspflicht im Falle einer Baumfällung am Wirtschaftsweg Nr. 310 in Flur 8. In der letzten Sitzung am 28.11.2017 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung um Unterstützung gebeten, um die Rechtslage bezüglich der Verkehrssicherungspflicht im Schadensfall zu klären. Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder über die Gespräche mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen und über das Ergebnis des Ortstermins mit Herrn Michael Kirchner. Der Ortsgemeinderat sprach sich dafür aus, noch eine zweite fachliche Beurteilung einzuholen.

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Schüler darüber, dass in diesem Jahr wieder ein Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfindet. Der Rat entschied, in 2018 nicht an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Nächster Beratungsgegenstand war die Befestigung der Haltestellen- und Bürgersteigflächen in der Ortsmitte. Der Ortsbürgermeister informierte die Ratsmitglieder über vorliegende Beschwerden bezüglich der Schülerbeförderung und der Bushaltestelle in der Ortsmitte sowie über die zugehörige Stellungnahme der Kreisverwaltung Altenkirchen.

Um eine Verbesserung an der Bushaltestelle zu erreichen, hat der Ortsgemeinderat bereits 2016 die Befestigung der Haltestellen und Gehwegflächen beschlossen und in der Ratssitzung am 1.8.2017 die Verbandsgemeindebauverwaltung um die Ausschreibung der Befestigungsarbeiten gebeten. Der Ortsbürgermeister wurde aufgefordert, in dieser Sache nochmals mit dem Tiefbauamt der Verbandsgemeinde zu sprechen.

Der Ortsgemeinderat sprach sich einvernehmlich dafür aus, dass die angedachten Baumaßnahmen zeitnah ausgeführt werden sollen.

Ferner informierte der Vorsitzende den Ortsgemeinderat über die Antragsfristen für die Zuweisungsanträge für das Haushaltsjahr 2019. Spätestens in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung müssten konkrete Vorstellungen formuliert werden, damit baldmöglichst die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Erstellung von Antragsunterlagen hinsichtlich Investitionsstock und Dorferneuerungsprogramm beginnen kann.

Im Raiffeisenjahr 2018 wird es in der Verbandsgemeinde Altenkirchen unter dem Motto „Die Dörferstadt heizt ein“ von April bis September jeweils sonntags in verschiedenen Orten einen Backtag geben. In Wölmersen soll das neue Backhaus am 17. Juni eingeweiht und der Backes angeheizt werden. Die Einwohner, die in der Dorfmoderation in der Arbeitsgruppe „Backes AG“ zusammen kamen, werden gebeten, ein Tagesprogramm für den geplanten Backtag auszuarbeiten. Die Fertigstellung des neuen Backhauses steht noch aus. Für die noch anstehenden Arbeiten, die alle in Eigenleistung ausgeführt werden sollen, besteht sehr hoher Zeitdruck. Jeder Einwohner, der in irgendeiner Weise helfen möchte, ist dazu herzlich eingeladen, bei den noch ausstehenden Arbeiten mitzuhelfen.

Im weiteren Verlauf sprach der Rat über eine Frühjahrsaktion als gemeinsamer Arbeitseinsatz. Vorrangig ist die Fertigstellung des Backhauses. Über zusätzliche Arbeitseinsätze, z. B. an den Spielplätzen, wird in der nächsten Ratssitzung gesprochen.

Unter TOP 11 wurde erörtert, dass der Rat, nachdem er an der Informationsveranstaltung in Oberirschen zum Thema „Zusammenchluss der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld“



## Sörth

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 1. März 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

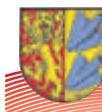
Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sörth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an [finanzen@vg-altenkirchen.de](mailto:finanzen@vg-altenkirchen.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Sörth, 1. März 2018

Ortsgemeinde Sörth

Walter Fischer

Ortsbürgermeister



## Weyerbusch

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 1. März 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Weyerbusch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an [finanzen@vg-altenkirchen.de](mailto:finanzen@vg-altenkirchen.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Weyerbusch, 1. März 2018

Ortsgemeinde Weyerbusch

Dietmar Winhold

Ortsbürgermeister

teilgenommen hat, in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung am 20.03.2018 über die Fusionsvereinbarung beraten und beschließen wird.

#### **Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde folgendes besprochen:**

- Der Ortsgemeinderat sprach unter anderem über die schweren Sturmschäden vom 18.01.2018 in Waldflächen der Gemarkung Wölmersen.
- Ortsbürgermeister Schüler informierte über die Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben „Erweiterung der Sanitäranlagen im Camp West“ (Neues Leben Zentrum).
- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 20.03.2018 statt.

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

##### **I.**

#### **■ Satzung der Ortsgemeinde Wölmersen über die Erhebung von Hundesteuer vom 26.09.2017**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

##### **§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

##### **§ 2 - Steuerschuldner, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

##### **§ 3 - Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

##### **§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

##### **§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

##### **§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

##### **§ 7 - Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

##### **§ 8 - Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

##### **§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

##### **§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
  2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
  4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Wölmersen über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.05.2011 außer Kraft.

Wölmersen, 26.09.2017

Ernst Schüler

Ortsgemeinde Wölmersen

Ortsbürgermeister

**II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wölmersen, 26.09.2017

Ernst Schüler

Ortsgemeinde Wölmersen

Ortsbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wölmersen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

vom 20. Februar 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	306.550 €	345.850 €
der Gesamtbetrag	374.360 €	375.110 €
der Aufwendungen auf		
Jahresüberschuss (+) /	- 67.810 €	- 29.260 €
Jahresfehlbetrag (-)		
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 46.610 €	- 8.160 €
die Einzahlungen	4.000 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	34.100 €	2.500 €
aus Investitionstätigkeit auf		
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 30.100 €</b>	<b>- 2.500 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>76.710 €</b>	<b>10.660 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 76.710 €</b>	<b>- 10.660 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,		
beläuft sich auf	0 €	0 €

**§ 4**

**Steuerhebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	375 v. H.	375 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

**§ 5 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt.....	888.394 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt.....	861.704 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt.....	793.894 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt.....	764.634 €.

**§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
überschritten sind.	500 €	500 €

überschritten sind.

**§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Wölmersen, 20. Februar 2018

Ortsgemeinde Wölmersen

Ernst Schüler

Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 5. März 2018, bis Dienstag, 13. März 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Wölmersen, 20. Februar 2018

Ortsgemeinde Wölmersen

Ernst Schüler

Ortsbürgermeister

**Wir gratulieren**



**Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

<b>Altenkirchen</b>		
03.03.2018	Hedwig Adrat.....	95 Jahre
07.03.2018	Wilhelm Kopitzara.....	75 Jahre
<b>Busenhausen</b>		
06.03.2018	Harald Hüsch.....	70 Jahre
<b>Fluterschen</b>		
05.03.2018	Arife Tekel.....	70 Jahre
<b>Mehren</b>		
07.03.2018	Mucahit Anil.....	85 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Standesamtliche Nachrichten**

**Geburten:**

Paul Sturhan, Oberirsen  
Lucyenn Tochenhagen, Mammelzen

Sena Öz, Altenkirchen  
Mia Bollwerk, Racksen  
Liam Isheim, Altenkirchen

#### Sterbefälle:

Gerd Hermani, Mammelzen  
Klaus-Dietmar Horst Georg Kunze, Schöneberg  
Eveline Schmitz, Kircheib  
Renate Dahs, Hemmelzen  
Mephare Atar, Altenkirchen

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Wieso - Weshalb - Warum?

#### Workshop zum Thema „Grenzerfahrungen und Scheitern“ in Altenkirchen für in der Jugendarbeit Tätige

Jugendliche machen unterschiedliche Erfahrungen des Scheiterns: Leistungsdruck in der Schule, dem sie nicht gewachsen sind, Zerbrechen von Freundschaften und Liebesbeziehungen, sowie Veränderungen im Lebensumfeld und Herausforderungen in der Berufswahl. Um mit diesen Grenzerfahrungen und dem Scheitern umgehen zu können, bietet das Kreisjugendamt in Kooperation mit der Kreisjugendseelsorge einen Workshop für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit, Schulsozialarbeiter, Lehrkräfte, Eltern und Interessierte an.



Thomas Taxacher (links) und Daniela Ossowski bieten am 13. März den Workshop Grenzerfahrung und Scheitern bei Jugendlichen für in der Jugendarbeit Tätige in Altenkirchen an. Foto: © Veranstalter

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 13. März, von 19 bis 21 Uhr statt und möchte Orientierung in Lebensfragen Jugendlicher anbieten, sowie Möglichkeiten zur Entscheidungsfindung aufzeigen.

Wie gehe ich mit Grenzerfahrungen um? Warum gehört die Erfahrung des Scheiterns dazu? Welche Perspektiven aus biblischer Sicht gibt es im Umgang mit Grenzen und Krisen? Diese Fragen und mehr beantworten die Referenten Daniela Ossowski, Jugendreferentin und Leiterin des Fachbereichs Katechese und Spiritualität der Katholischen Jugendagentur Bonn und Thomas Taxacher, Pfarrer und Kreisjugendseelsorger für die Kreisdekanate Rhein-Sieg-Kreis und Altenkirchen. Der Workshop findet in der Jakobusstube des Pfarrzentrums St. Jakobus, Rathausstraße 9 in 57610 Altenkirchen statt.

Er hat die Anerkennung für JugendleiterCard Juleica. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Es wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben.

**Anmeldungen** richten Interessierte **bitte bis 6. März** direkt an Thomas Taxacher, per E-Mail unter [thomas.taxacher@kja.de](mailto:thomas.taxacher@kja.de) oder telefonisch unter 0176/82286846.

### ■ Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg

#### Steuererklärung: Was muss beachtet werden?

#### Info-Hotline der Finanzverwaltung gibt Tipps, welche Änderungen für 2017 gelten und was sich für 2018 ändert

Die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter informiert am Donnerstag, 8. März 2018, über die wichtigsten Änderungen für Arbeitnehmer im Steuerrecht und was bei der Steuererklärung beachtet werden muss. In der Zeit von 8 bis 17 Uhr beantworten fachkundige Finanzbeamte unter der Rufnummer 0261-20 179 279 Fragen rund um die Einkommensteuererklärung 2017 und informieren über Änderungen, die es ab 2018 zu beachten gilt.

Themen dieses Aktionstages sind unter anderem die Vereinfachung bei Belegen, die Absetzbarkeit der Vorsorge fürs Alter und die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen. Zudem werden Tipps zur elektronischen Übermittlung per ELSTER (der elektronischen Steuererklärung, [www.elster.de](http://www.elster.de)) gegeben. Die Info-Hotline ist zusätzlich zu diesem Informations-Tag auch jeden Werktag unter 0261-20 179 279 erreichbar: Montags - donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr.

#### Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg scannt ab März Steuererklärungen auf Papier

#### Geänderte Arbeitsabläufe im Service-Center

Ab dem 1. März 2018 werden im Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg alle in Papierform eingehenden Steuererklärungen gescannt. Ziel ist es, die Arbeitsabläufe im Finanzamt durch den Ausbau der maschinellen Bearbeitung weiter zu optimieren.

#### Auswirkungen auf den Bürger: Geänderte Abläufe im Service-Center

Im Service-Center werden Papiererklärungen nicht mehr direkt bearbeitet oder Belege und Eintragungen geprüft. Lediglich die Kon-

trolle der Unterschrift und der Angabe der Steuernummer finden noch statt.

Allgemeine Auskünfte werden im Service-Center jedoch nach wie vor erteilt. Auch werden Fragen zur Steuererklärung beantwortet und Anträge z. B. auf Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bearbeitet.

Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Finanzverwaltung zukünftig in zahlreichen Fällen auf die Vorlage von Papier-Nachweisen verzichtet. Auch die in Papierform eingehenden Steuererklärungen werden durch das Scannen zunächst digitalisiert, damit sie im zweiten Schritt maschinell bearbeitet werden können. Dies führt zu einer geänderten Reihenfolge in der Bearbeitung: Belege werden nicht mehr generell bei Abgabe der Erklärung geprüft, sondern nur dann im Nachhinein durch den Sachbearbeiter angefordert, wenn infolge der maschinellen Überprüfung hierfür Anlass besteht. Damit kann die vollständige Belegprüfung entfallen und wird durch eine stichprobenartige Kontrolle ersetzt.

#### Elektronische Steuererklärung ist schneller

Trotz Einführung des Scannens werden Bürger gebeten, ihre Steuererklärungen künftig elektronisch an ihr Finanzamt zu übermitteln. Hierzu stehen neben dem kostenlosen Programm ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) auch Programme aus dem Handel zur Verfügung. Die Bearbeitungsdauer im Finanzamt ist nicht nur kürzer als bei in Papierform abgegebenen Steuererklärungen, das Programm bietet weitere Vorteile wie die Vorausgefüllte Steuererklärung, die Prüfung der Angaben auf Plausibilität und die Berechnung der Steuererstattung bzw. -nachzahlung.

### ■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen



#### Zuschneiden und Nähen - Neuer Kreativ-Kurs startet in Altenkirchen

Ob individuelle Kleidungsstücke oder auch kleine Änderungen häufig fehlt das „Gewusst wie“, um Freude am Nähen zu bekommen.

Der neue Nähkurs der Kreisvolkshochschule kann da Abhilfe schaffen. Unter der Leitung von Annemarie Schödl werden sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene ab Dienstag, 6. März, ans Nähen herangeführt. Der Fantasie und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Themen des Kurses sind beispielsweise die Auswahl des geeigneten Stoffes, Arbeiten mit Schnittmustern, Abändern von Schnitten auf die eigenen Maße, Zuschneiden und verschiedene Nähtechniken. Es besteht die Möglichkeit auch auf individuelle Wünsche im Verlaufe des Kurses einzugehen.

Der Kurs findet jeweils dienstags von 19 bis circa 21.15 Uhr in den Kursräumen der Kreisvolkshochschule Altenkirchen statt. Die Kursgebühr für die sechs Kurstermine beträgt 60 Euro.

#### Fahrt zur Ausstellung für kreatives Gestalten „Creativa“ nach Dortmund

Die Kreisvolkshochschule Altenkirchen bietet am Freitag, 16. März, wieder eine Fahrt zur „Creativa“ nach Dortmund an. Die „Creativa“ richtet sich an Interessierte, die sich in Freizeit und Beruf mit handwerklich-kreativen und gestalterischen Tätigkeiten beschäftigen. Ob Anfänger oder Profi: Einmal im Jahr ist die Messe für alle Kreativinteressierten das wahrscheinlich größte und vielfältigste Gestaltungsatelier in Europa. Auf einer Gesamtfläche von über 30.000 Quadratmetern sind sämtliche Kreativprodukte und -techniken unter einem gemeinsamen Dach zu finden. Das Angebot erstreckt sich über Filzen, Handarbeiten, Spinnen und Weben, Quilten, Holz- und Metallarbeiten, Seiden- und Glasmalen, Schmuck-Herstellen, Malen und Zeichnen bis hin zum Töpfern. Neben der reinen Messe, in der rund 500 Aussteller ihre Kreativprodukte präsentieren und erklären, werden den Besuchern zahlreiche interaktive Sonderschauen und Kreativ-Workshops angeboten, die zum Mitmachen einladen.

Der Bus startet morgens mit verschiedenen Abfahrtsorten, wie Altenkirchen, Wissen und Betzdorf. Die Rückfahrt ist gegen 17 Uhr ab der Westfalenhalle Dortmund geplant. Der Tag auf der Messe steht zur freien Verfügung. Die Teilnehmergebühr beträgt 33 Euro.

#### Mobile Wege ins Internet - Faszination Smartphone und Tablet PC

Das Internet als modernes Medium zur Kommunikation und Information ist auch mobil und einfach bedienbar. Gleichzeitig stellen sich Sicherheitsfragen, denen sich die Kreisvolkshochschule mit dem Kurs „Faszination Smartphone und Tablet PC“ auf mobilem Weg ins Internet am Samstag, 3. März, widmet. Ob bei Reisen, Sprachen, Wandern, Musik, Fotografie oder Navigation: Smartphones und Tablet-PCs bieten Informationen und Hilfe an. Sie sind nicht nur für junge Menschen interessant, sondern auch für Personen, die mitten im Leben stehen und an der mobilen Kommunikation teilhaben möchten.

Im Tageskurs von 8 bis 15 Uhr geht Kursleiter Frank Runkler beispielsweise auf folgende Fragen ein: Smartphone oder Tablet-PC? Welches System, welche Bildschirmgröße ist die Richtige? Was sind Apps und wie bekomme ich sie auf mein Gerät? Was sind die Unterschiede zwischen Smartphone, iPhone, Tablet-PC und iPad?

Mit welchen Gebühren muss ich rechnen und wie schütze ich mich vor ungewollter Datenübertragung und Kostenfallen? Die Teilnehmergebühr beträgt 35 Euro.

Nähere Informationen und Anmeldungen zu den Kursen und der Fahrt unter Tel. 02681/ 81- 22 12 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de

### ■ **Ärztlnachwuchs im Landkreis Altenkirchen Famulaturförderung ist gestartet**

Seit dem 1. Januar können bis zu zehn Famulanten eine Förderung in Höhe von einmalig 500 Euro für ihre Hausarztfamulatur erhalten, wenn sie diese in einer Praxis im Kreis Altenkirchen ableisten.

Als erster Famulant erhielt nun Martin Klauke diese Förderung. Der Würzburger Medizinstudent absolviert noch bis Anfang März seine Hausarztfamulatur in der Praxis der Wissener Ärzte Michael Theis und Kian-Larissa Ferdows-Theis und kann sich durchaus vorstellen, später einmal eine Landarztpraxis im Westerwald zu übernehmen.

Landrat Michael Lieber hieß den Medizinstudenten persönlich in der Praxis Dres. Ferdows-Theis in Wissen willkommen. Der Landrat erhofft sich durch die Famulaturförderung einen Anreiz für junge Mediziner, in die Region zu kommen und die Arbeit als Landarzt kennen zu lernen: „Wir müssen das angestaubte Image des Landarztes verbessern. Nur wenn die Studenten aus eigener Erfahrung erleben, wie vielfältig und spannend die Arbeit in einer guten Praxis auf dem Land ist, können wir sie nach dem Studium davon überzeugen, zu uns zu kommen.“



Von links: Die Praxisinhaber Dr. Michael Theis und Dr. Kian-Larissa Ferdows-Theis, Famulant Martin Klauke, Landrat Michael Lieber, Stadtbürgermeister Berno Neuhoft und Jennifer Siebert, Koordinatorin des Netzwerks „Ärztliche Versorgung im Landkreis Altenkirchen“

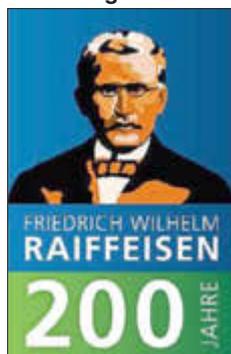
Die Famulatur ist ein durch die Approbationsordnung für werdende Ärzte geregeltes Praktikum und dauert insgesamt vier Monate. Die angehenden Mediziner müssen davon zwei Monate in der stationären Patientenversorgung, einen Monat in der ambulanten Patientenversorgung und einen weiteren Monat in der hausärztlichen Patientenversorgung ableisten. Die Famulatur ist im klinischen Teil des Studiums, nach bestandenen Physikum und bis zum Beginn des praktischen Jahres zu absolvieren.

Um möglichst viele junge Mediziner in die Region zu locken, hat sich auch die Kreisärzteschaft entschlossen, einen weiteren Förderpotz zu stiften. **Ab sofort können Studenten für eine Famulatur in den Krankenhäusern Altenkirchen-Hachenburg oder Kirchen ebenfalls einmalig 500 Euro beantragen.** Ansprechpartner für die Förderung der Krankenhausfamulatur ist der Obmann der Kreisärzteschaft, Dr. Michael Theis, Tel. 02742/30 68.

Das Antragsformular für die Famulaturförderung des Landkreises Altenkirchen erhalten Studierende bei Jennifer Siebert, Koordinatorin des „Netzwerks Ärztliche Versorgung im Kreis Altenkirchen“, E-Mail: jennifer.siebert@kreis-ak.de, Tel. 02681/ 81 20 89. Das Formular kann auch auf der Homepage des Landkreises Altenkirchen heruntergeladen werden.

### ■ **Historischer Markt in Hamm: Wer möchte mitmachen?**

Im Raiffeisenjahr soll es Stände und Vorführungen wie anno dazumal geben



Was einer nicht schafft, das vermögen viele - getreu diesem Raiffeisen-Motto soll in Hamm an Pfingsten 2018 ein großer Bauern- und Jahrmarkt stattfinden. Verkaufsstände, Lehrreiches und Unterhaltung „wie zu Raiffeisens Zeiten“ sind geplant. Die Vorbereitungen haben längst begonnen, doch gibt es noch viel Platz für weitere Stände. Wer also möchte noch mitmachen beim Raiffeisen-Bauernmarkt? Der Markt läuft am Pfingstsamstag, 19. Mai, von 10 bis 17 Uhr und am Pfingstsonntag, 20. Mai, von 11 bis 17 Uhr. Gern gesehen sind Waren oder Speisen, die es zu Raiffeisens Zeiten schon gegeben hat. Denkbar ist

auch, dass sich - zum Beispiel - zwei Vereine oder Geschäfte einen Stand und damit die Anwesenheitspflichten teilen. Auch Vorführungen von anno dazumal können gern angemeldet werden.

Um das Ambiente „wie vor 200 Jahren“ zu schaffen, soll die Marktplatzfläche mit Holzspänen belegt und mit Strohhallen dekoriert werden. Auch einige Vorführungen von Handwerken wie aus alten Zeiten sind bereits gebucht.

Interessenten melden sich im Rathaus Hamm (Sieg) bei Silvia Patt, Tel. 02682/9533-36 oder silvia.patt@hamm-sieg.de, bzw. im Kulturhaus Hamm bei Udo Schmidt, Tel. 02682/969789 oder udo.schmidt@hamm-sieg.de



## Mehrgenerationenhaus Mittendrin

### Wochenvorschau

**Donnerstag, 01.03.:** 9.30 - 12.00 Uhr Markttag-Frühstück; 10.00 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14.00 - 17.00 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 17.30 - 19.00 Uhr „Du bist nicht allein“ mit Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20.00 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

**Freitag, 02.03.:** 10.00 - 12.00 Uhr Freitagstreff: Sozialberatung mit Martina Kubalski-Schumann; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in „Aktion“; Lern- und Spielstube - Eltern-Kind-Spielgruppe im Martin-Luther-Saal

**Montag, 05.03.:** 10.30 - 12.00 Uhr Tagesstätte; 14.00 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln; für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung; Einzelberatung ist möglich, Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 15.00 - 17.00 Uhr Seniorenunion; 17.00 - 18.00 Uhr Abendbrot am Montag; 17.00 - 19.00 Uhr Deutscher Mieterbund; Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

**Dienstag, 06.03.:** 9.00 - 12.00 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14.00 - 17.00 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16.00 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe

**Mittwoch, 07.03.:** 9.00 - 10.30 Uhr Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10.00 - 12.00 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10.00 - 12.00 Uhr Atelier im Mittendrin; 14.00 - 17.00 Uhr Handarbeitsgruppe; 15.00 - 17.00 Uhr Generationen Café  
Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

### ■ **Nächster Impftermin im Gesundheitsamt Altenkirchen**

Am **Montag, 5. März 2018**, werden beim Gesundheitsamt Altenkirchen, In der Malzdürre 7, von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Impfungen kostenlos durchgeführt.

**Bei Kindern und Jugendlichen:** Polio, Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Masern-Mumps-Röteln (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung)

**Bei Erwachsenen:** Polio, (Grundimmunisierung und bei Bedarf Auffrischung), Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten

### ■ **Dritte Digitalisierungswoche vom 5. bis zum 8. März im Kreismedienzentrum Altenkirchen**

In den privaten Haushalten und Vereinen befindet sich noch umfangreiches, teilweise historisch wertvolles, Film- und Tonmaterial, das bedingt durch den Technikwandel vom Eigentümer nicht mehr genutzt werden kann. Daher bietet das Kreismedienzentrum Altenkirchen in Kooperation mit dem Kreisarchiv im Rahmen der „3. Digitalisierungswoche“ erneut diesen Service für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger an.

Im Kreismedienzentrum Altenkirchen können **vom 5. bis 8. März** zur Digitalisierung AV-Medien, also analoge Medien wie beispielsweise Schmalfilme, Videobänder, Audiobänder, Audiokassetten, Fotos, Negative, Fotoglasplatten oder Dias, persönlich abgegeben werden. In der 13. Kalenderwoche stehen die digitalisierten Materialien dann zur Abholung bereit. Eine postalische Zustellung der Materialien ist nicht möglich.

Für jeden schriftlich erteilten Auftrag wird eine Rechnung zur Überweisung ausgestellt; Barzahlungen sind hingegen nicht möglich.

Nähere Informationen und Beratung erhalten Interessierte auch schon im Vorfeld beim Medientechniker des Kreismedienzentrums, Rüdiger Rosen, per E-Mail unter ruediger.rosen@kreis-ak.de sowie telefonisch unter (0 26 81) 81- 22 51.

Das Gebäude des Kreismedienzentrums befindet sich in der Hochstraße 13, in 57610 Altenkirchen. **Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr.**

### ■ **Tafel Altenkirchen und Suppenküche (Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)**

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen! **Für neue Anträge bitte einen**

### aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!

Telefonisch zu erreichen montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0151-56830792** oder **E-Mail:** info@altenkirchener-tafel.de

**Homepage:** www.altenkirchener-tafel.de

**Spendenkonto:** Sparkasse Westerwald-Sieg

**IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

### ■ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

#### Schwerpunktseminar Ausschreibung von Verpflegungsleistungen

Viele Kommunen haben bereits eine Ausschreibung für die Verpflegungsleistungen in Kitas und Schulen durchgeführt und damit unterschiedliche Erfahrungen bei der Umsetzung gemacht. Je umfangreicher die Anforderungen an die Auftragnehmer sind, desto mehr vergaberechtliche Fragen, aber auch Fallstricke, ergeben sich. In diesem Schwerpunkt-Seminar möchten wir Ihnen den Status zu vergaberelevanten Entscheidungen bei der Ausschreibung von Kita- und Schulverpflegung erläutern und bewährte Verpflegungsmodelle aus unserer Beratungstätigkeit nennen. Auf Ihre individuellen Fragen aus der Praxis werden wir gerne eingehen und diese im Seminar einbinden.

**15.03.2018** Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, von 9.30 - 16 Uhr. Anmeldungen: Tel. 02602 - 9228 44; Mail: elvira.heidrich@dlr.rlp.de; www.kitaverpflegung.rlp.de, www.schulverpflegung.rlp.de. Eine Gebühr für die Verpflegung wird vor Ort erhoben. Seminarverantwortliche: Doris Fey und Anette Feldmann-Keunecke von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, c/o Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

#### Düngeplanung nach neuer Düngeverordnung

Die neue Düngeverordnung sieht vor, die Stickstoff- und Phosphat-Düngebedarfsermittlung nach einem standardisierten Berechnungsverfahren durchzuführen. Das DLR Westerwald-Osteifel bietet hierzu eine Einführung in das Programm „N-Düngeplaner RP“ in Form eines Vortrags an. Folgende Termine sind in der Aula des DLR WW-OE, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur jeweils von 14 bis 16 Uhr vorgesehen:

- Montag, 5. März 2018

- Donnerstag, 8. März 2018

- Montag, 12. März 2018

- Mittwoch, 14. März 2018

Rückfragen an: Christoph Brenner, 02602/ 9228-26, Zentrale -0

Hinweis zum Parken: Bei Bedarf kann auch der Parkplatz „Eichwiese“ an der Alleestraße (Einfahrt neben Autohaus Weissenfels), ca. 5 Gehminuten vom DLR entfernt, genutzt werden.



Evangelische  
öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche)..... Tel. 02681/70972

Internet: ..... www.buecherei-ak.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch.....von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag durchgeh. ....von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag.....geschlossen

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Donnerstag, 01.03.18**, Konfi-Castle der Katechumenen in Hohensohls. Abfahrt: 15.30 Uhr, Altenkirchen Parkplatz Weyerdamm

**Freitag, 02.03.18**, Oberwambach (Sr. Barbara Schulenberg) 16.00 Uhr Gottesdienst am Weltgebetstag (Frauen laden ein) gestaltet von den Ev. Kirchengemeinden Almersbach und Birnbach sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen (Bezirk Weyerbusch); anschl. gemeinsames Kaffeetrinken im Gemeindehaus Oberwambach.

**Sonntag, 04.03.18 (Okuli)**, Oberwambach (Pfarrerin Kulpe) 10.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 05.03.18**, 9.00 Uhr Müttertreff, Gemeindehaus Oberwambach

**Dienstag, 06.03.18**, 16.00 Uhr Katechumenenunterricht, Gemeindehaus Oberwambach

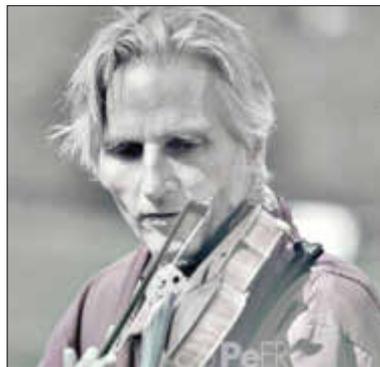
**Donnerstag, 08.03.18**, 19.00 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

**Freitag, 09.03.18**, 15.00 Uhr Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes der Konfirmanden, Pfarrsaal Almersbach; 18.00 Uhr, i.d.R.

2. Freitag im Monat: Frauenabendkreis, Gemeindehaus in Oberwambach, Infos: Tel. 5027; 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

**Samstag, 10.03.18**, Oberwambach (Matthias Ludwig), 18.00 Uhr Passionsandacht mit Taizéliedern

**Herzliche Einladung zum Konzert „Im Reich von dieser Welt“ mit Thomas Kagermann am Sonntag, 4. März um 17.00 Uhr in der Ev. Kirche Oberwambach**



Kagermann's musikalisches Spektrum reicht von deutschsprachigen Liedern über reanimierte deutsche Balladen und unberechenbare Gesangsexperimente mit dem Publikum bis hin zu synchronen Violin- und Vokalskalen zu Textfragmenten aus Evangelien, Neuforderungen und Heiligen Schriften.

**Gemeindeamt Bürozeiten**  
Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten:

dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr

Gemeindesekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, Fax: 02681-9843688;

E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler,

Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963

Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr

Tel. 02681/8008-40

Fax: 02681/8008-49;

Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

**Sonntag, 04.03.2018:** 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Zeidler, 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Zeidler

**Montag, 05.03.2018:** 9.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

**Dienstag, 06.03.2018:** 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Nordbezirk, Weber-Gerhards, 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Ostbezirk, Ehrhardt, 16.30 Uhr Ökumen. Kinderchor im KOMPA, 19.30 Uhr Kantorei

**Donnerstag, 08.03.2018:** 16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Westbezirk, Zeidler, 19.30 Uhr Posaunenchor

**Freitag, 09.03.2018:** 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Martin-Luther-Saal

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstr.), Asbach, Gemeindebüro: Tel. 02683 949340, Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

**Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr**

**Donnerstag, 01.03.:** 18 Uhr Konfirmandenunterricht

**Freitag, 02.03.:** 9.45 Uhr Spielgruppe. Das Team der Ev. Frauenhilfe lädt herzlich ein um 15 Uhr zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Weltgebetstages 2018, anschl. gemeinsames Kaffeetrinken im Gemeindehaus Asbach. Die Gottesdienstordnung kommt aus Surinam (Südamerika): „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

**Sonntag, 04.03.:** Asbach: 10.15 Uhr Gottesdienst

**Montag, 05.03.:** 19 Uhr Erstmaliges Treffen zum Bibelkreis im Gemeindehaus Asbach, Hauptstraße 52 b

**Dienstag, 06.03.:** 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

**Mittwoch, 07.03.:** 15 Uhr Seniorenkreis

**Donnerstag, 08.03.:** 17.45 Uhr Konfirmandenunterricht

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Freitag, 02.03.2018:** Oberwambach: 16.00 Gottesdienst zum Weltgebetstag; Weyerbusch: 16.30 CVJM-Jungen-Jungschar, 20.00 Probe Posaunenchor

**Sonntag, 04.03.2018:** Birnbach: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk) - Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden, anschl. Kirchen-Café

**Montag, 05.03.2018:** Weyerbusch: 16.00 Krabbelgruppe

**Dienstag, 06.03.2018:** Weyerbusch: 17.00 Gemeindebücherei, 20.00 Probe Kirchenchor, 20.30 CVJM-Männerkreis

**Mittwoch, 07.03.2018:** Weyerbusch: 14.30 Frauenhilfe „Bienen in Gefahr“, Referent: Wolfgang Ramseger, 17.30 Mädchen-Jungschar - Musik in der Kirche - unsere Orgel, Birnbach: 19.00 Abendgebet in der Kirche

**Donnerstag, 08.03.2018:** Weyerbusch: 9.30 Krabbelgruppe, 17.00 - 19.00 Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

**Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:**

<http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

### ■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

**Glauben entdecken - Leben gestalten«**

**DONNERSTAG 1.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 15 Uhr Seniorense, 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch

**FREITAG 2.3.:** Hohegrete (Erholungsheim): 17 Uhr Jungschar, 20 Uhr Jugendkreis

**SONNTAG 4.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 14.30 Uhr Gemeindeversammlung, Hohegrete (Erholungsheim): 10 Uhr EC - Kindergottesdienst

**MONTAG 5.3.:** Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

**DIENSTAG 6.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Kindertreff, Sporthalle Wiedenhof: 19 Uhr Basketball, 20 Uhr Volleyball

**MITTWOCH 7.3.:** Hohegrete (Erholungsheim): 19 Uhr Teenagerkreis

**DONNERSTAG 8.3.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch

Weitere Infos: [www.gemeinschaft-helmeroth.de](http://www.gemeinschaft-helmeroth.de)

Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage).

Kontakt: Klaus Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682 - 1211)

E-Mail: [Gott-liebt-Dich@goldmail.de](mailto:Gott-liebt-Dich@goldmail.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

**Donnerstag, 01.03.2018:** 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, 16.15 Uhr Katechumenen-Unterricht

**Freitag, 02.03.2018: Weltgebetstag** Gottes Schöpfung ist sehr gut! Liturgie aus Surinam, Gottesdienst um 15.00 Uhr im Gemeindezentrum Eichelhardt, anschl. findet ein Kaffeetrinken statt. Herzliche Einladung!

Sonntag, 04.03.2018: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth - Pfr. Volk, mitgestaltet vom Posaunenchor

**Montag, 05.03.2018:** 20.00 Uhr Posaunenchor in Kroppach

**Dienstag, 06.03.2018:** 16.00 Uhr Krabbelgruppe II, 16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

**Mittwoch, 07.03.2018:** 15.00 Uhr Frauenhilfe, Thema: „Mutter Teresa“ - Ein Leben für den Nächsten, 16.00 Uhr Krabbelgruppe I

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet;

Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602;

e-mail: [hilgenroth@ekir.de](mailto:hilgenroth@ekir.de)

**Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:**

[www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren

**FREITAG, 02.03.18,** 14.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Schöneberg mit anschl. Kaffeetrinken im Ev. Gemeindehaus; 19.00 Uhr Time-Out Teenkreis

**SAMSTAG, 03.03.18,** 19.30 Uhr Jugendhauskreis

**SONNTAG, 04.03.18,** 10.30 Uhr Gottesdienst (Präd. W. Hähn) mit anschl. Kirchenkaffee

**DIENSTAG, 06.03.18,** 16.30 Uhr Konfirmanden-Kurs in Schöneberg

**FREITAG, 09.03.18,** 19.00 Uhr Time out Teenkreis; 19.00 Uhr Bibel-sekreis

**Bekanntmachungen:**

**- Konfirmandenfreizeit:**

Vom Donnerstag, 01.03.2018, bis einschl. Sonntag, 04.03.2018, fahren unserer diesjährigen Konfirmanden zur Jugendburg Hohensolms auf Konfirmandenfreizeit.

**- Vorstellungsgottesdienst**

Sonntag, 11.03.2018, 10.30 Uhr, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2018 in Schöneberg mit Feier des Abendmahls und Spendenübergabe anlässlich der Westerwälder-Weihnacht 2017, mit anschl. Kirchenkaffee

**- Mittagessen**

Am Sonntag, 18.03.2018, findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren ein Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, oder in einem unserer Gemeindebüros (Anmeldelisten liegen auch in der Kirche aus).

**Amtshandlung:**

**Bestattung:** 17.02.2018: Frieda Piller geb. Biedler aus Rettersen, 84 Jahre

**Kontakt:**

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, montags und donnerstags **10 bis 12 Uhr** und mittwochs **16 bis 18 Uhr.** Gemein-

desekretärin: Katja Mattern, Tel. dienstl. 02686/237, Fax dienstl. 02686/988281, E-Mail: [mehren@ekir.de](mailto:mehren@ekir.de)

Küsterin: Veronika Scholz; Auf dem Steinchen 7, 57638 Neitersen, Tel. 02681/9448070; Jugendleiter: Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt: Pfr. Bernd Melchert, Tel. 02686/237 und 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Schöneberg

**FREITAG, 02.03.18:** 14.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Schöneberg mit anschl. Kaffeetrinken im Ev. Gemeindehaus; 16.00 Uhr Kindergruppe; 19.00 Uhr Teenkreis, Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

**SONNTAG 04.03.2018:** 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren mit anschl. Kirchenkaffee

**DIENSTAG, 06.03.18:** 16.30 Uhr Konfirmanden-Kurs in Schöneberg

**FREITAG, 09.03.18:** 16.00 Uhr Kindergruppe; Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

**Bekanntmachungen:**

**- Konzert**

Samstag, 10.03.2018: 18.00 Uhr „Konzert zur Fastenzeit“ - Trio contemporaneo spielen Werke aus der Barockzeit, aus Romantik und Neuzeit. Der Eintritt ist frei, Kollekte erbeten.

**- Vorstellungsgottesdienst**

Sonntag, 11.03.2018: 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden 2018 in Schöneberg mit Feier des Abendmahls und Spendenübergabe anlässlich der Westerwälder-Weihnacht 2017 mit anschl. Kirchenkaffee

**Amtshandlung**

**Taufe:** 11.02.2018: Oleg Bichner aus Neitersen

**Kontakt:**

Das Ev. Gemeindebüro, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: [schoeneberg@ekir.de](mailto:schoeneberg@ekir.de); Kontakt Küsterin Erika Zimmermann, Tel. 02681/5614; Kontakt Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

**SONNTAG, 04.03.2018:** 10 Uhr Gottesdienst in Berod mit Pfarrerin Kühmichel

**DIENSTAG, 06.03.2018:** 14 Uhr Frauenhilfe Berod

**MITTWOCH, 07.03.2018:** 9.30 Uhr Frühstück der Frauenhilfe Wahlrod

### ■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

**Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen, [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)**

**Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):**

In gemütlichem Ambiente Kaffeespezialitäten, warme und kalte Snacks u.v.m. genießen!

Geöffnet: Do 9 - 13 Uhr und Fr 12.30 - 22 Uhr.

**Am Freitag, 09.03.2018, hat das Café ‚friends‘ geschlossen.**

**MaMiMo:**

**Mi 07.03.18,** 9.30 - 11 Uhr - für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre, Café ‚friends‘, Hofstr. 3, AK.

Mehr Infos unter [www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/](http://www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/)

**Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):**

**So 11.03.,** 10.30 Uhr

**So 25.03.,** 10.30 Uhr

**So 08.04.,** 10.30 Uhr

**Büro-Zeiten:**

Mo 15.30 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Do 9 - 13 & 16.30 - 18 Uhr. Ihr

könnt uns erreichen unter Tel. 02681/950890 oder:

[info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

### ■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen**

Tel. 02681/5267

Fax. 02681/70548

E-Mail: [buer@wwkirche.de](mailto:buer@wwkirche.de)

**Informationen finden Sie auch im Internet unter**

[www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

Pfarrsekretärinnen Anne Au und Ulrike Lang

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr

**Kirche St. Jakobus Altenkirchen**

**Freitag, 02.03.18:** 14.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, anschl. Beisammensein im Pfarrheim

**Samstag, 03.03.18:** 15.00 Uhr Firmung für den Seelsorgebereich in St. Jakobus

**Sonntag, 04.03.18:** 10.30 Uhr Familienmesse mit dem Projektchor

**Mittwoch, 07.03.18:** 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18 Uhr Hl. Messe in der Krypta

*Frauen aller Konfessionen  
laden ein  
Weltgebetstag 2018*



*„Gottes Schöpfung ist sehr gut“*

vorbereitet von Frauen aus

**Surinam**



Herzliche Einladung an alle Interessierte zum

**Gottesdienst**

Freitag, 2. März um 14.30 Uhr  
St. Jakobus / Altenkirchen

anschließend

ökumenische Kaffee- und Kuchentafel im Pfarrheim St. Jakobus

**Seniorengruppe 60 Plus Altenkirchen**

Am 07.03.2018 um 15.00 Uhr findet im Pfarrheim Altenkirchen wieder ein Treffen der Senioren 60 plus statt. An diesem Nachmittag wird Pastoralreferent Thomas Buballa interessante neue Formen der Bibelarbeit vorstellen. Natürlich bleibt auch ausreichend Raum für Austausch und Gespräch. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

**Kapellengemeinde St. Aloisius Beul**

**Samstag, 03.03.18:** keine Hl. Messe; da 15.00 Uhr Firmung in St. Jakobus Altenkirchen

**Kirche St. Joseph Weyerbusch**

**Sonntag, 04.03.18:** 9.00 Uhr Familienmesse

**Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal**

**Freitag, 02.03.18:** 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kreuzwegandacht

**Sonntag, 04.03.18:** 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe

**Dienstag, 06.03.18:** 18.00 Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet; 19.00 Uhr Exerzitien in der Hauskapelle des Klosters

■ **Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen**

Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdÖR)

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

**Samstag, 19.30 Uhr** Jugendtreff JU-ALL (ab 14 Jahre)

**Sonntag, 10.00 Uhr** Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Dienstag, 9.30 - 11.15 Uhr** Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Selina Wüsch, Tel. 0152-08725256, 20.00 Uhr Hauskreise

**Mittwoch, 16.30 - 18.15 Uhr** Bibelunterricht (12 - 14 Jahre), 20.00 Uhr Hauskreise

**Donnerstag, 9.30 - 11.15 Uhr** Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Lisa Meier, Tel. 0160-97742343

Die Veranstaltungen finden nur nach vorheriger Ankündigung statt. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie bei Michael Voigt, Tel. 02681 70942 oder [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) Wöchentliche und aktuelle Infos zum Gemeindeleben finden Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter.

Schnell und einfach auf unserer Website [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) anmelden.

■ **Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth**

Heinestraße 10

57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; [www.lebendige-fische.de](http://www.lebendige-fische.de)

■ **Christus Zentrum Altenkirchen**

Leuzbacher Weg 2

Ev. freie Pfingstgemeinde

**Donnerstag 01.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet, 19.30 Uhr Jüngerschaftskurs

**Freitag 02.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet, 19.00 Uhr **Jugendtreff**

**Samstag 03.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet

**Sonntag 04.03.2018**, 16.00 Uhr Gottesdienst

**Montag 05.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

**Dienstag 06.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

**Mittwoch 07.03.2018**, 15.30 Uhr **Kaffee - Miteinander**, 19.00 Uhr Gebetsabend

**Donnerstag 08.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet

**Freitag 09.03.2018**, 18.00 Uhr Gebet, 19.00 Uhr **Jugendtreff**

**Auskunft / Kontakt:** Pastor David Wesel, 01 57 / 38 20 64 68

**Auskunft / Kontakt:** Pastor Alfred Wesel, 01 75 / 6 06 68 23

**Info unter:** <http://www.cz-altenkirchen.de>

**Vorankündigung:**

**Sonntag 11.03.2018**, 16.00 Uhr Gottesdienst

■ **Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten**

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

■ **Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen**

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

■ **FeG Altenkirchen**

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 4. März 2018, um 10.30 Uhr statt.

**DIENSTAG:** 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

**MITTWOCH:** 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

**FREITAG:** 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

**SONNTAG:** 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breikreuz, Tel. 02681/9845404, oder unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)

■ **Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen**

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

**Sonntags um 18 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst** mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)

**SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

**DIENSTAG, 20 Uhr: Hauskreis** (Tel. 02681/70804)

**MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr** Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)

**DONNERSTAG, 17 - 19 Uhr Teen-Castle** (11 - 14 Jahre, mit kostenlosem Abendessen); 18 Uhr **Frauenport** in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508); 19 Uhr **Glaubenskurs**, (Tel. 02681/9849866)

**FREITAG, 16 - 18 Uhr: Jungschär** (7 - 11 Jahre), 20 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/987017), **Hauskreis** (14-tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienprogramm an.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868). [www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

### ■ **Ev. Christen Baptisten-Missionswerk**

**Kölnerstr. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532**

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungchar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

### ■ **Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.**

**Am Kumphof 2, Altenkirchen**

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ 1. Korinther 3,11

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

**Sonntag:** Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15.00 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

**Mittwoch:** Bibelbetrachtung um 19.00 Uhr

**Samstag:** Gebetsstunde um 19.00 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18.00 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindefeiler), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindefeiler), Tel. 02681/9817327.

### ■ **Zelt der Begegnung e.V.**

**Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen**

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

**Freitag,** 20.00 Uhr: Lobpreisabend

**Samstag,** 18.00 Uhr: Gottesdienst

**Mittwoch,** 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

**CBZW** ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

#### **Angebote des CBZW**

Seelsorge, Eheseelsorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen.

**Bitte kontaktieren Sie uns:** Tel. 02681/8030201

Internet: [www.cbzw.de](http://www.cbzw.de); E-Mail: [info@cbzw.de](mailto:info@cbzw.de)

### ■ **Ökumenischer Gottesdienst**

Herzliche Einladung an alle Freunde unserer ökumenischen Gottesdienste zum ersten Sonntag des Monats März in die Reformationskirche der Ev. Kirchengemeinde Friedewald zur nächsten ökumenischen Abendmahls-/Eucharistiefeier **am 4. März 2018 um 18.00 Uhr**. Willkommen sind alle Interessierte, gleich welcher Konfession sie angehören.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

[www.kirchenkreis-altenkirchen.de](http://www.kirchenkreis-altenkirchen.de)

[www.koblenz.alt-katholisch.de](http://www.koblenz.alt-katholisch.de)

[www.ev-sozialakademie.de](http://www.ev-sozialakademie.de)

Wir freuen uns, Sie in unserem Gottesdienst begrüßen zu können.

### ■ **Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen**

**Sonntag, 04.03.2018:** 10.00 Uhr Entschlafenen-Übertragungs-Gottesdienst aus Bensheim durch Bezirksapostel Storck

**Montag, 05.03.2018:** 19.30 Uhr Chorprobe Gem. Chor

**Mittwoch, 07.03.2018:** 20.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

## Aus Vereinen und Verbänden

### ■ **Altenkirchener Schützengesellschaft**

#### **Aus der Jahreshauptversammlung**

Zur Jahreshauptversammlung am 27.01.2018 lud die Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. alle Mitglieder ins Schützenhaus ein. Versammlungsleiter und 1. Vorsitzender Christoph Röttgen begrüßte alle

Anwesenden und insbesondere die amtierende Majestät, König Jörg I. mit Königin Karin, Jungschützenkönigin Lara Weckfort, die Ehrenmitglieder der Gesellschaft, den Beigeordneten der Stadt Altenkirchen Rüdiger Trepper sowie den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden des RSB Bezirk 13 Rüdiger Scharfenstein und den Vorsitzenden des MGV Altenkirchen Dietmar Hering.

Die Jahresberichte wurden von den einzelnen Abteilungsleitern vorgelesen. Die Berichte der Sportwarte Pistole, Gewehr und Jugend findet man auf der Homepage zum Nachlesen. Die Tagesordnung war durch entsprechende Änderungsanträge von Satzung und

Geschäftsordnung umfangreicher. Personell veränderte sich der Vorstand durch Neuwahlen und Ergänzungswahlen wie folgt:

1. Geschäftsführer Guido Franz, Schießwart Jens Gihardt, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Silvia Niederhausen, Hauptmann Jesko Wentzien, Leutnant III. Sven Sauer, Leutnant IV. Daniel Schwarz.

Schießkommission Daniel Schwarz, Adrian Weller, Christian Müller, Nina Wick, Jonas Cramer, Sebastian Cramer und Nina Dorkowski.

2. Geschäftsführer Torsten Löhr, 2. Kassierer Adrian Weller. Kassenprüfer Klaus Heinemann, Herbert Röttgen und Walter Wentzien.

Für Seine Verdienste zum Wohl der Altenkirchener Schützengesellschaft wurde Rüdiger Trepper für die Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen und durch die Mitglieder der Versammlung bestätigt.

Jens Gihardt wurde mit der kleinen silbernen Verdienstnadel des RSB geehrt. Die kleine bronzene Verdienstnadel des RSB wurde an Jörg Gerharz, Frank John, Eileen Räder und Silvia Niederhausen vergeben.

#### **Weitere Termine für 2018:**

- zurzeit noch Sauschießen; das Sauessen findet am 17.03.2018 statt

- 31.03.: Ehrenpreisschießen/Ostereierschießen

- 10.05.: Wandertag und Jugendvogelschießen

- 29.06. bis 02.07.: Schützenfest Altenkirchen

### ■ **SPORTING Taekwondo verlässt BGN-Pokal mit 11 Platzierungen**

Wieder einmal startete ein Team von SPORTING Taekwondo, darunter erfahrene Sportler sowie Wettkampfdebutanten beim BGN-Pokal in Velbert. Durch freundschaftliche Beziehungen Eugen Kiefers zum Veranstalter erfüllte er der eben erst 5 Jahre alt gewordenen und zum Kämpfen offiziell noch zu jungen Sportlerin Amie Saho den Wunsch, in einer gesonderten Wettkampfklasse anzutreten und ihren Kampf gegen eine größere und ältere Sportlerin sogar zu gewinnen. Bruder Bubacarr Saho erreichte - genau wie Sofia Neziraj, Maxim Becker, Ilija Wiedemann und Fabian Heinz - eine Bronzemedaille. Letzterer gewann zwei Kämpfe mit Bravour und verpasste nach einem Gleichstand und einer Zusatzrunde nur sehr knapp den Einzug ins Finale.



Luca Pierdzioch besiegte seinen Halbfinalgegner durch Aufgabe nach der ersten Runde. Im Finale zeigte sich die noch mangelnde Erfahrung, die den Kampf leider zugunsten des belgischen Gegners ausgehen ließ. Der zwölfjährige SPORTING-Kämpfer erreichte somit eine Silbermedaille, welche auch Lavinia Dujleag mit heim nahm. Sam Saho und Fabian Kruppa gewannen ihre Kämpfe mit Bravour und sehr deutlich, womit sie und Esat Turhan als Turniersieger ihrer jeweiligen Gewichtsklasse hervorgingen. Ein Pokal wurde ihnen als Ehrengabe überreicht. Sabrina Poetzsch konnte trotz guter Leistung bei ihrem ersten Turnier, nicht zuletzt durch umstrittene Kampfrichterleistung, leider keine Medaille gewinnen.

Infos zum Verein: 01609 4504797, [www.sporting-taekwondo.de](http://www.sporting-taekwondo.de)

### ■ **Badminton Club Altenkirchen**

#### **Einladung zur Mitgliederversammlung 2018**



**BCA**

Der Badminton Club Altenkirchen lädt alle Mitglieder, Jugendliche und Erwachsene zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein

das Restaurant „Westerwälder Hof“ in Helmenzen (Zum Galgenberg 3, 57612 Helmenzen) ein. Die Versammlung findet **am 09.03.2018** statt und beginnt um 19.30 Uhr. An diesem Abend fallen sowohl Jugend- als auch Seniorentaining aus. Die Mitgliederversammlung dient dazu, den Mitgliedern ein Mitspracherecht zu ermöglichen und bietet eine Plattform für Dialog und Feedback an den Vorstand. Insbesondere können Ideen und Wünsche kommuniziert und Kritikpunkte vorgebracht werden. Der Vorstand freut sich auf das zahlreiche Erscheinen der Vereinsmitglieder.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Wahl des Versammlungsleiters; 3. Geschäftsbericht; 4. Sportbericht; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstands; 8. Wahl eines Vorstands; 9. Festsetzung des Aufnahme- und Mitgliedsbeitrags; 10. Planung/ Vorschläge für Veranstaltungen; 11. Verschiedenes

■ **“Da simmer dabei...dat is prima” - auf los geht's los, die Schau beginnt!**

**Großer Alekärjer Karnevalsumzug**

49 Fußgruppen und Motivwagen bewegten sich Sonntagnachmittag bei trockenen Wetter von Tausenden von Karnevalsfreunden, überwiegend hübsch verkleidet, erwartet, durch die Straßen der Kreisstadt.

Strahlende Kinderaugen warteten geduldig auf das Wurfmaterial, um ihre Tüten zu füllen. Auf der Siegener Straße und der Rathausstraße hatten bereits in den späten Vormittagsstunden ihre Plätze eingenommen und sich auf den Festzug vorbereitet.



Die Zugleitung unter Karlheinz Fels und Dennis Eichel hatten alle Hände voll zu tun, um die Zugordnung zu gestalten. Während des Karnevalsumzugs wurden sie von der Polizei Altenkirchen und der Feuerwehr Altenkirchen unterstützt. Die Polizei sperrte die Zugstrecke ab, und die Feuerwehr sicherte den Festzug. Angeführt wurde der närrische Lindwurm von der Zugleitung mit Karlheinz Fels und zu Fuß von Frank Jacobi von der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen.



**Ihr Partner für  
Mietgeräte in der Region!**

**Rother Strasse 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

**BEYER**  
Mietservice <sup>KG</sup>

www.beyer-miet-service.de  
kostenlose Miethotline ☎ 0800 092 99 70

In der Folge schlossen sich die Musikgruppen, Fußgruppen und Motivwagen an: Spielmannszug „Alte Kameraden“ Niederhövels, Fußgruppe Heavenly Force Cheerleader, Fußgruppe SG Eichelhardt (Damen und Mädchenfußball), Fußgruppe SV Adler Michelbach Abteilung Gymnastik, Bagagewagen „toom Baumarkt“ Altenkirchen, Fußgruppe „Herperother Reitteufel“, Bagagewagen „Zwergenstaat Bachenberg“, Fußgruppe FSG Hasselbach/Werkhausen, Fußgruppe Westerwald Bank.



Fotos: Renate Wachow/Ariwa

Musikverein Steinebach, Tanzcorps der KG Wissen, Prinzengarde und Elferrat der KG Wissen, Prinzenwagen der KG Wissen mit seiner Tollität Marco I., Fußgruppe Schützenverein Leuzbach/Bergenhäuser, Fußgruppe SSV Almersbach/Fluterschen, Fußgruppe Dorfgemeinschaft Hilkhäuser, Motivwagen Dorfgemeinschaft Hilkhäuser, Fußgruppe Tanzgruppe des SV. Maulsbach.



Druidenmusikanten Kirchen, Fußgruppe „OMUS Helmenzen“, Motivwagen „OMUS Helmenzen“, Fußgruppe Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen, Motivwagen Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen, Fußgruppe ASG Altenkirchen Abteilung Schwimmen, Motivwagen ASG Altenkirchen Abteilung Schwimmen, Fußgruppe Candy Shop (Annabelle Hausmann). Jugendblasorchester Mehrbachtal, Fußgruppe DLRG Altenkirchen, Fußgruppe „66 Jahre“ KG Fidele Jongen Pracht, Prunkwagen „66 Jahre“ KG Fidele Jongen Pracht, Fußgruppe Dorfgemeinschaft Giesenhausen („Geisenhäuser Kööh“), Motivwagen „Die dreisten Wäller“, Fußgruppe „Die Steimeler Tuffeln“ (Möhnen „Die Scheuerbotzen Steimel“), Motivwagen Dorfgemeinschaft „Eskimos aus Oberdreis“, Fußgruppe WKF „Wissener Karnevals Freunde“, Motivwagen WKF „Wissener Karnevals Freunde“, Prinzessinnenwagen HC Erbachtal mit Ihrer Lieblichkeit Prinzessin Pia I., Oldtimerfahrzeug Alexander Witzke Niedererbach, Motivwagen „Königreich Hilgenroth“ mit König Markus I., Fußgruppe KG Morsbach mit Prinz Lars I. aus dem Hause Stark, Funkengarde, Elferrat und Vorstand, Motivwagen „Rennstall Marrazza“, Motivwagen Mini Tanzcorps der KG Altenkirchen, Elferratswagen der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972.



Musikverein Rot/Weiß Nauroth, Tanzcorps der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972, Prinzenwagen der Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 mit Ihrer Lieblichkeit Prinzessin Sabine I. aus dem Haus Wirths mit Hofstaat, Prinzenmariechen Alina Tochenhagen und Solomariechen Leonie Witt, Abschlussfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK Altenkirchen. (wwa)

#### ■ 4. Offene Schach-Kreismeisterschaft des Landkreises Altenkirchen



##### Aus einer Idee wächst eine Tradition

Bereits zum vierten Mal beginnen ab Freitag, 2. März, die Schach-Kreismeisterschaften 2018. Die Idee dazu klingt nicht sehr besonders, jedoch gibt es eines zu beachten, was einem neutralen Leser nicht bekannt ist. Ein Landkreis Altenkirchen, aber aus historischen Gründen drei Schachverbände (Rheinland-Pfalz, NRW

und Hessen). D. h. die Spieler im Landkreis betreiben zwar das gleiche Hobby, laufen sich aber in Mannschaftskämpfen oder Einzeltournieren fast nie über den Weg. Um das Miteinander im Kreis zu fördern und diese Situation überhaupt erst bewusst zu machen bzw. ein gemeinsames Turnier zu spielen - dafür dient diese spezielle Kreismeisterschaft. Neben den in Vereinen organisierten Spielern sind Schachspieler, die keinem Verein angehören, herzlich willkommen! Daher gibt es auch nicht nur einen Spielort, sondern die Spielorte sind über den Kreis verteilt: Altenkirchen, Herdorf und Betzdorf. **Die Ausschreibung zu dieser Kreismeisterschaft finden Sie im Hauptteil dieser Ausgabe.**

Für Informationen steht Ihnen gerne Volker Drewski, 02682/599, zur Verfügung oder Sie besuchen einfach unsere Internetseite <http://www.kreismeisterschaft-ak.de/>

#### ■ Angelsportverein Altenkirchen 1953 e.V.



##### Einladung zur Jahreshauptversammlung am 3. März

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 3. März 2018, um 19.00 Uhr im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ in Helmenzen statt. Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden;
2. Bekanntgabe des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017;
3. Berichte (Geschäftsführerin, Gewässerwart, Jugendwart, Schatzmeister und Kassenprüfer);
4. Aussprache zu Punkt 3;
5. Entlastung des Vorstands;
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge;
7. Ehrungen;
8. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

#### ■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen



##### Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen HeilpraktikerIn für Psychotherapie - Prüfungsvorbereitung

Neben Ärzten und Psychologen ist es einer weiteren Berufsgruppe, nämlich den Heilpraktikern für Psychotherapie, erlaubt, psychotherapeutisch zu arbeiten. Die entsprechende Heilerlaubnis erteilt das Gesundheitsamt nach vorheriger Prüfung. Mit dieser staatlichen Erlaubnis ist es möglich, eine psychotherapeutische Praxis zu führen oder die bisherige Berufstätigkeit auszudehnen.

Der Kurs bereitet Sie auf die schriftliche und mündliche Überprüfung beim Gesundheitsamt vor. Die Weiterbildung ist für Menschen mit pädagogischem oder therapeutischem Hintergrund geeignet. Die Prüfung wird beim Gesundheitsamt in Mainz abgelegt. Inhalte der Weiterbildung sind u. a.: Psychologie, psychiatrische, psychische, psychosomatische und relevante somatische Erkrankungen, Ursachen und Behandlungsmethoden, Therapieverfahren, Abgrenzung psychotherapeutischer Behandlung gegenüber Tätigkeiten, die Ärzten oder als Heilpraktiker tätigen Personen vorbehalten sind, Kriseninterventionen (z.B. Einschätzung von Psychosen und Suizidpotenzial), Notfallmaßnahmen und rechtliche Bestimmungen.

Weitere inhaltliche Informationen: Ulrike Schmickler, Tel. 02642 409087

Referentin: Ulrike Schmickler, Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin Psychotherapie

Termine: Samstags, jeweils 10h - 17:30h

10. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 11. Aug., 15. Sept., 13. Okt., 24. Nov., 15. Dez. und 26. Jan. Gebühr: 999 € (Selbstverpflegung)

Die Teilnahmegebühr kann nach Absprache auch in Teilzahlungen entrichtet werden. Nr. 0204-0318K

**Für diese Fortbildung kann die Bildungsprämie beantragt werden:**

Mit dem Prämiegutschein (maximal 500 €) werden berufliche Weiterbildungen für Erwerbstätige unterstützt, deren Gesamtkosten 1.000 € nicht übersteigen. Die aktuellen Förderrichtlinien des Programms finden Sie bei der Beratungsstelle der KVHS (02681 812211) oder bei der kostenfreien Servicenummer 0800 2623000 und bei [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

##### Basisseminar Schamanismus

Schamanismus ist das wohl älteste Heilsystem der Welt zur Selbstheilung, Heilung, Krafftindung, innerem Wachstum, Kontaktaufnahme „innerer Welten“ und Erledigung vieler spezieller Aufgaben (z.B. Hausreinigung, Extraktion, Seelengeleit). Mit Trommel, Rassel und anderen Instrumenten ausgerüstet bereist der/die Schamane/In die Nicht-Alltägliche-Wirklichkeit um seine/ihre Verbündeten (z.B. Krafftiere) zu kontaktieren. Diese sind seine/ihre Helfer bei den zu erledigenden Aufgaben.

Besonders wichtig ist uns der Lehrstil der Kulturunabhängigkeit. Die Neutralität des Seminars ermöglicht den Teilnehmer/Innen ihre eigenen Erfahrungen und Sichtweisen auszuformen. Ohne umständliche Rituale lernen die Seminarteilnehmer/Innen veränderte Bewusstseinszustände kennen und kommen mit der Nicht-Alltäglichen-Wirklichkeit in Kontakt. Bereist werden die drei grundlegenden Welten der schamanischen Arbeit: Obere, Mittlere und Untere Welt. Gelehrt wird die Arbeit mit Krafftier und Lehrer sowie erste Methoden zur Heilarbeit. Persönliche Weiterentwicklung wird initiiert, begleitet und vertieft.

Das Basisseminar ist Voraussetzung für weiterführende Seminare, die für die Zukunft auch im Haus Felsenkeller in Planung sind.

Referentin: Dr. rer. nat. Katja Reimann, Lehrbeauftragte des Schamanismus e.V., Homöopathin, Klangmassagepraktikerin, Kenntnisse in Hypnose, Reiki, Kinesiologie und Vetucha-Heilungen  
Samstag, 17.3., 10h - 18h und Sonntag, 18.3., 10h - 16h 150 € (Selbstverpflegung); Nr. 0401-0318W

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598, Fax: 02681/7638 oder [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

**ASG Altenkirchen**



**Abteilung Budo-sport  
Einladung zur Jahreshauptversammlung**

... am **Freitag, 09.03.2018**, um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Firma Autobedarf Weller in Altenkirchen, Kölner Straße 42

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Abteilungsvorsitzenden; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Bericht des Abteilungsvorstands; 4. Kassenbericht 2016 und 2017; 5. Kassenprüfungsbericht 2016 und 2017; 6. Entlastung des Abteilungsvorstands; 7. Wahl eines Versammlungsleiters; 8. Neuwahl des Abteilungsvorstands; 9. Neuwahl der Kassenprüfer; 10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 11. Verschiedenes

Der Hospizverein Altenkirchen wird 15 Jahre alt und lädt herzlich am **Donnerstag, 15.03.2018, 19.00 Uhr in den Pfarrsaal St. Jakobus der katholischen Kirche, Rathausstraße 9, Altenkirchen** zur Vortragsperformance „Macht Schuld etwa Sinn? ein. Eine Clownin und eine Trauerbegleiterin haben sich zusammengetan, um einen besonderen Abend zu inszenieren. Schuldvorwürfe sind ihr Thema, Rachsucht und Bußfertigkeit. Es stellt sich heraus, dass Schuldvorwürfe nicht nur schwer und belastend sind, sondern manchmal auch Erleichterung bringen, weil sie Antwort auf leidvolles Alleinsein und unerträgliche Ohnmacht sein können. Mit intensiven Spielszenen und Erläuterungen ist eine Vortragsperformance entstanden, in der sich die Zuschauer wiedererkennen und selbst besser verstehen lernen.

**Hospizverein Altenkirchen e.V.**

**„Macht Schuld etwa Sinn?“ - Trauerbegleiterin Chris Paul trifft Clownin**

Der Hospizverein Altenkirchen wird 15 Jahre alt und lädt herzlich am **Donnerstag, 15.03.2018, 19.00 Uhr in den Pfarrsaal St. Jakobus der katholischen Kirche, Rathausstraße 9, Altenkirchen** zur Vortragsperformance „Macht Schuld etwa Sinn? ein. Eine Clownin und eine Trauerbegleiterin haben sich zusammengetan, um einen besonderen Abend zu inszenieren. Schuldvorwürfe sind ihr Thema, Rachsucht und Bußfertigkeit. Es stellt sich heraus, dass Schuldvorwürfe nicht nur schwer und belastend sind, sondern manchmal auch Erleichterung bringen, weil sie Antwort auf leidvolles Alleinsein und unerträgliche Ohnmacht sein können. Mit intensiven Spielszenen und Erläuterungen ist eine Vortragsperformance entstanden, in der sich die Zuschauer wiedererkennen und selbst besser verstehen lernen.



Clownin Aphrodite spielt bundesweit ihre Solostücke, ist Geroclownin (Clownin für Themen aus der Gerontologie), in Altenheimen und leitet Workshops zu Humor und Gelassenheit.

Chris Paul ist eine der bekanntesten Trauerbegleiterinnen in Deutschland, Trainerin und Fachautorin zum Thema Trauer. Ihr erfolgreiches Buch „Schuld Macht Sinn“ ist die Grundlage der Vortragsperformance.

Der Eintritt ist frei. Das Sparschwein freut sich über Spenden, die für die Hospizarbeit des Hospizvereins Altenkirchen verwendet werden. Freuen Sie sich auf einen bereichernden Abend.

**DLRG Altenkirchen**



**DLRG-Vorstand in seiner Arbeit bestätigt**

**Schwimmverein blickt bei seiner Mitgliederversammlung auf ein erfolgreiches Jahr zurück und plant das kommende Jahr**

Am Freitag, 16.02.2018, lud der ortsansässige Schwimmverein - DLRG Altenkirchen - in den „Westerwälder Hof“ zur Vollversammlung ein. Der 1. Vorsitzende Harald Bracht konnte rund 40 Schwimmerinnen und Schwimmer begrüßen. Ein besonderer Gruß galt dem Bezirksleiter Westerwald-Taunus Henner Mattheus, der jedes Jahr gerne zu dieser Sitzung erscheint und die nette Atmosphäre genießt und der neue Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen Fred Jüngerich, der dem Schwimmverein einige Neuigkeiten bezüglich des neuen Schwimmbades vortrug. Diese Infos stießen bei den Mitgliedern auf besondere Vorfreude auf das neue Bad, auch wenn es natürlich noch etwas dauert bis zur Fertigstellung.

Neben den Berichten aus 2017 der einzelnen Ressortleiter besprachen der Vorstand und die Teilnehmer für das Jahr 2018 bevorstehende Wettkämpfe und Events. Im März finden in Altenkirchen die Bezirkswettkämpfe statt. Im Mai finden im Bezirk Westerwald/Taunus die Landesmeisterschaften in Betzdorf statt. Nach der Auflistung der aktuellen Finanzen von Fabian Fuchs als Schatzmeister wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Unter der Leitung von Henner Mattheus fanden die Neuwahlen zum Vorstand

statt. Neben dem Vorsitzenden Harald Bracht, der zweiten Vorsitzende Geesche Brenncke, Schatzmeister Fabian Fuchs mit Stellvertreterin Selina Bachenberg, dem Leiter der Ausbildung Markus Schütz, der Stellvertreterin Jasmin Fuchs, dem Leiter Einsatz Ralf Haas mit Stellvertreterin Jenny Krämer, Schriftführerin Wiebke Pauly und Ärztin Melanie Hörter wurde die Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Jana Pflicht mit Stellvertreterin Sina Schneider wieder einstimmig gewählt. Neu in den Vorstand wurden die zwei neuen Jugendwarte Celine Freda und Michelle Solbach gewählt.



Ehrungen Foto: Malin Bracht

Außerdem fanden Ehrungen statt. Geehrt wurden unter anderem Clemens Käsgen (Mitgliedschaftsabzeichen in Bronze, 10 Jahre), Fabian Fuchs (Mitgliedschaftsabzeichen in Silber, 25 Jahre), Selina Bachenberg (Verdienstabzeichen Silber) und Geesche Brenncke (Verdienstabzeichen Gold).

-Anzeige-

Alten- & Pflegeeinrichtung

**HAUS TANNENHOF**

*Gemeinsam statt einsam...*

Heimborn-Ehrlich

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“

Schauen Sie einfach mal rein!  
**Wir bieten...**  
 < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden  
 < Gerontopsychiatrische Fachabteilung  
 < Abteilung für Schwerstpflege  
 < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich  
 ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst  
 Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich  
 Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

**Waldbauverein Altenkirchen e.V.**

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018**

... am Mittwoch, 14. März 2018, 17 Uhr im Kulturwerk Wissen, Walzwerkstraße 22, 57537 Wissen

**Tagesordnung, Interner Teil:** 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht 2017; 4. Kassenbericht 2017; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsvoranschlags 2018; 8. Statusbericht der Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH Forstwirtschaftliche Vereinigung (HWS); 9. Verschiedenes

**Öffentlicher Teil (ab 18.30 Uhr):** Grußworte  
 Vortrag: Hermann Josef Hillen, SVLFG, Bereich Prävention: „Gefahren bei der Waldarbeit - Unfallgeschehen und Prävention aus der Sicht der SVLFG“

Auch Nichtmitglieder sind zum öffentlichen Teil herzlich willkommen.

**Landfrauen Bezirk Altenkirchen Frischer Wind e.V.**

**Kinoabend in Neitersen am 6. März**  
 Die Landfrauen Bezirk Altenkirchen, „Frischer Wind e.V.“, bieten am **Dienstag, 06.03.2018**, einen Kinoabend in der Wiedscala in Neitersen an. Der Einlass ist ab 19.00 Uhr. Nach einer kulinarischen Kleinigkeit beginnt der Film um 20.00 Uhr. Gese-



hen wird das romantische Roadmovie „Das Leuchten der Erinnerung“, welches im September 2017 im Rahmen der Filmfestspiele in Venedig seine Premiere feierte.

Schon seit vielen Jahren sind Ella und John glücklich miteinander verheiratet, doch mittlerweile macht sich das Alter bemerkbar. Ihre verbleibenden Tage auf der Erde sollen nicht ungenutzt verstreichen, und so begeben sich die beiden in einem Oldtimer-Wohnmobil auf einen Road-Trip entlang der amerikanischen Ostküste, um das Haus von Ernest Hemingway in Key West zu besuchen. Ihre Ärzte und ihre Kinder halten den Trip von Boston bis nach Florida für keine gute Idee, aber Ella und John brechen dennoch zu ihrer Reise ins Ungewisse auf, bei der sie tagsüber allerlei skurrile und amüsante Situationen erleben und nachts die gemeinsame Vergangenheit Revue passieren lassen.

Anmeldung und Information **bis zum 04.03.2018** bei Ingrid Hundhausen, Tel. 02681-3933, und Katja Haas, Tel. 02681-4475. Anmeldung dringend erforderlich! Auch Nicht-Mitglieder und Männer sind herzlich willkommen.

### ■ SC Union Berod/Wahlrod



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am 23.03.2018, Sportlerheim, 57614 Berod, Beginn 19.30 Uhr

**Tagesordnung:** Bericht des Geschäftsführers über Veranstaltungen im Jahr 2017; Bericht des Jugendleiters; Bericht des sportlichen Leiters; Bericht des Kassierers; Neue finanzielle Vorgaben des Sportbundes; Entlastung des Vorstands; Neuwahlen des Vorstands; Wahl der Kassenprüfer; Ehrungen; Allgemeine Aussprache

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen; wir bitten um rege Teilnahme.

### ■ Singgemeinschaft Busenhausen



#### Jahreshauptversammlung am 14. März

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, 14. März 2018 ab 20 Uhr im „Wöschhoisjen“ in Busenhausen statt.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Jahresbericht der Schriftführerin; 3. Bericht der Kassenprüferinnen; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Wahlen; 6. Termine 2018; 7. Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen; wir bitten um rege Teilnahme.

### ■ 3-Dörfer-Heimatverein Isert-Racksen-Nassen



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

... am Freitag, 16. März um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Isert-Racksen-Nassen

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Geschäftsbericht; 3. Kassenbericht; 4. Wahl eines Versammlungsleiters; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Teilneuwahlen des Vorstands, a) 1. Vorsitzende/r, b) 1. Kassierer/In, c) 2. Geschäftsführer/In, d) 2. Vorsitzende/r, e) 1. Geschäftsführer/In; 7. Veranstaltungen in 2018; 8. Verschiedenes

Vorsitzende/r, e) 1. Geschäftsführer/In; 7. Veranstaltungen in 2018; 8. Verschiedenes

#### Einladung und Anmeldung zum Frühstück

am Sonntag, 18. März, 9.00 - 11.00 Uhr!

Am Sonntag nach der Jahreshauptversammlung (18.03.) richtet der Heimatverein wieder das alljährliche Frühstück aus. Anmeldungen werden erbeten **bis zum 11. März** bei Martina Hassel (02681-3854) oder Bernd Hommer (02682-6978). Das Frühstück kostet für Mitglieder 5 €, für Nichtmitglieder 10 €. Kinder bis 6 Jahre frei, bis 12 Jahre 3 €.

### ■ VdK-Ortsverband Flammersfeld/Mehren

#### Ortsverbandstag am 3. März

Am 3. März 2018, um 14.30 Uhr findet unser Ortsverbandstag im Bürgerhaus in Flammersfeld statt. Dazu laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Der Vorstand hofft auf rege Teilnahme.

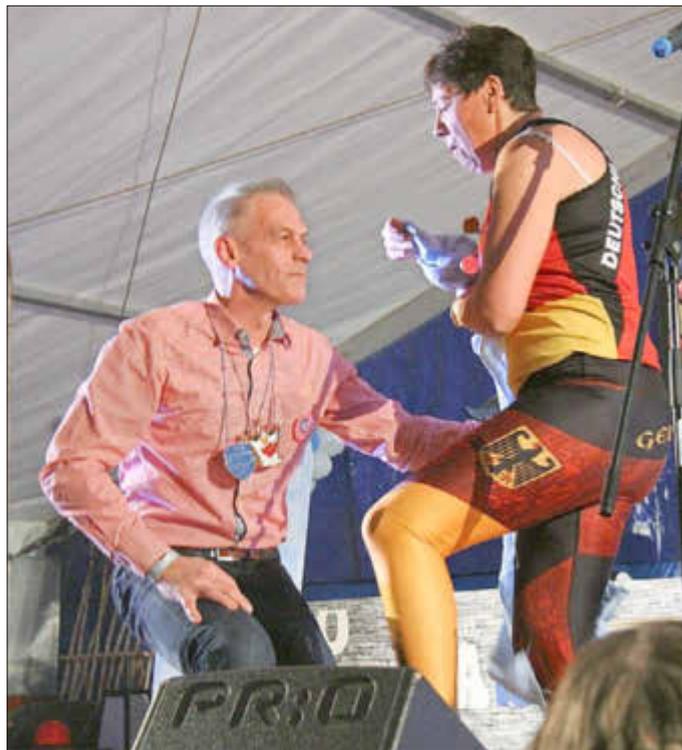
Anmeldung bei Therese Fiedler, Tel. 02685/213; Anmeldeschluss am Dienstag, 27.02.2018.

### ■ Hobby Carnevalisten Erbachtal 1982

#### Drei Tage Karneval am Weiher im Festzelt

In Blau-Weiß war nicht nur das Festzelt geschmückt, auch das Bühnenbild ließ deutlich diese Farben erkennen sowie auch die Kleidung des Elferrats, der Tanzgarden und des Hofstaates von ihrer Lieblichkeit Prinzessin Pia I. aus dem Hause Link. An ihrer Seite Pagin Chantal Kohl, Prinzessinnenführer Matthias Link, Adjutanten Martin Link und Jörg Burbach sowie Kommandant Philipp Bohlscheid. Durch zwei Abende führten als Moderatoren Sina Beutgen und Dominic Pritz in ihren bezaubernden Kostümen, am Schwerdonnerstag Dominic Pritz und Martin Beutgen. Die drei Abende, die Dorfsitzung, die Karnevalsparty und der Möhnenkaffee, wurden geprägt von Tanzdarbietungen der HCE Tanzgarden, den Besu-

chen der Fidelen Jungen Pracht, der KG Altenkirchen mit ihrer Lieblichkeit Prinzessin Sabine I., der KG Schladern und dem Fensdorfer Männerballett.



Fotos: Renate Wachow

Neben „der“ Büttinrednerin des Westerwaldes Carmen Neuls kam auch ihr Neffe, Tim Staude aus Mammelzen, in Erbach zum großen Auftritt. Eine perfekte Show lieferten auch wieder die „Oldstars“ vom HCE ab. Überraschungsgäste waren bei der Dorfsitzung die Bordsteinschwalben aus Schöneberg. Artistisch ging es in die gehobene Klasse dieser Kunst mit dem Duo Juxart, Meister Kasimir und Francello. Einen Besuch stattete den Erbachern auch der Wissener Prinz Marco I. ab.



Tanzsportliche Hochleistung boten zudem bei der Karnevalsparty das Tanzpaar In Motion, Stefanie Schneider und Philip Krämer. Ihnen schlossen sich die Flamingos und die Tanzgruppe In Motion an. Abgerundet wurden beide Abende mit dem Auftritt der Oldstars und „Showtanz It's Showtime“. (wwa)

### ■ Dorfgemeinschaft Sörth - Gemischter Chor

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 03.03.2018**, um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sörth statt. Alle Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Wahl des Wahlleiters; 7. Neuwahlen von: 2. Vorsitzenden, Schriftführer; 8. Termine für 2018; 9. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind laut Satzung 8 Tage vor dem 03.03.2018 beim Vorstand einzureichen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**SSV Weyerbusch**



**Einladung zur JHV der Abteilung Turnen und Breitensport**  
**Änderung der Tagesordnung**  
 Hiermit laden wir alle Mitglieder des SSV Weyerbusch zur Jahreshauptversammlung der Turn und Breitensportabteilung am **05.03.2018** um 20.00 Uhr in das Vereinsheim in den Sportanlagen in

Weyerbusch ein.

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung und Feststellung der Mitglieder und Stimmberechtigten; 2. Information Anschaffungen der Turnabteilung; 3. Aktivitäten Berichte der einzelnen Abteilungen aus 2017; 4. Neuwahlen einer/s Kassiererin / Kassierer der Turn und Breitensportabteilung; 5. Teilnahme am Raiffeisenfest 23.09.2018; 6. Verschiedenes

**Spanisch für den Urlaub - A1**

Montag, 12.03.2018, 18:30 bis 20:00 Uhr - 10 Termine  
 Maria de Schneider - 50 €

**Easy English für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen - A1.2**

Montag, 12.03.2018, 19:30 bis 21:00 Uhr - 12 Termine  
 Gambhira Heßling - 60 €

**Samba Batucada**

Dienstag, 13.03.2018, 20:00 bis 21:30 Uhr - 6 Termine  
 Guillermo Banz - 35 €

**Xpert-Präsentation mit Powerpoint**

Mittwoch, 14.03.2018, 18:00 bis 21:15 Uhr - 6 Termine  
 Frank Runkler - 115 €

**Themenkochabend: Partyküche und Fingerfood**

Donnerstag, 15.03.2018, 18:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin  
 Carina Löhr - 19 €

**Einführung in die Imkerei - Theorie und Praxis**

Donnerstag, 15.03.2018, 19:30 bis 21:00 Uhr - 10 Termine  
 Reimund Wagner - 50 €

Das aktuelle Programmheft Februar bis September 2018 der Kreisvolkshochschule ist im Rathaus und in der Kreisvolkshochschule zu erhalten.

**Nähere Informationen und Anmeldungen:**

Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen  
 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

**August-Sander-Schule Altenkirchen**



**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Förderer der August-Sander-Schule**

... am **12.03.2018**, 19.00 Uhr, in der August-Sander-Schule, Glockenspitze 6, Altenkirchen, Gebäude F, Raum 501

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Stefan Weitershagen; 2. Jahresbericht 2017; 3. Bericht Schulsituation / Jahresrückblick von Frau John; 4. Bericht des Kassierers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Wahl des Kassenprüfers; 7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf das Erscheinen der Mitglieder und auf alle interessierten Eltern, welche sich über die Arbeit des Fördervereins informieren möchten.

**Schul- und Kindergartennachrichten**

**Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen**



**Easy English - A1.2**

Freitag, 02.03.2018, 11:00 bis 12:30 Uhr - 12 Termine  
 Gambhira Heßling - 80 €

**Faszination mobile Kommunikation**

Samstag, 03.03.2018, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin  
 Frank Runkler - 35 €

**Xpert Business „Finanzbuchführung“ (1)**

Samstag, 03.03.2018, 9:00 bis 13:00 Uhr - 12 Termine  
 Holger Telke - 220 €

**Pilates-Workshop**

Samstag, 03.03.2018, 9:30 bis 13:00 Uhr - 1 Termin  
 Mandy Jung - 25 €

**Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene im Dorfgemeinschaftshaus in Schöneberg**

Samstag, 03.03.2018, 10:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin  
 Harry Sigg - 20 €

**Fortbildung für ErzieherInnen: Wir sind die Großen - Bildung im letzten Kindergartenjahr**

Montag, 05.03.2018, 8:30 bis 16:00 Uhr - 3 Termine  
 Ursel Rohde-Kehl - 150 €

**Nordic-Walking**

Montag, 05.03.2018, 10:00 bis 11:00 Uhr - 5 Termine  
 Mandy Jung - 45 €

**Laufkurs „Leichter Laufen“**

Montag, 05.03.2018, 15:00 bis 16:00 Uhr - 5 Termine  
 Mandy Jung - 45 €

**E-Mails verschicken und Internet optimal und sicher nutzen**

Montag, 05.03.2018, 17:00 bis 19:00 Uhr - 4 Termine  
 Kitja Müller - 40 €

**Russisch für Anfänger mit Vorkenntnissen - A1.2**

Montag, 05.03.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine  
 Tatjana Kuhfeld - 60 €

**Russisch für Anfänger - A1**

Montag, 05.03.2018, 19:30 bis 21:00 Uhr - 12 Termine  
 Tatjana Kuhfeld - 60 €

**Programmieren lernen mit Python**

Dienstag, 06.03.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr - 10 Termine  
 Stefan Farmbauer - 100 €

**Nordic-Walking**

Mittwoch, 07.03.2018, 15:00 bis 16:00 Uhr - 5 Termine  
 Mandy Jung - 45 €

**Vortrag „Hirudo - Blutegeltherapie“**

Donnerstag, 08.03.2018, 18:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin  
 Stefanie Biek - 5 €

**Yogilates - Yogilates vereint die beiden Welten des Yoga und Pilates!**

Donnerstag, 08.03.2018, 19:00 bis 20:00 Uhr - 5 Termine  
 Mandy Jung - 45 €

**Fortbildung für ErzieherInnen: Mit Kindern Musik erleben**

Freitag, 09.03.2018, 9:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin  
 Bettina Schreiber - 50 €

**Easy English für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1.2**

Freitag, 09.03.2018, 11:00 bis 12:30 Uhr - 12 Termine  
 Gambhira Heßling - 60 €

**Facebook, Twitter, Instagram, Pinterest & Co. -- Die wichtigsten sozialen Netzwerke im Kurzcheck**

Samstag, 10.03.2018, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin  
 Frank Runkler - 35 €

**Singen macht Spaß! Stimmbildung für jeden - Workshop am Wochenende**

Samstag, 10.03.2018, 10:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin  
 Cordelia Carola Geitler - 30 €

**Allgemeines**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Die **Verbandsgemeinde Flammersfeld, 57632 Flammersfeld**, schreibt **im Namen der Ortsgemeinde Krunkel** nachstehende Arbeiten zum Bauvorhaben **Neubau eines Bauhofgebäudes** öffentlich aus:

Vergabe-Nr.	Art und Umfang der Leistungen	Submissionstermine	Ausführungsfristen
01/2018	Erdarbeiten	29.03.2018, 10.00 Uhr	ab 23.04.2018
02/2018	Stahlbetonarbeiten	29.03.2018, 10.15 Uhr	ab 30.04.2018
03/2018	Holzbauarbeiten incl. Gerüst	29.03.2018, 10.30 Uhr	ab 24.05.2018
04/2018	Dachdeckung incl. Gründach	29.03.2018, 10.45 Uhr	ab 25.05.2018
05/2018	Fenster-Türen	29.03.2018, 11.00 Uhr	ab 28.05.2018
06/2018	Rolltor	29.03.2018, 11.15 Uhr	ab 28.05.2018
07/2018	Heizung-Lüftung-Sanitär	29.03.2018, 11.30 Uhr	ab 04.06.2018

**Ende der Bindefrist:** 26.04.2018

**Planung und Bauleitung:** Planungsbüro Dittrich, Bahnhofstraße 1, 53577 Neustadt/Wied, Tel. 02683 / 98500

Der vollständige Text dieser Veröffentlichung kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flammersfeld, [www.vg-flammersfeld.de](http://www.vg-flammersfeld.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Öffentliche Ausschreibungen“ abgerufen werden.

*In Vertretung:  
 Manfred Maurer, Beigeordneter*

Geschäftsanzeigen online aufgeben:  
[wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)

- Anzeige -

**5.000 € für Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V.**

Um die manchmal nicht enden wollenden dunklen Wintertage etwas bunter zu gestalten, hat sich die Scheffel Backwaren GmbH in diesem Jahr etwas Besonderes einfallen lassen. Die Kunden konnten unter dem Motto „an trüben Tagen bunte Socken tragen“ Stempel für ihren Einkauf sammeln. Für eine volle Stempelkarte hatten die Kunden die Auswahl zwischen 4 Varianten kunterbunter Socken. 1 € pro eingelöstem Paar Socken ging als Spende an die Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth e. V. So kamen 4385 € für den guten Zweck zusammen, welche die Firma Scheffel auf 5.000 € aufstockte. Überwältigt zeigt sich die Familie Scheffel über die positive Resonanz der Kunden sowie das große Engagement der Mitarbeiter an der Aktion.



Von links Kathrin Scheffel, Jutta Fischer, Ulrich Fischer und Stefanie Scheffel

**Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.**



**Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen.**

**Anzeigen-Annahmeschluss**

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung**

Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:**

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier  
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681/5321

**Sie erreichen uns:**

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Telefon-Verzeichnis: 02624/911 -**

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>110</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>111</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>211</b>
Redaktionelle Beiträge	Tel. <b>191</b>
Zustellung	Tel. <b>143</b>

**E-Mail-Verzeichnis**

<b>Anzeigenannahme</b> anzeigen@wittich-hoehr.de	<b>Redaktion</b> mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de
<b>Rechnungswesen</b> buchhaltung@wittich-hoehr.de	<b>Zustellung</b> zustellung@wittich-hoehr.de

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Henry Kleinke**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil 0171/4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**Elke Müller**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 02624/911-207  
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen unter [archiv.wittich.de/401](http://archiv.wittich.de/401)



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

**Wir „legen“ Ihnen zu Füßen**

Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung  
Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden



**Hartwig Hommer**

anerkannter, geprüfter Bodenleger

Telefon 0 26 81 / 26 98 · Fax 0 26 81 / 98 61 66  
www.bodenbelaege-hommer.de  
Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach

**HÖR-GUTSCHEIN**

Wählen Sie Ihr Lieblingsgerät und testen Sie Marken-Hörsysteme der neuesten Generation in Ihrem Alltag.

bernafon® PHONAK SIEMENS WIDEX

SCHÄFER HÖRGERÄTE · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

**KOSTENFREI**  
Hörsysteme  
probetragen

**BEILAGENHINWEIS**

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KODI** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Löwen Apotheke Weyerbusch** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Bahnhof-Apotheke OHG** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Mies GmbH & Co. KG, Friedrich** bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KEVAG Telekom GmbH** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

## Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitspieler und Freund

### Ulli Trifan

Mit dir verlieren wir einen wertvollen Bestandteil unserer Gemeinschaft.

Wir werden dich nie vergessen.

**Deine Altherrenfreunde des  
SSV Weyerbusch 1929 e.V.**

## Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied, Freund und Sportkamerad

### Ulli Trifan

Er war über 40 Jahre für unseren Sportverein in vielen Positionen ehrenamtlich tätig. Bis zu seiner Krankheit führte er das Vereinsheim, welches er tatkräftig mit aufgebaut hatte. Ulli hat sich immer eingebracht, wenn er gebraucht wurde. Für seine Verdienste wurde er im Jahre 2000 zum „Sportler des Jahres“ ernannt und im Jahr 2004 mit der silbernen Ehrenplakette ausgezeichnet. Für seine Art, die Dinge anzupacken, wird er für uns unvergesslich bleiben.

**SSV Weyerbusch 1929 e.V.**

## Nachruf!

Mit Bedauern erhielten wir die Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr

### Ulli Trifan

\* 27.02.1953 † 14.02.2018

im Alter von nur 64 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war bis zu seinem Ausscheiden als Obermonteur in unserem Unternehmen beschäftigt und hat sich durch seine gewissenhafte Arbeit, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit ausgezeichnet. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Geschäftsleitung und Belegschaft der  
OSTERKAMP- Draht u. Zaun GmbH**

57632 Walterschen, im Februar 2018

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein ...  
Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.  
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...  
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

„Dem Leben einen würdevollen Abschluss geben“

**Christoph Müller Bestattungen**

Erd-, Feuer-, See- u. anonyme Bestattungen  
Erledigung aller Formalitäten - Bestattungsvorsorge  
Pietätvolle Aufbahrung - Abschiedsraum

Bergstraße 13 - 57629 Atzelgift - **Tel. 026 62 / 3806**  
www.bestattung-mueller.de



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:  
**wittich.de/trauer**
- ✓ per E-Mail:  
**anzeigen@wittich-hoehr.de**
- ✓ per Telefon:  
**02624 9110**
- ✓ per Telefax:  
**02624 91115**
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



**Glückliche Jahre  
voller Trauer, weil sie vorüber,  
voller Dankbarkeit,  
dass sie gewesen sind.**

Danke sagen wir allen,  
die mit uns Abschied nahmen von  
**Heinz und Edeltraut Gäfgen.**  
Für tröstende Worte, für Geldspenden  
und das letzte Geleit.  
Besonderer Dank gilt dem  
Team der Medizinischen  
Intensivstation Kemperhof,  
Pfarrer Triebel-Kulpe,  
Nachbarin Helga Schüler und dem  
MGV Eintracht Weyerbusch/Hasselbach.

**Familien Martin und Peter Gäfgen**

**Fluterschen, im Februar 2018**

## » Familienanzeigen

Am Dienstag, den 06. März 2018 feiere ich meinen

### 70. Geburtstag.

Alle, die mir gratulieren möchten, sind ab 15 Uhr ins  
Dorfgemeinschaftshaus in Mammelzen herzlich  
eingeladen.

**Harald Hüsch**

Busenhausen

Ich bitte von Hausbesuchen abzusehen.

Ein herzliches Dankeschön sage ich allen, die mir  
mit Glückwünschen und Geschenken zu meinem

### 70. Geburtstag

viel Freude bereitet haben.

**Doris Winkelbach**

Eichelhardt

Geburtsanzeigen online aufgeben:  
[wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Mein achtzigster Geburtstag ist am 8. März.  
Diesen Tag verbringe ich mit meiner Familie.  
Herzlich einladen möchte ich für **Samstag,  
den 10. März (11:00 bis 15:00 Uhr)** zu einem  
Empfang ins Haus Elisabeth in Marienthal.  
Ich freue mich auf alle, die kommen.

**Christa Mager**

57612 Eichelhardt, Petersbacherstraße 20

Am 8. März 2018 werde ich

### 90 Jahre alt.

Diesen Tag möchte ich aus gesundheitlichen Gründen mit der Familie  
verbringen und bitte von Hausbesuchen und Gratulationen  
abzusehen. Vielen Dank für das Verständnis.

**Erna Dobkowitz**

Oberölfen, im März 2018

*Ein herzliches Dankeschön*  
allen Gratulanten, die mir zu meinem

### 80. Geburtstag

mit vielen guten Wünschen und Geschenken den Festtag  
verschönert haben.

Besonderer Dank der Sängervereinigung Beulskopf und der ev.  
Kantorei Altenkirchen sowie allen Kuchenbäckern.

Eine großzügige Spende konnte ich an die Kindernothilfe überweisen.  
Vielen Dank dafür.

**Julius Thiel**

Busenhausen

### Herzlichen Dank!

Wir bedanken uns bei allen herzlich, die uns mit  
Glückwünschen und Geschenken anlässlich unserer

### Eisernen Hochzeit

am 6. Februar 2018 erfreut haben.

Ein Dankeschön auch an unseren Pfarrer Triebel-Kulpe für seine  
Andacht.

**Luise und Richard Grollius**

Amselweg 1, 57614 Fluterschen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben

[wittich.de/kuk](http://wittich.de/kuk)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110



- Anzeige -

# Wenn Motorträume wahr werden

## Der richtige Einsatz der Lichter rund ums Auto

Saubere und gut funktionierende Lichter am Auto sind in der dunklen Jahreszeit ein Muss. Dessen sind sich die meisten Fahrer eigentlich schon bewusst. Beim richtigen Umgang mit den Beleuchtungselementen sieht es jedoch oft anders aus. Doch der falsche Umgang ist doppelt gefährlich: Er gefährdet die Autoinsassen und kann zu Bußgeldern bis zu 90 Euro plus einen Punkt in Flensburg führen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Autofahrer außerhalb einer Ortschaft bei erheblichen Sichtbehinderungen durch Nebel, Schneefall oder Regen ohne Abblendlicht unterwegs ist und dadurch einen Unfall verursacht.

Die steigende Zahl an Beleuchtungsmöglichkeiten am Auto versetzt viele Fahrer in Unwissenheit. Zu den vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen wie Fernlicht, Abblendlicht, Nebelschlussleuchten, Standlicht und Blinker haben sich die optionalen Lichter in Form von Nebelscheinwerfer, seitliche Fahrlichter, Seitenmarkierungsleuchten, Weitstrahler, Tagfahrlicht und Nebelscheinwerfer dazugesellt.

Nebelschlussleuchten sind seit dem Fahrzeugbaujahr 1991 Pflicht und sollen nur benutzt werden, wenn die Sichtweite im Nebel weniger als 50 Meter beträgt. Nebelscheinwerfer dürfen nur zusammen mit dem Stand- oder Abblendlicht eingeschaltet werden.

Wer missbräuchlich damit umgeht, riskiert Bußgelder zwischen 20 und 35 Euro. Das Abblendlicht sollte schon bei weniger schlechten Sichtverhältnissen sowie bei einer Tunnelfahrt zum Einsatz kommen. Fernlicht sollte nur außerhalb von Ortschaften eingesetzt werden und darf dabei nicht die anderen Verkehrsteilnehmer blenden.

Einfach ist der Umgang mit dem Tagfahrlicht. Es schaltet sich beim Starten automatisch ein und danach wieder aus. Und obwohl es immer mehr Blinkmuffel gibt, sollte man beim Gebrauch von Fahrlichtungsanzeigern diszipliniert bleiben. Wer außerdem mit verdeckten oder verschmutzten Beleuchtungseinrichtungen am Fahrzeug unterwegs ist und erwischt wird, muss 20 Euro zahlen.

djd 60160

## Tachobetrug: Betrügern auf die Schliche kommen

Auf dem Gebrauchtwagenmarkt grassiert eine Seuche, warnt die Februar-Ausgabe von Finanztest: die Manipulation von Tachos. Das dreiste Zurückstellen der Anzeige bringt beim Verkauf eines Autos im Schnitt 3.000 Euro mehr. Die Polizei schätzt, dass bei einem von drei Angeboten etwas faul ist am Kilometerstand – da fehlten oft mehr als 100.000 Kilometer.

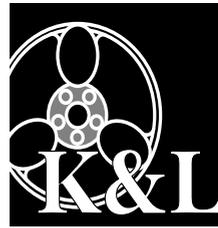
Den Schaden tragen die Käufer, denn sie zahlen nicht nur zu viel Geld für ihren Gebrauchten. Sie riskieren durch Überziehen von Wartungsintervallen auch Motordefekte. Die Täter sind oft obskure Autoschieber und Kfz-Händler. Daher ist es sehr schwer, einer gut gemachten Tachomanipulation auf die Schliche zu kommen. Dennoch sollte man beim Kauf unbedingt ein paar Tipps beachten.

Wichtig ist der Kaufvertrag. Hier sollte der Kilometerstand verbindlich festgehalten werden und nicht einfach umschrieben mit „soweit bekannt“ oder „wie

abgelesen“ oder „laut Vorbesitzer“. Hier muss eine konkrete Zahl stehen und der Hinweis, dass der Tachostand der tatsächlichen Laufleistung des gesamten Fahrzeugs entspricht.

Außerdem ein guter Tipp: sich das Serviceheft, auch Scheckheft genannt, zeigen lassen. Auf die Antwort „Habe ich nicht“ passt dann nur die Antwort: „Dann kaufe ich nicht!“ Belege von Wartungen, Reparaturen und Ölwechseln enthalten in der Regel den jeweils aktuellen Kilometerstand, deshalb sind auch sie eine Möglichkeit der Überprüfung.

In Deutschland werden aktuell verschiedene Maßnahmen diskutiert, um den Betrügern das Handwerk zu legen – von der Onlineregistrierung bis zu Ultraschall-Motor-Checks. Bis sich da etwas durchsetzt, heißt es aber: selbst wachsam sein und auf Unterlagen bestehen, die die Laufleistung belegen können. Das Thema Tachobetrug wird in der Februar-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest eingehend beleuchtet.



## Kfz-Meisterbetrieb Autoservice GbR

Inh. Joachim Kurzawa & Edgar Lobitz

Auf der Kornbitze 2 · 57632 Flammersfeld  
Telefon: 0 26 85–81 06 · Fax 0 26 85–98 69 46

- PKW-Klima-Service
- Fahrzeugelektronik
- Auspuff-/Bremsendienste
- Computer-Achsvermessung

\* durch einen Sachverständigen der GTÜ

- TÜV\*- und Abgasuntersuchung
- Inspektions- und Reifenservice
- Unfallinstandsetzung



## Bremsen will gelernt sein

Moderne Fahrzeug-Elektronik hilft zwar dabei, Unfälle zu vermeiden oder zu verhindern. Die diversen Assistenten ersetzen aber nicht die Zuständigkeit und Kompetenz des Fahrers – gerade auch, was das Bremsen angeht. Das muss nämlich geübt werden, so der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR).

Am besten sollten sich Autofahrer aber gar nicht in die Situation manövrieren, voll in die Eisen steigen zu müssen.

Dabei hilft der passende Sicherheitsabstand.

Der muss so groß sein, dass das Fahrzeug im Falle einer Bremsung rechtzeitig zum Stehen kommt.

Klingt simpel, hängt aber von einer Vielzahl von Faktoren ab. Also etwa vom Tempo, der Beschaffenheit der Fahrbahn und den Witterungsverhältnissen.

Und dann gibt es ja auch noch die Reaktionszeit. Die sorgt dafür, dass ein Auto bei Tempo 100 noch rund 30 Meter zurücklegt, ehe der Fahrer auf das Bremspedal steigt. Und schon wird's zu knapp.

Hilfreich ist in einer solchen Situation der Brems-Assistent, der rechtzeitig warnt, selbstständig brems – und das bei Bedarf auch recht kräftig.

Fachleute gehen davon aus, dass Notbrems-Assistenzsysteme bei flächendeckender Ausstattung je nach Funktionsumfang 20 bis 40 Prozent der Pkw-zu Pkw-Unfälle mit Personenschäden positiv beeinflussen oder verhindern.

Doch ob mit oder ohne elektronische Helfer:

Jeder Autofahrer muss wissen, wie er richtig brems und wie fest er mit dem rechten Fuß zutreten kann und muss. mid/spp-o



Foto: © Bosch/mid/spp-o

Ihr Auto ist mehr  
als nur ein fahrbarer Untersatz.

Es ist der verlässliche Partner in vielen Lebensbereichen.



- Anzeige -

# Wenn Motorträume wahr werden

**24-STUNDEN-ABSCHLEPPDIENST 0 26 81 / 7 00 70**

**Autohaus RAMSEGER GmbH**  
57636 MAMMELZEN · SIEGENER STR. 81

**REIFEN-ARENA**  
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE  
Wiedstraße 42 · 57610 Altenkirchen  
Telefon: 02681 - 944722-2  
www.reifen-arena.net

## Fahrtüchtig durch Medikamente

In jeder Apotheke gibt es mit und ohne Rezept eine große Auswahl an Grippe- und Erkältungsmitteln. Diese scheinbar harmlosen Präparate können Nebenwirkungen haben, die eine Verkehrsteilnahme erschweren, weil sie beispielsweise die individuelle Fahrtüchtigkeit einschränken. Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW): „Erkältungsmedikamente helfen uns, Beschwerden wie Husten, Schnupfen und Kopfschmerzen zu bekämpfen. Da einige sich auch negativ auf die Fahrtüchtigkeit auswirken können, ist bei der Einnahme Vorsicht gefragt. Grundsätzlich gilt hierbei, auf Alkohol zu verzichten.“ Der Hustenwirkstoff „Codein“ beispielsweise verringert die Fähigkeit des Auges, sich an wechselnde Lichtverhältnisse anzupassen. Bei Gegenlicht oder in der Dämmerung können Pkw-Fahrten dann sehr beschwerlich werden. Auch Schmerz- und Beruhigungsmittel können sich negativ auswirken, weil sedierende Bestandteile die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit einschränken. Körperliche Aus-

fallerscheinungen wie Müdigkeit, Unaufmerksamkeit und Benommenheit sind deutliche Warnzeichen, das Fahrzeug lieber stehen zu lassen. Etwa 15 bis 20 Prozent der erhältlichen Medikamente wirken sich auf die Fahrtüchtigkeit aus. Wenn dies der Fall ist, muss es im Beipackzettel eindeutig festgehalten sein. Dort erfährt man ebenfalls, ob es sich um ein Kombipräparat handelt, also zum Beispiel ein Schmerzmittel mit einem aufputschenden Wirkstoff. Je nach körperlicher Verfassung können die verschiedenen Wirkungen unvorbereitet eintreten oder nachlassen. Wer unsicher ist oder verschreibungspflichtige Medikamente benötigt, lässt sich am besten vom Hausarzt oder in der Apotheke beraten. Hierbei sollten auch Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten angesprochen werden, damit es nicht zu einem unverträglichen Mix kommt. Besonders ältere Verkehrsteilnehmer nehmen oft regelmäßig Arzneimittel ein, die den Blutdruck oder die Herzrhythmus regulieren. Dies muss aufeinander abgestimmt werden.

## Kompakt und praktisch und in vielen Varianten



Foto: Citroën

Bereits jetzt bestellbar, soll der neue Citroën C4 Cactus Anfang April ab einem Preis von 17.490 Euro bei den deutschen Händlern auf dem Hof stehen. Als Europapremiere führen die Franzosen mit dem neuen C4 Cactus die „Advanced Comfort Federung“ ein und als Weltpremiere die Sitze „Advanced Comfort“. Außen besticht der neue Citroën C4 Cactus durch eine ausdrucksstarke Frontpartie und ein großzügig gestaltetes Heck mit neuen LED-Leuchten mit 3D-Effekt. Grafische Elemente heben die fließende Karosserie hervor. Dazu zählen unter anderem der Airbump im unteren Türbereich, die Glasflächen mit 360 Grad-Rundumblick und das schwebende Dach. Mit einer Länge von 4,17 Metern, einer Breite von 1,71 Metern und einer Höhe von 1,48 Metern ist der neue Cactus praktisch und kompakt zugleich. Zum Komfort tragen insbesondere zwei neue Technologien aus dem Programm Citroën Advanced Comfort bei: als Europapremiere die Citroën Advanced Comfort Federung und als Weltpremiere die neuen Sitze „Advanced Comfort“. Daneben bietet die neue Kompaktlimousine

einen guten Akustikkomfort und umfangreiche Ausstattung. So bietet der Franzose zwölf Assistenzsysteme, darunter der aktive Notbremsassistent (Active Safety Break), Geschwindigkeitsbegrenzung durch Verkehrsschilderkennung und Spurassistent. Des Weiteren sorgen die drei Konnektivitätstechnologien Mirror Screen, CITROËN Connect Nav und CITROËN Connect Box mit Pack SOS & Assistance für ein sicheres und entspanntes Fahren im Alltag. Individualität wird beim neuen Citroën C4 Cactus großgeschrieben: Das Fahrzeug ist in 31 Außenvarianten erhältlich. Mit einem breiten Angebot an neun Außenlackierungen und vier Style-Paketen lässt sich der Cactus konfigurieren. Darüber hinaus hat der Käufer die Wahl zwischen fünf Ausstattungsvarianten. Für den neuen Citroën C4 Cactus stehen drei Benzinmotorisierungen – PureTech 110 Stop&Start (81 kW/110 PS), PureTech 110 Stop&Start EAT6 (81 kW/110 PS) und PureTech 130 Stop&Start (96 kW/131 PS) zur Verfügung. Der Diesel BlueHDi 100 Stop&Start mit 73 kW und 99 PS ergänzt das Motorenangebot.

**zuverlässig · freundlich · kompetent**

**AD AUTO-DIENST & LACKIER-ZENTRUM**

**MARRAZZA DIE MARKEN-WERKSTATT**

**AUTOGLAS UNFALL-SCHADEN HAGEL-SCHADEN XL SERVICE CARCOLOR**

SERVICESTELLE SERVICESTELLE SERVICESTELLE FÜR TRANSPORTER IHR KAROSSERIE- UND LACKIERPROFI

**Eine Werkstatt - Alle Marken**

**Rudolf-Diesel-Straße 23 · 57610 Altenkirchen · Telefon: 02681/95 0936**



## In Kreisbewegungen zum Hochglanz

Wer sein Auto liebt, poliert. Er strahlt das Gefährt im hellen Glanze, freut sich das Herz des Besitzers. Doch nur wer es richtig anpackt, schafft es auch, die Oberfläche wirklich auf Hochglanz zu striegeln. Doch mit etwas Geduld und diesen Tipps hüllt jeder sein Auto mit Hochglanz – und schützt den Lack professionell.

Wirkliche Politur-Profis achten schon, bevor sie den ersten Lappen über den Lack ziehen, darauf, wo das Auto steht. Denn: Findet die Aktion in der prallen Sonne statt, wird es schon schwieriger. Fast alle Politurmittel trocknen dann viel zu schnell und „verziehen“ den Lack eher mit weißen Schmierstreifen als mit edlem Glanz.

Vogelkot sollte natürlich immer so schnell wie möglich entfernt werden, um tiefere Schäden auf dem Lack zu vermeiden. Ist dies nicht geschehen, muss er spätestens vor der großen Polituraktion weg. Mit einem guten Schuss Wasser muss er erst aufgeweicht werden. Nach etwas Warten wird mit sehr viel Wasser nachgespült. Und zwar so lange, bis wirklich alles verschwunden ist – und nicht kleinere Teile da-

von irgendwo anders hängen geblieben sind.

Los geht es mit dem Dach und von da aus sollte man sich systematisch nach unten durch arbeiten. Die Autopolitur wird auf ein ca. faustgroßes Stück Polierwatte gebracht und mit kreisenden Bewegungen über der Oberfläche verteilt. Die Politur sollte kurz antrocknen. In dieser Zeit lässt sich schon das nächste Teil mit ihr versehen. Ist sie nach ein paar Minuten trocken genug, entfernt man die Überreste mit einem neuen Stück Polierwatte.

Kunststoffteile sollten mit einem speziellen Reiniger aus dem Autozubehörgeschäft oder Baumarkt behandelt werden. Auch für kleine matte Stellen, die bei der normalen Politur nicht verschwinden, gibt es spezielle Schleifpasten, die helfen. Nicht vergessen werden sollten die Chromteile sowie die Zierleisten und Radflaufeinfassungen. Letztere sind meistens schwarz und vergrauen mit der Zeit, wenn man sie nicht regelmäßig pflegt. Und erhalten zudem den optimalen Schutz bei allen Wetterverhältnissen, die auch der Rest der Karosserie durch eine gute Politur erlangt.

djd 52926pn

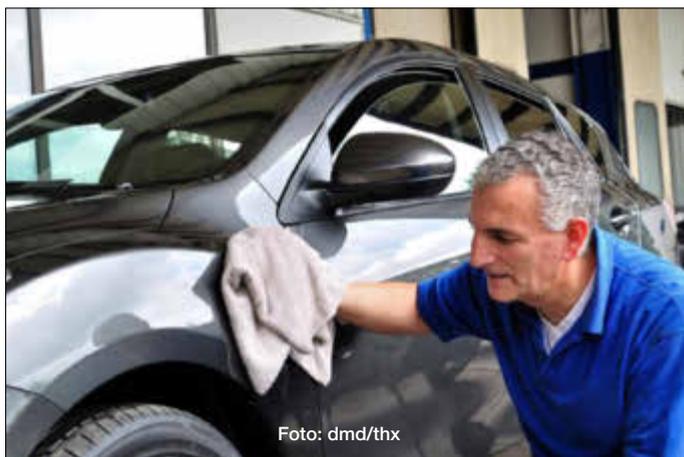


Foto: dmd/thx

## Umstellung auf nächste Generation

Zur Vorbereitung auf die neue globale Toyota Plattform TNGA investiert der japanische Automobilhersteller weitere 300 Millionen Euro in sein Werk Toyota Motor Manufacturing France (TMMF) in Valenciennes (Frankreich). Die Gesam-

tinvestitionen in diesen Standort erhöhen sich damit auf 1,4 Milliarden Euro. Künftig wird der Großteil aller globalen Modelle auf dieser Plattform aufbauen. Bereits jetzt basieren der neue Prius und der Crossover C-HR auf TNGA.





# Autohaus bell

Zum Drahtzug 2  
57645 Nister/Hbg.  
Tel.: 02662/95640

Fax: 02662/956433  
mail: info@autohaus-bell.de  
web: www.autohaus-bell.de

**Ob Umzug, Unfall, Panne...**

**AM MÜLLER**  
*... hilft in jedem Falle!*

- ABSCHLEPPDIENST
- ÖLSPURBESEITIGUNG
- AUTOVERMIETUNG
- KRANSERVICE

Hachenburg - Koblenzer Straße 1  
www.am-mueller.de

**☎ 02662/1234**



Gutschein 10,-

Bei Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie eine Gutschrift von

## Autosattlerei Schmautz

Innen- / Sonderausstattungen  
Oldtimerrestauration  
Motorradsitzbänke  
Cabriovertende  
Lederlenkräder  
Polsterarbeiten  
Traktorsitze  
Reparaturen...  
...und vieles mehr



Meisterbetrieb

Karsten Schmautz  
Höllburg 5  
57632 Orfgen  
Tel.: 02685 / 986966  
Mobil: 017647677646

autosattlerei-schmautz@online.de  
www.autosattlerei-schmautz.com

## KFZ-WERKSTATT

FÜR ALLE MARKEN

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimageservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebespülung
- Zahnriemenservice



Redhead Zylinderkopf / Motorentechnik

Fiersbacher Straße 14, 57635 Hirz-Maulsbach  
02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de



## Reifen MOLLY GmbH

57632 Giershausen

-schnell-gut-günstig-

Alle PKW-, LKW- und Landwirtschaftsreifen und Batterien.

Tel.: 0 26 85 / 10 91 oder 10 92

info@reifen-molly.de

www.reifen-molly.de



- Anzeige -

# Wenn Motorträume wahr werden

**Bei Lack und Karosserieschäden gibt es nur eine Lösung ...**

**dlo** GmbH  
Autolackierung

**Weil wir es können!**

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine Email und ihr Unfall ist Geschichte!

Rudolf-Diesel-Str.13 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 4444

**info@dlo-lackierung.de**

## Fehler beim Fahren im Winter vermeiden

Dass es im Winter glatt werden kann, ist kein Geheimnis. Doch worauf ist während der kalten Jahreszeit noch zu achten, welche Fehler gilt es zu vermeiden? Es ist eigentlich nicht zu glauben, aber es soll immer noch Leute geben, die ohne Winterreifen herumgondeln und so den Verkehr zum Erliegen bringen. Ein teurer Spaß, denn die Ordnungshüter nehmen sich gezielt solche Fälle vor.

Einen Punkt und 60 Euro kostet es in jedem Fall, bei Behinderung erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro. Und wer sommerbereift an einem Unfall beteiligt ist, hat pauschal 20 Prozent der Kosten zu tragen – auch, wenn ihn keine Schuld trifft.

Viele Fehler passieren aber bereits vor dem Losfahren. Mangelhaftes Enteisen der Scheiben und Beleuchtung gehört dazu, oder auch das Entfernen größerer Schneemützen nach ergiebigem Niederschlag.

Was wenig bekannt ist: Es müssen alle Scheiben enteist werden, auch die Heckscheibe. Das Vertrauen auf die Wirkung der Heckscheibenheizung zählt nicht. Ähnlich sieht es bei den Leuchten aus, wobei hier Vorsicht geboten ist: Wer sie mit dem Eis-

kratzer bearbeitet, bewirkt das, was schon im Namen des Werkzeugs vorkommt – Kratzer. Dies gilt insbesondere im Umgang mit den Scheinwerfern, die heutzutage üblicherweise aus Kunststoff bestehen und deren UV-beständige Versiegelung sorgloses Hantieren mit harten Gegenständen sehr übel nimmt.

Wird sie beschädigt, erblindet die klare Abdeckscheibe, und bei der nächsten HU gibt es keine Plakette. Deshalb: Eis lieber mit Auftauspray beseitigen, Verschmutzungen nur mit viel Wasser und weichem Schwamm entfernen.

Aber auch die richtige Kleidung ist ausschlaggebend für eine sichere Fahrt. Wer sich mit Moonboots und Polarforscher-Mantel hinters Lenkrad zwängt, wird kaum das nötige Feingefühl für Lenkrad und Pedale aufbringen. Und kann daher schwerlich richtig reagieren, wenn das Fahrzeug mal ins Rutschen kommt.

Wer sicher und entspannt ans Ziel kommen will, sollte rechtzeitig losfahren und einen größeren Zeitpuffer einkalkulieren. Denn ohne Stress verliert das Fahren im Winter einiges von seinem Schrecken. *PM*



Foto: ProMotor

**AUTO DIENST** **KFZ-MEISTERBETRIEB**

**Michael Klein**

- KFZ-Meisterbetrieb
- Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Transporter XXL Service
- Dekra/TÜV-Abnahme/AU
- **EU-Neufahrzeuge**

**Wir beraten Sie gerne**

- **Leistungssteigerung** bis zu 30% mehr Leistung bis zu 15% weniger Verbrauch (Diesel u. Benziner)
- **Fahrzeugemblem-Türlicht** beim Öffnen leuchtet Ihr Emblem am Boden

57627 Hachenburg · Saynstraße 44  
Telefon 02662/5193 · Telefax 02662/50506  
www.autodienst-klein.de

- Karosserie- & Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- **Oldtimer Restoration**
- Fahrzeuglackierung

**KAROSSERIEBAU KESSELER**

Breibach · 0 26 81 / 73 22

**www.karosseriebau-kessler.de**

## Auf Eis ausgerutscht in der Autowaschbox

Auf einem Selbstbedienungs-Autowaschplatz müssen Kunden im Winter damit rechnen, dass sich durch das von ihnen selbst verursachte Spritzwasser Eis bildet. Sie können nicht erwarten, dass das Personal regelmäßig streut.

Rutscht ein Kunde auf Eis aus, das sich durch das Waschen des eigenen Autos gebildet hat, haftet der Betreiber nicht. So entschied laut D.A.S. Rechtsschutz das Oberlandesgericht Hamm. OLG Hamm, Az. 9 U 171/14



## Drahtloser Batteriewächter schützt vor bösen Überraschungen

Springt morgens das Auto nicht an und ist im Büro vielleicht noch ein wichtiges Meeting angesetzt, liegen die Nerven mitunter blank. Mit einer drahtlosen Batterieüberwachung kann man dieses Horrorszenario ausschließen, denn eine Autobatterie, die nicht funktioniert, kündigt dies durch Alterung oder einen technischen Defekt in der Regel rechtzeitig an. Egal ob Motorrad, Auto, Lkw oder Boot: Es ist wichtig, dass die Batterie eine gewisse Mindestspannung aufweist, damit ein Starten möglich ist. Nebenverbraucher können zu einer leeren, ja sogar tiefenentladenen Batterie führen, was diese sogar zerstören kann. Heutige Fahrzeuge verfügen über eine Vielzahl an Steuergeräten, die auch dann aktiv sind, wenn der Wagen abgestellt wird. In dem Fall kann selbst eine intakte Batterie schon nach drei bis vier Wochen Stillstand entladen sein. Wer nur Kurzstrecke fährt, verrin-

gert zusätzlich die Lebensdauer der Batterie. Sie kann in dem Fall bereits nach drei bis vier Jahren ihr Lebensende erreicht haben. Ein eingebauter Batteriewächter wird permanent an die Autobatterie verbaut und teilt einer App per Bluetooth mit, in welchem Zustand sich die Batterie befindet. Ein weiterer Vorteil: Seine Schnittstelle zu passenden Ladegeräten hat den Vorteil, dass man im Falle der Fälle nicht die Pole der Batterie abklemmen muss, sondern nur das Ladegerät in Sekunden anschließen kann. Weitere Pluspunkte: kein Werkzeug, keine schmutzigen Finger und keine Unterbrechung der Stromzufuhr im Auto mit unangenehmen Folgen wie Datenverlust oder ähnlichem. Über das Handy wird man frühzeitig gewarnt, wenn die Batteriespannung einen kritischen Wert unterschreitet.

djd 60431



Foto: djd/www.pro-user.com

## Gültigkeit von HU-Plaketten

Die Gültigkeit der Plakette für die Hauptuntersuchung ändert sich ebenfalls mit dem Jahreswechsel. Die Farbe der Plakette zeigt das Jahr der nächsten Hauptuntersuchung an: Grün steht für 2018, Orange für 2019 und Blau für 2020. In welchem Monat die

Fahrzeugprüfung spätestens zu absolvieren ist, erkennt man daran, welche Zahl auf der Plakette oben steht. Wer die Frist um mehr als zwei Monate überschreitet, muss eine 20 Prozent höhere Prüfgebühr zahlen und mit Bußgeld rechnen.

## Scheiben frei halten

Um ohne Probleme zu starten, sollte die Frontscheibe frei von Schnee und Eis sein. Deshalb beim Parken im Freien immer am Vorabend eine Schutzmatte auflegen. Das erspart das zeitraubende Eiskratzen. Dazu Zün-

dung einschalten, die Scheibenwischer auf den oberen Totpunkt bringen und die Zündung wieder ausschalten. Wischer wegklappen und Matte unterschieben, dann zurückklappen. So kann sie nicht weggelassen.

### REIFEN + AUTOSERVICE

**Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!**

- Reifenservice für PKW • SUV • Transporter • Bike • LKW • Traktor
- Aluräder aller Marken • Autoteileshop • Rädereinlagerung
- Reifenservice für viele Leasingflotten • Computerachsvermessung
- KFZ-Meisterwerkstatt • Reparatur / Wartung aller Marken
- 3 x wöchentlich HU im Haus ➔ auch für Bike + Transp.
- Inspektion n. Herstellervorg. • Diagnose / Elektrik • Zahnriemen
- Bremse • Schalldämpfer • Ölservice • AHK • Klimageservice
- Fahrwerk • Tieferlegung • Leihwagen • Kauf- u. Reparaturfinanzierung

### REIFEN HÖFER GMBH

Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld  
 Telefon 0 27 43 / 21 90 · Telefax 0 27 43 / 46 68  
[www.reifen-hoefer.de](http://www.reifen-hoefer.de)  
 Öffnungsz.: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

Großer Service für kleines Geld: Der neue Volkswagen Economy Service.

Jetzt für Volkswagen ab 4 Jahren.



Volkswagen

## sturm.

Altenkirchener Autozentrale

www.autozentrale-sturm.de / Tel: 02681 9580-0  
 Kölner Str. 62-64, 57610 Altenkirchen



## Landmetzgerei Born

Born is Trumpf.

**Angebote vom 05.03. - 10.03.2018**

<b>Chorizo Wurst</b>	
spanische frische grobe Bratwurst, leicht scharf.....	1 kg <del>5,99 €</del>
<b>Kasseler Nacken</b> ohne Knochen .....	1 kg <del>6,99 €</del>
<b>Gulasch</b> gemischt, Schwein und Rind .....	1 kg <del>7,49 €</del>
<b>Rinderbrust</b> ohne Knochen .....	1 kg <del>8,99 €</del>
<b>Putenbraten</b> oder <b>Putenschnitzel</b> .....	1 kg <del>8,99 €</del>
<b>Frischwurstaufschnitt</b> .....	100 g <del>0,99 €</del>
<b>Dörrfleisch</b> mager .....	100 g <del>0,89 €</del>
<b>Wurstsalat</b> mit und ohne Mayo .....	100 g <del>0,75 €</del>

**Mittagsmenü** Angebote vom 05.03. - 09.03.2018

<b>Mo</b>	<b>Champignon-Rahmschnitzel</b>	
	mit Krokettten und Salat .....	<del>5,70 €</del>
	<b>Spaghetti Carbonara</b> mit Salat .....	<del>4,95 €</del>
<b>Di</b>	<b>Hähnchenbrust „Hawaii“</b>	
	mit Rösti und Salat .....	<del>5,90 €</del>
	<b>Nudelaufauf</b> mit Salat .....	<del>4,80 €</del>
<b>Mi</b>	<b>Malzbiergulasch</b> mit Klößen und Rotkohl .....	<del>6,50 €</del>
	<b>Chili con Carne</b> mit Brötchen .....	<del>3,90 €</del>
<b>Do</b>	<b>Kasseler</b> mit Speckkartoffeln und Salat .....	<del>5,70 €</del>
	<b>Fleischkäse</b> mit Kartoffelsalat .....	<del>5,50 €</del>
<b>Fr</b>	<b>Schnitzel</b> mit Gratin und Salat .....	<del>5,70 €</del>

und natürlich täglich: **Schnitzel & Salate\* ♦ heiße Fleischwurst**  
**offenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen**  
\*aus eigener Herstellung

**KAUFtreff** Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54  
**Netto** Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 95 9  
 Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95 

[www.landmetzgerei-born.de](http://www.landmetzgerei-born.de)

## Dr. Birk Wasmuth Weissgerber

Zum 01.01.2018 ist Rechtsanwalt



**Mike Janke, LL.M.**

Fachanwalt für Verkehrsrecht  
 Fachanwalt für Miet- und  
 Wohnungseigentumsrecht

unserer Kanzlei als Partner beigetreten.

Wir freuen uns, Sie ab sofort an zwei Standorten  
 rechtlich vertreten zu dürfen.

**Hermann Wasmuth**  
 Rechtsanwalt

**Jörg Weissgerber**  
 Rechtsanwalt

**Ralf Käppele**  
 Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für  
 Familienrecht

**Dr. iur. Ulrich Janes**  
 Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für  
 Verwaltungsrecht  
 Fachanwalt für Miet-  
 und Wohnungs-  
 eigentumsrecht

**Kanzlei Altenkirchen**  
 Wilhelmstraße 41  
 57610 Altenkirchen  
 Tel: 0 26 81 - 95 85 - 0  
 Fax: 0 26 81 - 95 85 - 50

**Kanzlei Hachenburg**  
 Nottorstr. 6-8  
 57627 Hachenburg  
 Tel: 0 26 62 - 94 94 530  
 Fax: 0 26 62 - 94 94 531

[www.ak-anwalt.de](http://www.ak-anwalt.de)



# LADYLIKE

DIE MESSE FÜR DIE FRAU

11. MÄRZ 2018 11 UHR BÜRGERHAUS FLAMMERSFELD EINTRITT FREI

YOUNIQUE VORWERK - KOBOLD PARTYLITE THERMOMIX JEMAKO® TUPPERWARE  
 VICTORIA SCHMUCK PAMPERED CHEF STAMPIN' UP

0 2662 / 95 38 0  
[www.enwatec-ww.de](http://www.enwatec-ww.de)



Wir gönnen Ihnen  
genießerbische  
Momente.

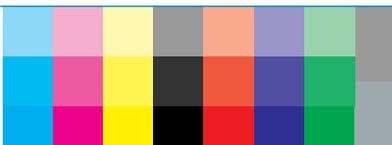


ENERGIE- UND WASSERTECHNIK GmbH

HEIZUNG | SANITÄR | BÄDER | ELEKTRO aus Hattert

**Farbanzeigen fallen auf!**

Jetzt online buchen  
und gestalten:  
[wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)



**STEINSTRASS & PARTNER**  
Rechtsanwälte & Fachanwälte



Rechtsanwalt  
**Heinz H. Schneider**  
FA für Familienrecht  
ADAC-Vertragsanwalt



Rechtsanwalt  
**Bernd Koch**  
FA für Arbeitsrecht  
FA für Familienrecht



Rechtsanwalt  
**Jochen Alfes**  
FA für Arbeitsrecht  
FA für Verkehrsrecht



Rechtsanwalt  
**Clemens Storbeck**  
FA für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht



Rechtsanwalt  
**Christian Klein**  
FA für Arbeitsrecht  
Wirtschaftsmediator (CVM)



Rechtsanwalt  
**Sven Bromba**  
FA für Strafrecht  
Dipl. Finanzwirt (FH)



Rechtsanwältin  
**Sabine Drews**  
FA für Familienrecht

Wilhelmstraße 18 · 57610 Altenkirchen · Telefon: 0 26 81 / 98 33 - 0 · Fax: 0 26 81 / 98 33 - 55

Rathausstraße 23 · 57537 Wissen · Telefon: 0 27 42 / 91 11 20 · Fax: 0 27 42 / 91 11 21

Holzgasse 6 · 51570 Windeck · Telefon: 0 22 92 / 68 12 16 · Fax: 0 22 92 / 68 12 17 · www.steinstrass-partner.de

[www.haustechnik-jansen.de](http://www.haustechnik-jansen.de)

Koffer-Taschen  
Trolleys-Business

**Bowatex**

Bags and More

\* Auf Schulranzen und Schulrucksäcke  
**25 % Rabatt**



Saynstr. 34

\* Koffer ab 25 €

57627 Hachenburg

\* Angebot  
gültig bis 31.03.2018

[www.Bowatex.de](http://www.Bowatex.de) · Tel.: 02662 / 942 541

**Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus**

Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten

Fachbetrieb für Wasserschadensanierung

Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbesitzung

Leckortung an Wasserleitungen

Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498

wiwelker@web.de

[shop.rahm-drucktechnik.de](http://shop.rahm-drucktechnik.de)

**City Car Meyer**

Mietwagen · Personenbeförderung · Krankenfahrten alle Kassen

57612 Kroppach · Gartenstr. 15

Tel.: 02688/988 0000



- Tischlerei
- Innenausbau
- Bestattungen
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

**Umzüge**

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

**0 26 82 / 33 44**

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

**Edelmetallkontor**  
Öffnungszeiten:  
Mo., Do., u. Fr.  
10 - 17 Uhr  
**Sofort Bargeld**  
Für Gold - Silber - Schmuck  
Zahngold und Münzen  
Wiedstr. 1  
Altenkirchen



**SEIDEL & PARTNER**

Rechtsanwälte mbB

Rechtsberatung · Steuerberatung



Cornelia Wiegler - Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Sozialrecht

- Sozialrecht
- Familienrecht
- Verkehrsrecht
- Strafrecht

Koblenzer Straße 10 - 12 · 57627 Hachenburg

Telefon 02662/93093-0 · Fax 02662/93093-30 · [info@seidel-und-partner.de](mailto:info@seidel-und-partner.de)

[www.seidel-und-partner.de](http://www.seidel-und-partner.de)

**Tanztee**

mit Frank Vogler

Sonntag,  
11.03.2018

15.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt 10,- €

inkl. Kaffee und Kuchenbuffet



**Glockenspitze**

Sport- und Seminarhotel

Im Sportzentrum 2, 57610 Altenkirchen

0 26 81/8 00 50



## Busreisen 2018

3 Tage Bremen	25.- 27.05.18	269,-
1 Tag Rheinschiffahrt von Vallendar	13.06.18	45,-
4 Tage Görlitz	10.- 13.08.18	354,-
3 Tage Saarlouis	25.- 27.09.18	267,-
3 Tage Lübeck	28.-30.09.18	268,-
3 Tage Dresden Striezelmarkt	11.- 13. 12. 18	269,-
1 Tag Düsseldorf Weihnachtsmarkt	06.12.18	25,-

incl. vieler Zusatzleistungen, bei Übernachtung Preis je Person im DZ in €

**Infos & Buchung**  
 Club-Reisen-Brandenburger.de / 57612 Oberbach / Tel. 0 26 81 - 66 56  
 club-reisen-brandenburger@t-online.de

[www.club-reisen-brandenburger.de](http://www.club-reisen-brandenburger.de) [www.haas-busreisen.de](http://www.haas-busreisen.de)



Reiseland  
Bayern  
lädt ein!

Viele hilfreiche Tipps und Links: [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de)



## WIEDERÖFFNUNG: HACHENBURGER BRAUEREI-AUSSCHANK „ZUR KRONE“

**Freitag, 02. März 2018  
ab 17:00 Uhr**

Das Krone-Team freut sich auf  
Ihren Besuch!

Hachenburger Brauerei-Ausschank  
„Zur Krone“  
Alter Markt 3  
57627 Hachenburg  
Tel.: 02662-9479954




## Holen Sie sich die Frühlingsfrische ins Bad. **Bäder-Schausonntag, 4. März, 13-17 Uhr.**

Ein neues oder ein mit schönen Accessoires neu dekoriertes Bad lässt Ihre Morgenstimmung aufblühen, an jedem Tag. Deshalb haben wir jetzt wieder neue Bäderideen und Vorteilsangebote für Sie zusammengestellt. Wir sagen **Herzlich willkommen zum Bäder-Schausonntag**. Als Dankeschön für Ihren Besuch erhalten Sie ein kleines Überraschungspräsent.

Unser Beratungsteam zeigt Ihnen in der **3D-Bad-Visualisierung** wie Ihre Wünsche und Ideen fotorealistisch sichtbar werden.

Individuelle Bad-Planung in 3D

Barrierefreie Komplettlösungen



Gebr. Kämpf GmbH  
Hachenburger Straße 1, 57629 Müschenbach  
Fon: 02662-8009-0, [www.gebr-kaempf.de](http://www.gebr-kaempf.de)

Warum nicht gleich richtig machen.



## Rinis Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige  
Kleider bekannter Markenhersteller.  
Von Größe 36 – 52.

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,  
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und  
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,  
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag  
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841  
Mail: [h.pacyna@web.de](mailto:h.pacyna@web.de) · Net: [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)



# Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
Anzeige aufgeben: [wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)



## Unternehmensgröße alleine zählt nicht

Überzeugen Mitarbeiter großer Maklerbüros womöglich Eigentümer leichter, sie zu beauftragen? Nicht unbedingt, wie die Umfrage der Immobilienberatung Hausgold zeigt. Für die Mehrheit kommt es nicht auf die Unternehmensgröße des Maklerbüros an: Sechs von zehn befragten Hausbesitzern (58,2 Prozent) bewerteten die Unternehmensgröße als weniger bis

nicht wichtig. Nur 41,8 Prozent der Eigentümer geben an, dass es ihnen wichtig bis sehr wichtig sei, dass der Makler in einem großen, überregionalen Unternehmen tätig ist. Große Bedeutung hat dagegen für die meisten der Internetauftritt des Maklers. 76,6 Prozent messen einer modernen und informativen Website wichtige bis sehr wichtige Bedeutung bei. *djd*

## Tipps zum Grundstückskauf

Bevor es bautechnisch losgehen kann, benötigt jeder künftige Häuslebauer zuerst das passende Baugrundstück. Die Suche nach dem Traum-Bauplatz gestaltet sich aber oft schwieriger als gedacht.

In den vergangenen Jahren hat die Niedrigzinsphase in Deutschland zu einem regelrechten Bau-Boom geführt.

Die Folge: Grundstücke werden aufgrund der hohen Nachfrage teuer und knapp. Vor allem in Ballungsgebieten ist es meist schwieriger, einen geeigneten Bauplatz zu finden als eine bereits bebaute Immobilie.

*Kompetente Helfer können bei der Suche nach einem passenden Bauplatz unterstützen:*

*Bauträger-Grundstücke:* In Ballungsräumen, wo Grundstücke Mangelware sind, können künftige Bauherren beim Bauträger fündig werden. Ein Nachteil: Meist ist man dann auch vertraglich

gebunden, mit diesem Bauträger das Haus zu bauen.

*Baugrundstück vom Makler:* Gute Makler stehen künftigen Häuslebauern bei der Suche nach dem passenden Grundstück zur Seite. Sie kennen sowohl den Markt als auch das Baurecht. Die Kosten für die Leistungen des Maklers sind nicht unerheblich. Je nach Bundesland sind zwischen 3,57 und 7,14 Prozent Provision fällig – zuzüglich Mehrwertsteuer.

*Grundstück von der Kommune:* Anfragen bei Kommunen können erfolgversprechend sein. Aufstrebende kleine und mittlere Gemeinden, die Wohngebiete erschlossen haben, verkaufen Grundstücke oft sogar zu recht günstigen Preisen. Auch fallen meist keine Vermittlungskosten an.

*Bauplatz in Immobilienbörsen:* Im Internet gibt es regionale und überregionale Immobilienbörsen mit Grundstücksangeboten von Privatleuten und Maklern.

## Die Immobilie erfolgreich inserieren

Wer seine Immobilie in der Zeitung inseriert, sollte sich im Vorfeld grundlegende Gedanken machen. Insbesondere durch eine prägnante Überschrift kann man Interesse wecken, um nicht in der Masse unterzugehen. Die Gestaltung von Anzeigentexten

wird durch den Vergleich mit anderen Inseraten einfacher. Wichtig sind Informationen über die Größe des Objekts, die Lage und Besonderheiten. Dabei sollten im Text aus Gründen der Leserefreundlichkeit nicht zu viele Abkürzungen verwendet werden.

## Staatliche Förderung bleibt ungenutzt

Verschiedene staatliche Programme bieten finanzielle Unterstützung für Bauherren an, so zum Beispiel für energieeffiziente Häuser und Wohnungen oder Familien mit Kindern. Diese Fördertöpfe seien jedoch oft unbe-

kannt und werden von Banken nicht empfohlen. Daher müssen Bauherren sich wahlweise bei Gemeinde, Landrat oder auf der Internetseite [baufoerderer.de](http://baufoerderer.de) des Verbraucherzentrale Bundesverband informieren. *bm*

## Bender & Bender Immobilien Gruppe

Verkauft



**Handwerker sucht** kleines Einfamilienhaus wenn möglich mit Nebengebäude, auch renovierungsbedürftig! Rufen Sie uns an!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!



0 26 81 / 9 82 62 60 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)



## Hausbau gut planen, Risiken vermeiden

Viele Menschen sind in ihrem Alltag sogar gegen relativ kleine Risiken abgesichert: mit Brillenversicherung, Pannenschutz fürs Auto und Garantieverlängerung fürs Mobiltelefon.

Ausgerechnet beim teuren Bauen aber gibt es trotz jüngster Gesetzesänderungen nur wenig Schutzrechte. Bauherren müssen die Risiken, die sie eingehen, vollständig tragen. Deshalb besteht eine große Kunst auf dem Weg zum eigenen Haus darin, diese Risiken frühzeitig zu erkennen. Wer die ei-

genen vier Wände errichten will, muss alles so strukturieren und vorbereiten, dass das Bauen sicher im Kosten- und Zeitrahmen ablaufen kann. Ein verlässlicher Begleiter auf diesem Weg ist der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Bauen! Das große Praxis-Handbuch für Bauherren“. Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder unter 0211 / 38 09-555 sowie im Buchhandel erhältlich. Der Ratgeber hat 384 Seiten und kostet 34 Euro.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Erste eigene

Wohnung gesucht?

Ihr Wochenblatt  
hilft Ihnen bei der Suche!

[anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Gerne auch telefonisch  
unter Tel. 02624 9110



# Bestellen Sie jetzt Ihren personalisierten WM-PLANER

## Mit Ihrer Werbung - für Ihre Kunden

Beliebtes Werbemedium im praktischen Taschenformat - Kunden behalten Ihre Werbung über den kompletten WM-Zeitraum im Blick.

Sie können die Titel- und Rückseite mit Ihrer Werbung, Ihrem Logo individuell gestalten.



1.000 Stk.  
für nur  
**149,00 €\***  
\*inkl. Versand  
& MwSt.



Direkt zum  
← Produkt



Weitere Informationen unter [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)  
Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per  
Onlinebestellung übermittelt werden

**LW-flyerdruck.de**

LINUS WITTICH Medien KG | Postfach 223 | 91292 Forchheim



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)



[info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)



09191 72 32 88



# Stellenmarkt

## Aktuell

Anzeige aufgeben:  
wittich.de/anzeigen



### Seniorenresidenz Waldhof GmbH • Schürdt

Wir stellen ein:

**Hauswirtschafter/-in**, auch Teilzeit

**Pflegehelfer/-in**, auch Teilzeit

**Auszubildende in der Altenpflege**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Seniorenresidenz Waldhof GmbH · Waldhof 1 · 57632 Schürdt

## Kleiderordnung

Die Einladung zum Vorstellungsgespräch liegt vor. Der Termin steht fest.

Und schon stellt sich die Frage: Was ziehe ich an? Ob Business Dress oder Smart Casual, auf keinen Fall dürfen Sie unordentlich oder unsauber wirken. Geputzte Schuhe, gebügeltes Hemd und saubere Kleidung sind Pflicht. Die Kleidung muss ordentlich sein,

sauber und knitterfrei. Im Zweifelsfall gilt: lieber zu gut angezogen als zu lässig.

Tragen Sie keinen protzigen Schmuck, verwenden Sie kein starkes Make-up und nehmen Sie für die Arbeit lieber das dezente Parfüm oder Aftershave. Achten Sie bei Accessoires wie Manschettenknöpfen, Kette oder Krawatte auf schlichte Seriosität.



Wir suchen ab sofort einen

### Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (w/m)

mit Schwerpunkt Bauteile/Kunststoffschlosser.

#### Anforderung:

Ausführen von Werkstattarbeiten im Rahmen gängiger Tätigkeiten eines Kunststoffschlossers im Behälter- und Apparatebau.

**Aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich an:**

GIA Gesellschaft für Ingenieur- und Apparatebau m.b.H.  
Industriepark Nord Nr. 61 | D-53567 Buchholz-Mendt  
www.gia-mbh.com

## Hoffmann Automobile

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

### KFZ-Mechaniker/Mechatroniker/-in Reifenmonteur/in & Auszubildende

(auch für Quereinsteiger)

#### Wir bieten Ihnen:

- eine moderne Werkstatt •
- sehr gute Bezahlung und Arbeitsbedingungen •
- vermögenswirksame Leistungen •
- Altersvorsorge • Urlaubs- und Weihnachtsgeld •

Kfz-Meisterbetrieb Burkhard Hoffmann

Auf der Held 3 · 56305 Puderbach

Telefon 02684-977377 oder 0171-4227802



[www.hoffmannautomobile.de](http://www.hoffmannautomobile.de)

Hier ist eine Stelle frei.

**Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.**



*fühlt sich gut an*

### Wir suchen für die Schulreinigung in Altenkirchen

freundliche, flexible und deutschsprachige Reinigungskräfte  
im Nachmittagsbereich auf 450-Euro-Basis oder auf Steuermarte.

Wir bieten tarifliche Bezahlung von 10,30 Euro/Stunde.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte telefonisch in der  
Zeit von 8.00-16.00 Uhr unter der 02661/98730

Firma Uniserve GmbH · Weidenstraße 1 · 56470 Bad Marienberg

## Darauf sollten Sie achten

Bei Bewerbungen gibt es allerdings zu beachten: die richtige Form, ein ansprechender Inhalt sowie korrekte Rechtschreibung und Grammatik.

Der wichtigste Teil einer Bewerbung ist das Anschreiben. Es richtet sich direkt an den Empfänger und umfasst eine DIN-A4-Seite.

Das ist nicht sehr viel, um beim Arbeitgeber Interesse an der eigenen Person zu wecken und sich

eingehend mit ihrer Bewerbungsmappe zu befassen. Stellen Sie Ihre persönlichen und fachlichen Stärken heraus und gehen Sie auf für das neue Unternehmen wesentliche bisherige Tätigkeiten ein. Neben dem Inhalt ist die äußere Form zu beachten:

So besteht das Anschreiben aus dem Briefkopf und dem Bewerbungstext. Hierbei sollten unbedingt die Vorgaben der DIN 5008 beachtet werden.

Erfahrene(r)

**Steuerfachangestellte(r)**

oder

**Steuerfachwirt(in)**

mit DATEV-Kenntnissen zur überwiegenden Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen sowie eine/n

**Steuerfachangestellte(n)**

für Finanz- und Lohnbuchführungen  
für sofort oder später gesucht.

**H.-G. Schumacher – Steuerberater**

Auf'm Rottland 6 – 57577 Hamm/Sieg  
Tel. 02682/9540-0 – Fax 02682/954040  
E-Mail: [Kanzlei@StB-Schumacher.com](mailto:Kanzlei@StB-Schumacher.com)  
[www.stb-schumacher.com](http://www.stb-schumacher.com)




**Zuverlässige Reinigungskräfte m/w**  
für ein Objekt in Kirchen gesucht.  
Arbeitszeit: täglich 6 Std.  
Telefon (02741/937 46 84)  
[info@gebaeudereinigung-lohr.de](mailto:info@gebaeudereinigung-lohr.de)

**Zuverlässige Produktionshelferinnen  
(auch Aushilfen) gesucht!**  
2-Schicht-Betrieb, ab sofort  
**Glasveredelung Hirsch GmbH**  
Tel.: 0 26 85 / 9 51 90 (8 - 12 Uhr) · E-Mail: [info@hirsch-glas.de](mailto:info@hirsch-glas.de)

## Gut informiert sein ist Pflicht

Um den zukünftigen Arbeitgeber beurteilen zu können, benötigt der Bewerber Informationen. Nur diese Informationen (die Ausrichtung der Firma, deren wirtschaftliche Position und viele weitere Entscheidungsargumente) versetzen den Stelleninteressenten in die Lage, das Stellenangebot zu beurteilen. Man kann diese Informationen direkt beim Unter-

nehmen anfordern. Auch Adressverzeichnisse wie Gelben Seiten und Informationsdienste wie ABC der deutschen Wirtschaft, Kompass Deutschland, Hoppenstedt-Verlag und „Wer liefert was?“ sowie das Internet können dabei helfen. Die vor Ort ansässige Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HK) sind ideale Ansprechpartner.




**Macht Spaß. Macht Sinn.**  
Die Natur schützen mit dem NABU. Mach mit!  
[www.NABU.de/aktiv](http://www.NABU.de/aktiv)

## Stellen suchen & finden



**Licharz**  
technische kunststoffe





Als expandierendes mittelständisches Unternehmen mit 260 Mitarbeitern wollen wir uns personell weiter verstärken. Seit über 50 Jahren fertigen wir Halbzeuge und Konstruktionsteile aus technischen Kunststoffen für unterschiedliche Branchen und Märkte im Maschinen- und Anlagenbau.

**Wir suchen zum frühestmöglichen Termin**

**CNC-Zerspanungsmechaniker /-in  
Fachrichtung Fräsen und Drehen**

als Einrichter und Bediener an CNC Maschinen mit Siemens- und Heidenhainsteuerung sowie

**Zerspanungsmechaniker /-in Fachrichtung Drehen**

als Einrichter und Bediener von konventionellen und zyklengesteuerten Drehmaschinen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit im 2-Schicht Modell mit abwechslungsreichen Aufgaben und Spielraum für selbständiges Arbeiten und die Beschäftigung in einem erfolgreichen, zukunftsorientierten und weltweit agierenden Unternehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenden Sie sich bitte an:  
Herrn Frank Dahs, Tel.: 02683-977-222 oder E-Mail: [karriere@licharz.de](mailto:karriere@licharz.de)

**Licharz GmbH ■ Industriepark Nord ■ 53567 Buchholz ■ [www.licharz.de](http://www.licharz.de)**



Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Die DRK Kamillus Klinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über eine neurologische Abteilung mit Stroke Unit (insgesamt 110 Betten), eine internistische Abteilung (45 Betten) sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Betten. Die Klinik liegt im Ortskern von Asbach im westlichen Westerwald in reizvoller sanfter Mittelgebirgslandschaft mit Blick auf das Siebengebirge. Die großen Städte Bonn, Siegburg, Koblenz sowie die Domstadt Köln mit hohem Wohn- und Freizeitwert sind von Asbach direkt über die Autobahn A3 erreichbar.

Zur Verstärkung unseres Teams in unserer DRK Kamillus Klinik in 53567 Asbach suchen wir ab sofort

## Exam. Gesundheits- und Krankenpflegekräfte (m/w)

### auf der Intensiv-/Strokeunit

in Voll- oder Teilzeit sowie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als exam. Gesundheits- und Krankenpflegekraft
- Mit oder ohne Fachweiterbildung Intensiv oder Stroke (ohne Intensivfahrung sollte die Bereitschaft zur Wissens- und Kompetenzerweiterung vorliegen)
- Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit

#### Unser Angebot:

- Eine Tätigkeit an einem innovativen und modernen Arbeitsplatz
- Konzeptionelle Einarbeitung begleitet durch Mentoren
- Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot intern und extern
- Nutzung der Wissensplattform CNE
- Tarifgemäße Vergütung nach AVR inkl. ZVK und Jahressonderzahlung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Flexible Arbeitszeiten
- Arbeiten und Leben in schöner ländlicher Umgebung mit sehr guter Infrastruktur u.a. Shoppingcenter, Schulen, Kino

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gern auch per E-Mail.

#### DRK Kamillus-Klinik

Frau Slavin

Hospitalstr. 6

53567 Asbach

E-Mail: [savita.slavin@kamillus-klinik.de](mailto:savita.slavin@kamillus-klinik.de)

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserer Pflegedirektorin **Frau S. Slavin** unter (0) 26 83 - 59620 oder der Stellvertretung Frau W. Wildangel unter (0) 26 83 - 59692

[www.drk-kamillus-klinik.de](http://www.drk-kamillus-klinik.de)



Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Die DRK Kamillus Klinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über eine neurologische Abteilung mit Stroke Unit (insgesamt 110 Betten), eine internistische Abteilung (45 Betten) sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Betten. Die Klinik liegt im Ortskern von Asbach im westlichen Westerwald in reizvoller sanfter Mittelgebirgslandschaft mit Blick auf das Siebengebirge. Die großen Städte Bonn, Siegburg, Koblenz sowie die Domstadt Köln mit hohem Wohn- und Freizeitwert sind von Asbach direkt über die Autobahn A3 erreichbar.

Zur Verstärkung / Erweiterung unseres Teams in unserer DRK Kamillus Klinik in 53567 Asbach suchen wir ab sofort

## Exam. Gesundheits- und Krankenpflegekräfte (m/w) Exam. Altenpflegefachkräfte (m/w) Krankenpflegehelfer (m/w)

in der neurologischen Abteilung mit akutgeriatrischen Betten

in Voll- oder Teilzeit sowie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

#### Ihre Aufgaben sind u. a.:

- Eigenverantwortliche Versorgung von neurologischen und akutgeriatrischen Patienten in Komplexbehandlung
- Umsetzung der aktuellen Pflege- und Hygienestandards

#### Unser Angebot:

- Teamarbeit mit Therapeuten und Ärzten
- Ganzheitliche und aktivierend therapeutische Pflege
- Konzeptionelle Einarbeitung begleitet durch Mentoren
- Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot intern und extern
- Nutzung der Wissensplattform CNE
- Tarifgemäße Vergütung nach AVR inkl. ZVK und Jahressonderzahlung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Flexible Arbeitszeiten
- Arbeiten und Leben in schöner ländlicher Umgebung mit sehr guter Infrastruktur, u.a. Shoppingcenter, Schulen, Kino

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gern auch per E-Mail.

#### DRK Kamillus-Klinik

Frau Slavin

Hospitalstr. 6

53567 Asbach

E-Mail: [savita.slavin@kamillus-klinik.de](mailto:savita.slavin@kamillus-klinik.de)

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserer Pflegedirektorin **Frau S. Slavin** unter 026 83 - 59620 oder der Stellvertretung Frau H. Wildangel unter 026 83 - 59692

[www.drk-kamillus-klinik.de](http://www.drk-kamillus-klinik.de)



Vermittlung bitte!

**Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!**



# Stellenmarkt Aktuell

## Heim & Büro

Heim & Büro hat sich seit seiner Gründung zu einem sehr erfolgreichen und auch über die Landesgrenzen hinaus agierenden Handelsunternehmen entwickelt.

Wollen auch Sie Teil unseres Teams werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als **Mitarbeiter (w/m) im Contentmanagement.**

### Ihre Aufgaben:

- Platzierung der Produkte auf unseren Absatzkanälen
- Stammdatenpflege und Anlage von Artikeln
- Optimierung der Produktdarstellung
- Erstellung von zielgruppen gerechten Textinhalten

Wir bieten ein offenes und kollegiales Miteinander sowie flache Hierarchien. Die Förderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist uns ebenfalls ein großes Anliegen.

### Interesse geweckt und Neugier auf mehr?

Bewerben Sie sich unter [bewerbung@heimundbuero.de](mailto:bewerbung@heimundbuero.de). Ihre Ansprechpartnerin ist Anne-Marie Ulrich.

Heim & Büro Versand GmbH • Am Drahtzug 5 • 57645 Nister  
[www.heimundbuero.de](http://www.heimundbuero.de)

## Stellenausschreibung

Johnson Controls Recycling GmbH –  
Buchholz-Krautscheid



Das Werk am Standort Buchholz recycelt im Schachtofenverfahren Blei aus gebrauchten Blei-Säure Batterien, um dann aus dem gewonnenen Werkblei neue Bleilegierungen für Fahrzeugbatterien herzustellen.

### Position:

**Mitarbeiter im Bereich Logistik - Waagebüro (m/w)**  
auf 450-Euro-Basis bzw. Gleitzone

### Zuerst:

- Einarbeitung im Waagebüro (LKW-Waage)
- Koordination des internen LKW-Verkehrs
- Wareneingang/Warenausgang
- Bearbeitung der Dokumente
- 2-Schicht-Betrieb zwischen 6:00 und 18:00 Uhr
- mindestens ein halber Tag in der Woche, sonst flexibel als Vertretung

### Qualifikation:

- Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich und Berufserfahrung in den genannten Bereichen
- Affinität zu Zahlen
- gute Englischkenntnisse
- gute MS-Office-Kenntnisse
- Kenntnisse in SAP

### Sonstiges:

- Diese Position ist ab 01.04.2018 zu besetzen.

Mitarbeiter/innen, die an dieser Position interessiert sind, bitten wir, ihre Bewerbung an die **Personalabteilung, Frau Katja Wiedemann** per E-Mail: [katja.wiedemann@jci.com](mailto:katja.wiedemann@jci.com) oder an die Postanschrift: Johnson Controls Recycling GmbH, Krautscheider Str. 22, 53567 Buchholz zu senden.

## Zahnmedizinische Fachangestellte gesucht

Wir haben in unserer kieferorthopädischen Praxis eine Stelle als zahnmedizinische Fachangestellte zu vergeben.

Vorzugsweise für 27 Stunden pro Woche.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Elke Arnold | Zahnärztin MSC | Kieferorthopädie  
Saynstraße 2 | 57610 Altenkirchen | [arnold@kfo-altenkirchen.de](mailto:arnold@kfo-altenkirchen.de)

## Stellenausschreibung

Johnson Controls Recycling GmbH –  
Buchholz-Krautscheid



Das Werk am Standort Buchholz recycelt im Schachtofenverfahren Blei aus gebrauchten Blei-Säure-Batterien, um dann aus dem gewonnenen Werkblei neue Bleilegierungen für Fahrzeugbatterien herzustellen.

### Position:

**Mitarbeiter im Bereich Logistik in Vollzeit (m/w)**

### Zuerst:

- Einarbeitung im Waagebüro (LKW-Waage)
- Koordination des internen LKW-Verkehrs
- Bearbeitung der Dokumente
- 2-Schicht-Betrieb zwischen 6:00 und 18:00 Uhr

### Im Anschluss:

- Einarbeitung im Bereich Logistik
- Mitarbeit im Waagebüro im Vertretungsfall
- Rechnungskontrolle
- Erstellung und Pflege von Metallbilanzen zum Monatsabschluss
- Beantragung und Nachverfolgung von abfallrechtlichen Notifizierungen
- Wareneingangserfassung bezüglich der Rohmaterialversorgung für das gesamte Unternehmen
- Warenannahme/-versand
- Kontrolle des Bestands an Rohmaterial und Zuschlagsstoffen
- Rechnungsstellung

### Qualifikation:

- Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich und Berufserfahrung in den genannten Bereichen
- Affinität zu Zahlen
- gute Englischkenntnisse
- Bereitschaft zur Arbeit an Feiertagen und an Wochenenden, wenn diese mit den Monatsabschlüssen zusammenfallen
- gute MS-Office-Kenntnisse
- Kenntnisse in SAP

### Sonstiges:

Diese Position ist in Vollzeit ab sofort zu besetzen.

Mitarbeiter/innen, die an dieser Position interessiert sind, bitten wir, ihre Bewerbung an die **Personalabteilung, Frau Katja Wiedemann** per E-Mail: [katja.wiedemann@jci.com](mailto:katja.wiedemann@jci.com) oder an die Postanschrift: Johnson Controls Recycling GmbH, Krautscheider Str. 22, 53567 Buchholz zu senden.

Anzeige aufgeben:  
wittich.de/anzeigen





Pflege ist Vertrauenssache.

Zur Unterstützung unseres Pflegeteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit  
„**freundliche Pflegefachkräfte (m/w)“**“

**WIR ERWARTEN:**

- Sie besitzen ein Examen im Pflegebereich
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie nutzen gerne moderne Arbeitsmittel
- Sie möchten Ihre Erfahrungen in einem jungen Team einbringen

**WIR BIETEN IHNEN:**

- eine unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Fortbildungen
- Dienstwagen (auch zur priv. Nutzung)
- Bezugspflege
- engagierte & nette Kollegen/innen
- Arbeiten mit modernen Arbeitsmitteln in einem jungen Team
- ... und vieles mehr.

**Bewerbungen gerne an:**  
Konfido-AMBULANT GmbH · Karsten Weber  
Hoch-Str. 28 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9810180 · Fax 02681 9810181  
Mail bewerbung@konfido-ambulant.de



www.konfido-ambulant.de

## Je mehr, desto besser

In einer Stellenanzeige stellt die Reihenfolge der genannten Anforderungen an Bewerber häufig die Rangfolge der erwarteten Qualifikationen dar: Was oben steht, sollte der Bewerber mitbringen, was weiter unten steht, ist wünschenswert, aber kein Muss. Sogenannte Muss-Anforderungen erkennt man an Formulierungen, wie: Voraussetzungen sind ..., ...erwarten wir ..., ...Sie bringen mit ... oder auch ... setzen wir voraus ... Wesentlich weicher sind die sogenannten Kann-Anforderungen

formuliert: ... Idealerweise ..., ... Wünschenswert sind zudem ..., ... Wenn Sie außerdem mitbringen... sowie ... Zusätzlich freuen würden wir uns ... oder beispielsweise ... Hilfreich wäre zudem ... Vor einer Bewerbung sollte man überlegen, welche der „Muss-Qualifikationen“ man selbst nachweisen und ins Unternehmen einbringen kann. Je mehr, desto besser. Solange Sie den Großteil der genannten Punkte erfüllen, steht einer Bewerbung grundsätzlich nichts im Weg.

Stellen suchen & finden

## Gut vorbereiten

Mit der Terminzusage für das Vorstellungsgespräch beginnt für den Bewerber die Vorbereitung auf das persönliche Kennenlernen. Jeder geschulte Personaler wird schnell merken, ob der Bewerber vorbereitet oder unvorbereitet erscheint und wie motiviert er oder sie dementsprechend ist. Die

Schlussfolgerung des Personalers lautet: Ein Bewerber ohne Vorbereitung ist ein Bewerber ohne Motivation – und dahin sind die Chancen auf den Job. Je genauer Sie also einschätzen können, was auf Sie zukommen wird, umso besser wird Ihre Performance im Bewerbungsgespräch sein.

Bäckerei & Cafe  
**GRUND**  
*Natürlich. Aus gutem Grund.*

Wir suchen Sie ...  
■ **Konditor/in** in Vollzeit  
für unser Hauptgeschäft in Höchstebach

**Bewerbung an:**  
Bäckerei H.-W. Grund GmbH · z. Hd. Daniela Grund  
Koblenzer Str. 7a · 57629 Höchstebach

## Vollständigkeit prüfen!

Eine gute Bewerbung zu schreiben, ist aufwendig und kostet Zeit. Damit sich die Mühe lohnt, gilt es ein paar Regeln zu beachten, denn für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Was aber nutzt der ganze Aufwand, wenn die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig sind? Vollständig

bedeutet, dass die Kontaktdaten aus Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse bestehen, dass in Bewerbungsschreiben und Lebenslauf das aktuelle Datum verwendet wurde, dass die Unterlagen unterschrieben und alle Zeugnisse zu den Stationen im Lebenslauf beigelegt sind.

JOB  
SUCHE?



WIR WOLLEN  
**VERSTÄRKUNG!**

Mechaniker/in

WIR BIETEN:

✓ **TOP BEZAHLUNG**

✓ **TOP TEAM**

✓ **TOP ARBEITSKLIMA**

HAST DU BOCK?

Dann sende uns Deine  
Bewerbungsunterlagen  
per Email an:

**martin.nauroth@gartentechnik-nauroth.de**



www.gartentechnik-nauroth.de  
Fon: 02661-36 21 · Fax: 02661-61 45 8



**Suche Teile für Zündapp Norma**, evtl. auch ganzes Motorrad als Teileträger. Tel.: 0171/5326291

€ - **Auto für Export** gesucht. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch mit Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. Auto-Export. Tel.: 02622/8771494

**Auto-Ankauf**, von Schrott bis top, PKW, LKW, Unfallw., Firmenfahrzeuge, viele km, Motorsch. o. Getriebesch., KFZ-Madi. Tel.: 0152/21000255 o. 02631/4517075

**Ankauf von Gebrauchtwagen**, PKW, LKW! Egal welcher Zustand. Tägl. 24 Stunden erreichbar, zahlbar. Abdel Gani Automobil. Tel.: 0173/3049605, 0261/2081855

**Opel Corsa B** „Grand Slam“ aus 2. Hd., 44 kW, grüne Plak., Bj. 95, TÜV neu, 212 Tkm, SD, Servo, Airbags, rot (Lackmängel), 1.250 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Suche Gebrauchtw.** aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahlbar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**Suche** Gebrauchtwagen aller Art, Unfallw. + Export-Auto. Tel.: 0151/52101591. 24 Std. erreichbar

**Peugeot 306** aus 2. Hd., Lim., 4-trg., 55 kW, gr. Plak., Bj. 97, TÜV 8/2018, orig. 90 Tkm, ZV, ABS, eFH, Servo, rotmet., s. gt. Zust., 999 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**VW Golf IV Kombi „Edition“** aus 2. Hd., 55 kW, gr. Plak., Bj. 2000, TÜV 12/19, ATM 168 Tkm, Klima, ABS, Alu, M+S, Stereo, blau, gepfl. Fahrzeug, 1.800 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Achtung Höchstpreise!** Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

**VW Polo 1,4 TDI**, Bluemotion, EZ 3/2009, 2. Hd., 80 PS, schwarz, Klima, Alu, CD, 198 Tkm, Service Turbolader und Reifen neu, super Zustand, 4.250 €. Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

**Achtung! Top Mercedes B200 CDI**, Autom., „Edition“, 103 kW, Euro 4, gr. Plak., Mod. 2007 (12/06), TÜV neu, 174 Tkm, Scheckheftgepfl., Vollausst., Leder, Sitzhgz., Temp., Klima, etc., silbermet., wie neu, 6.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

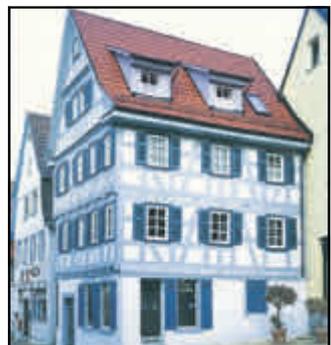
**Suzuki Swift 1,3**, EZ 10/2007, 92 PS, 2. Hd., 99 Tkm, azurgrau, Klima, Sitzhgz., CD, H+R Federn, 17 Zoll Alu, sehr schönes Fahrzeug, inkl. Winterräder, 4.990 €. Tel.: Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

**Sofort Bargeld!** Ankauf v. allen Gebrauchtwagen a. mit Motor- u. Unfallschaden + Wohnmobil + hoher Kilometerstand. Autohandel Mourad, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

**STELLENMARKT**

**Putzhilfe**, 1x wöchentl. 4 Std., nach Hilgenroth gesucht. Tel.: 02682/968617

**SONSTIGES**



**Malerarbeiten, Trockenbau, Fliesenarbeiten**, Beratung, Planung u. Ausführung von Meisterhand; dtsh. Handwerk, sehr gut u. doch preiswert. Ebert Malerbetrieb, Tel.: 02684/958650

**Ankauf alter und moderner Münzen und Medaillen** gegen Barzahlung. Tel.: 02634/1076

**Haushaltsauflösung Kroppach**, digitaler Flohmarkt. Tel.: 02688/989113 [WWW.ELWW.DE](http://WWW.ELWW.DE)

**Infoveranstaltung: 18.03.18, 18 Uhr**, Bewußtsein@Schulung von Anfang, Schulungsweg für Herzenskompetenz. Praxis Selia R. Simon-Heilpraktikerin., Martin-Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Tel.: 02742/910439, Tel.: 0160/2640372. Roswitha.Simon@gmx.net



**Umzug, Entrümpelung**, preisw. & fachger. zum Festpreis, auch kurzfristig. Tel.: 02742/9668624 / 0171/5288685, UM-Umzüge, Wissen

**Pferdeheu** zu verkaufen, kleine Ballen, 1. Schnitt. Tel.: 02683/947247 od. 0173/2407943

**Offenfertiges Brennholz**, trocken, Hartholzbriketts, Holzpellets DIN A1, zu verk. Schwientek, Wiedstr. 27, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/803063

**Biete an:** Unterstützung bei u. Übernahme von Gartenarbeiten. Aufräumen von Hof, Keller, Speicher o. Garage. Verschönerungs-, Renovierungs- und Malerarbeiten. Alexander, der Holländer im Westwald, Tel.: 0160/91535051



**Winteraktion! Hartholzbriketts** 215 € Buche, 233 € Eiche 960 kg, Hartholzpellets 229 €, 975 kg pro Palette, Heizwert ca. 6 rm Holz, Premiumqualität zu Tiefstpreisen, Lieferservice. Tel.: 0162/3315648 [www.energie-spardienst.de](http://www.energie-spardienst.de), Im Mannenberg 9, 53557 Bad Honning



**VERMISST!** Wohnungskater Bobby (10 J., kastr., grau-schwarz getigert, mit weißen Pfoten, Bauch, Brust und Nase), entlaufen am 13.02.2018 in Alberthofen/Steimel. Infos (auch bei Totfund) an C. Szabo, Tel.: 0178/8665432

**Kleinanzeigen online gestalten & günstig schalten.** **AB 5€**

Suchen und gefunden werden in den „kleinen“ Zeitungen mit der lokalen Information.

[wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)

**MIT UNS ERREICHEN SIE MENSCHEN!**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Verkaufe:** Couchgarnituren, Esszi., Schlafzi., echte Teppiche, sehr schöne Standuhr, Musikschrank über 60 J., Wohnzi.- u. Kleiderschrank, preisgünstig abzugeben. Tel.: 02681/6780

Anzeigen online aufgeben: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**TAXI Weyerbusch**

**UB TAXI UWE BISCHOFF**

**02686 - 1799**

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen  
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi  
Flughafentransfer · Kurierdienst  
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

**Malerwerkstätte Diels** seit 1898

**Wenn's gut werden muss!**  
**Tel. 0 26 85 / 98 66 20**  
[www.maler-diels.de](http://www.maler-diels.de)

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

**Raiffeisen-Energie**

**RWZ Raiffeisen** | IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

**Heizöl • Diesel Holzpellets • LandStrom**

Bestellen Sie jetzt gebührenfrei unter: **0800 1013737**



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€50.-

# Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

### Abflugorte und Termine 2018

Datum	Tag	Flugplatz
13.05.18	So	Koblenz-Winningen
19.05.18	Sa	Bad Hönningen - Rheinbrohl
20.05.18	So	Ailertchen / Westerwald
21.05.18	Mo	Ailertchen / Westerwald
25.05.18	Fr	Siegerland
27.05.18	So	Hersbach / Unt. Westerw.
31.08.18	Fr	Koblenz-Winningen
01.09.18	Sa	Betzdorf
02.09.18	So	Dierdorf
02.09.18	So	Wersshofen/Eifel

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit und **Neu** 45 Minuten (€ 200.- p. P.) Flugzeit.

**Ideal als Geschenk!**

## Bestellen Sie jetzt!

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV18-02

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen 20% des jeweiligen Gutscheinwertes in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).

## URLAUB AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

# FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

... Unser schönster Urlaub ...  
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

# DA MUSS ICH HIN!

## STADTHAFEN MALCHOW

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201 · 17213 Malchow/OT Lenz · [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)